

Nico Weinmann

Somalische Piraten vor der Küste eines Failed State?

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept
des Staatszerfalls



OneWorld Perspectives



Working Papers 02 / 2011

Nico Weinmann

Somalische Piraten vor der Küste eines Failed State?

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept des Staatszerfalls

Redaktion: Anne Tittor (verantwortlich)
Stefan Peters
Zjelko Crncic

Lektorat: Arnulf Weinmann

Satz: Nico Weinmann

<http://www.social-globalization.uni-kassel.de/oneworld-perspectives>

ISSN: 1862-2674

Dieses Arbeitspapier entstand in Kooperation mit dem Promotionskolleg Global Social Policies and Governance und mit freundlicher Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung

**Hans Böckler
Stiftung**





Nico Weinmann

Somalische Piraten vor der Küste eines Failed State?

**Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept
des Staatszerfalls**

Autorenhinweis:

Nico Weinmann ist Politikwissenschaftler und Germanist. Er arbeitet als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet „Internationale und intergesellschaftliche Beziehungen“ an der Universität Kassel. Allgemeine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen: Wohlfahrtsregime und Sozialpolitik in Lateinamerika, Industrielle Arbeitsbeziehungen und Staatstheorie. Kontakt: weinmann@uni-kassel.de

Inhaltsverzeichnis

A.	Abkürzungsverzeichnis	2
1	Einleitung	4
1.1	Somalische Piraten im Fokus der Sozialwissenschaften	5
2	Das Konzept des „zerfallenen Staates“	13
2.1	Der „moderne Staat“ als normative Grundorientierung.....	13
2.2	Bestandsaufnahme der Methoden: Wie lässt sich Staatszerfall messen und abbilden?	16
2.2.1	Die quantitative Erfassung von Staatszerfall am Beispiel des „Failed State Index“	17
2.2.2	Die qualitative Erfassung von Staatszerfall am Beispiel der Typologien von Robert I. Rotberg und Ulrich Schneckener.....	18
2.3	Merkmale, Ursachen und Folgen von Staatszerfallsprozessen	22
2.4	Zwischenfazit: Charakteristika der Staatszerfallsforschung	23
3	Somalia: Der zerfallene Staat <i>par excellence</i>	25
3.1	Phase 1: Das demokratisch verfasste Somalia (1960-1969) als schwacher Staat	26
3.2	Phase 2: Staatliche Geltungsmacht unter Siad Barre (1969-1979).....	27
3.3	Phase 3: Somalias Staat zerfällt (1979-1991).....	27
3.4	Phase 4: Das gegenwärtige Somalia als zerfallener Staat	28
4	Alternativbefunde: Die Genese der politischen Herrschaftsverbände in Somalia	30
4.1	Die vorkolonialen somalischen Gesellschaftsformationen	30
4.2	Somalia unter Kolonialherrschaft	32
4.2.1	Nordsomalia unter britischer Herrschaft.....	32
4.2.2	Südsomalia unter italienischer Herrschaft	34
4.3	Die „unabhängige“ Republik Somalia	35
4.4	Das gegenwärtige Somalia: zwischen Bürgerkrieg, Militärintervention, endogenen Staatsbildungsprozessen und lokaler Selbstverwaltung	38
5	Zur Erkenntnisreichweite des „Staatszerfalls“	42
5.1	Die „prokrusteske“ Reise des modernen Staatsberiffs	45
5.2	Das eurozentristische Prozessverständnis	48
5.3	Von der dichotomen Nord/Süd-Wertung zur Militärintervention	50
6	Literaturverzeichnis	51



A. Abkürzungsverzeichnis

BTI	<i>Bertelsmann-Transformation-Index</i>
CAST	<i>Conflict Assessment System Tool</i>
CIA	<i>Central Intelligence Agency</i>
EU	<i>Europäische Union</i>
OECD	<i>Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>
OOS	<i>Operation Ocean Shield</i>
SSDF	<i>Somali Salvation Democratic Front</i>
SSF	<i>Somali Salvation Front</i>
SNM	<i>Somali National Movement</i>
SNMG	<i>Standing NATO Maritime Group</i>
SPM	<i>Somali Patriotic Movement</i>
SRC	<i>Supreme Revolutionary Council</i>
SRÜ	<i>Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen</i>
TFG	<i>Transitional Federal Government</i>
UN	<i>Vereinte Nationen</i>
UNITAF	<i>United Task Force</i>
UNOSOM	<i>United Nations Operations in Somalia</i>
USA	<i>Vereinigte Staaten von Amerika</i>
USC	<i>United Somali Congress</i>
WSLF	<i>Western Somali Liberation Front</i>



1 Einleitung

„...Man hat Gewalt, so hat man Recht“
Mephistoteles im *Faust II*, Vers 11184

Piratengeschichten erfreuen sich hierzulande großer Beliebtheit. Warum sonst füllte Johnny Depp dieses Jahr zum vierten Mal als Hollywood-Verkörperung karibischer Seeräuberschwärmereien die Kinosäle? Romantik findet aber immer dann ein jähes Ende, wenn fiktive Träumereien handfesten Tatsachen weichen. Das zumindest lehrt uns das tägliche Leben und nun auch die Tagespolitik: Ein Phänomen des 17. Jahrhunderts müsse mit den Waffen des 21. Jahrhunderts bekämpft werden, so Hillary Clinton völlig unromantisch, als sie der Piraterie am Horn von Afrika im April 2009 den Kampf ansagte. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich bereits Flotten aus über 20 Nationen vor der Küste Somalias, um den rasant angestiegenen Piratenüberfällen auf Handelsschiffe, Frachter und Tanker militärisch Einhalt zu bieten. Die Protagonisten im Drehbuch: ‚Archaische Piraten versus moderne Marinekreuzer‘ brachten sich in Stellung. Jenes Skript findet sich (zugegeben weit weniger trivial) in den gängigen gesellschaftswissenschaftlichen Abhandlungen zur Piraterie in Somalia wieder. Es ist eingebettet in Konzepte und Diskurse, die in den letzten zwei Jahrzehnten unter Wissenschaftlern ebenso Hochkonjunktur hatten wie Filme von Johnny Depp unter Cineasten. Im Zentrum steht dabei das Konzept des „zerfallenen Staates“¹, was als entwicklungs- und sicherheitspolitischer *Evergreen* steter Referenzpunkt für die ursächliche Erklärung von „Neuen Kriegen“, „Terrorismus“, „Gewaltökonomien“ und vielfältigen „Gewaltakteuren“ dient, genauso wie neuerdings für das „maritime Sicherheitsrisiko“ der Piraterie am Horn von Afrika. Denn die Ursachen hierfür seien an Land zu suchen, konstatieren Politik und Wissenschaft einhellig, wo mit Somalia der zerfallene Staat *par excellence* liege. Die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit dem Piratenkonflikt ist zugleich weitgehend von dem Streben nach politischen Handlungsempfehlungen oder von der Kritik an den politisch Handelnden geprägt. Durch diesen Blick auf die politische Praxis bleibt die Diagnose des Staatszerfalls auch von kritischen Stimmen weitgehend unhinterfragt.

Die folgenden Ausführungen schlagen gegenüber diesem gängigen Blickwinkel einen unkonventionellen Weg ein. Der gegenwärtige Piratenkonflikt dient nämlich primär als Anlass, um sich kritisch mit den theoretisch-methodischen Implikationen des Staatszerfallskonzepts auseinanderzusetzen. Einleitend wird zu diesem Zweck die sozialwissenschaftliche Debatte um die Piraterie nachgezeichnet (1.1.), in der die Staatszerfallsdiagnose – implizit wie explizit – vielfach den zentralen Bezugspunkt der Ursachenergründung darstellt. Ausgehend von der Feststellung, dass empirische Befunde die Piraterie betreffend Grundannahmen der gängigen

¹ Die verschiedenen Konzepte des Staatszerfalls zeichnen sich durch einen „terminologischen Pluralismus“ (Schubert 2005: 20) beziehungsweise durch ein „babylonisches Sprachgewirr“ (Klemp/Pöschke 2005:23) aus. Im englischsprachigen Wissenschaftsbetrieb finden zum Beispiel Bezeichnungen wie „*Predatory*“, „*Lame*“, „*Quasi*“, „*Criminal*“, „*Shadow*“, „*Weak*“, „*Failing*“, „*Failed*“ oder „*Collapsed States*“ eine Verwendung (Kahl 2004: 464). In diesem Papier wird synonym zu den genannten Begriffen von „Staatszerfall“ die Rede sein. Die terminologische Heterogenität ist zudem Ausdruck der Tatsache, dass es *das eine* Konzept des Staatszerfalls nicht gibt. Als „Staatszerfallsforschung“ wird deshalb im Folgenden keine theoretische Schule beschrieben, die als geschlossen gilt. Vielmehr ist ein Forschungsstrang gemeint, der die Analyse desselben Untersuchungsgegenstandes gemeinsam hat, der zunächst als „Zerfallsprozess staatlicher Autorität“ jenseits Europas und Nordamerikas zusammengefasst werden kann (Spanger 2007: 87), im Folgenden aber näher bestimmt wird. Auch der Grad der Heterogenität der Forschung bleibt noch zu verifizieren.

Zerfallsdiagnose und der daraus resultierenden Problemlösungsstrategien in Frage stellen, wird am Fall Somalia die Erkenntnisreichweite des Staatszerfallskonzepts an sich ausgelotet. Nicht nur wegen der Aktualität des Piratenkonflikts fällt die Auswahl auf das Land am Horn von Afrika, sondern auch, weil an keinem anderen Ort auf der Welt der Staatszerfall derart prototypisch über einen Zeitraum von nunmehr zwanzig Jahren als empirisch evident angesehen wird. Hierzu wird zunächst eine Bestandsaufnahme der theoretischen und methodischen Grundannahmen der Staatszerfallsforschung vollzogen (2.). Anhand einer Synthese verschiedener Fallanalysen zum somalischen Staatszerfall finden die zentralen Annahmen des Forschungsstrangs im Anschluss eine exemplarische Anwendung (3.). Diese Befunde werden anschließend mittels einer Skizze der historischen Genese der somalischen Herrschaftsverbände anhand von Alternativbefunden kontrastiert (4). Das geschieht mit dem Ziel, später Aussagen über die allgemeine Erkenntnisreichweite der Staatszerfallskonzepte und ihrer theoretisch-methodischen Implikationen treffen zu können (5.).² Gemäß eines solchen dialektisch-argumentativen Vorgehens will das Papier anhand möglicher analytischer Schwächen der Staatszerfallsforschung einen Beitrag zur Debatte um die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Staat im globalen Süden leisten. Was zunächst wie eine hochgradig akademische Problemstellung anmutet, geschieht jedoch mit der Absicht, hierüber auch das Verständnis für tagespolitisch relevante Konflikte wie den der Piraterie in Somalia zu schärfen.

1.1 Somalische Piraten im Fokus der Sozialwissenschaften

Somalische Piraten gelangen hierzulande kontinuierlich in die Schlagzeilen: zunächst durch die spektakuläre Entführung der „Hansa Stavanger“; dann durch das Wirken der Bundeswehr als festem Bestandteil der europäischen Anti-Piraten-Allianz „Atalanta“; ab November 2010 startete die Hamburger Justiz mit ihrem Piratenprozess; zum Jahresbeginn 2011 endete der Befreiungsversuch des Bremer Schiffs „Beluga Nomination“ blutig, und im Juni des selben Jahres trafen sich „Sicherheitsexperten“ und Reeder in Hamburg, um über den wirksamen Schutz vor der Piraterie zu beratschlagen. Die somalischen Piraten fahren weit hinaus auf internationale Gewässer, über den Golf von Aden und das Rote Meer, entlang der Küste Omans über die Arabische See bis in die Weiten des Indischen Ozeans. Dennoch finden die meisten Piratenüberfälle an Haupttransitstraßen in somalischer Küstennähe statt. In den dortigen Gewässern werden Frachter und Tanker wegen zahlreicher vorgelagerter Inseln und Untiefen regelmäßig dazu gezwungen, ihr Tempo zu drosseln. In den undurchsichtigen Mangrovensümpfen, die die Küsten säumen, finden sich ideale Piratenverstecke. Die somalischen Piraten sind im Gegensatz zu anderen regionalen Spielarten ihres Gewerbes maßgeblich durch die Erpressung von Lösegeldern motiviert, das so genannte *sea-jacking* (Petretto 2010: 12ff.). Es handelt sich bei ihnen zudem um ein regional begrenztes Phänomen. Die Piratenhochburgen befinden sich ausschließlich in einer Handvoll Hafenorte vornehmlich in der Region Puntland (Hansen 2009). Die Ergründung der konkreten Organisationsstrukturen an Land folgt weitgehend Spekulationen, die davon ausgehen, dass ganze Piraterie-Dienstleistungsbranchen wahrscheinlich sind, die sich auf die Beschaffung von technischem Equipment oder das Aushandeln von Lösegeldern spezialisiert haben.

² Die Gliederung folgt einer argumentativen Logik, weshalb an gegebener Stelle mit Verweisen gearbeitet wird, wenn historisches beziehungsweise landesspezifisches Wissen vorausgesetzt wird und sich dieses im Fortlauf der Lektüre erschließt.



Der somalischen Diaspora wird außerdem eine besondere Bedeutung nachgesagt, was die finanzielle Unterstützung in Form informeller Kredite betrifft. Eine Verbindung zu regionalen, vornehmlich puntländischen Politikern wird ebenso vermutet. Verbindungen zu islamistischen Terroristen konnten hingegen nicht belegt werden (Zimmer 2009).

Weil die Zahl der Piratenüberfälle im Jahr 2008 rasant in die Höhe schnellte, kontrollieren seitdem bis zu 40 Kriegsschiffe aus mehr als 20 Staaten die Gewässer vor der Küste Somalias. Vielfältiger als unter den zahlreichen maritimen multilateralen Flottenverbänden³ könnte sich die „internationale Gemeinschaft“ kaum präsentieren (Kupferschmidt 2010). Seit dem Beginn der Marinepräsenz werden Handelsschiffe in Konvois, durch direkten Geleitschutz oder durch internationale Transitkorridore gelotst. Das Repertoire zur Bekämpfung der Piraterie ist weit gefächert. Es reicht vom Wasserschlauch bis zur militärischen Verfolgung auf dem somalischen Festland (Gerstenberger 2011: 328ff.). Folgt man der Statistik, zeigen sich die Piraten hiervon jedoch wenig beeindruckt. Ungeachtet der Dunkelziffer, werden seit dem Ende des Jahres 2007 in den Gewässern vor der Küste Somalias konstant weltweit die meisten Piratenüberfälle verzeichnet. Im ersten Quartal 2011 waren es so viele wie noch nie (ICC 2011). Während von Seiten der Europäischen Union vordergründig der Schutz von Lebensmittellieferungen das Marineaufgebot rechtfertigen soll, liegt außerdem als Grund der empfindliche wirtschaftliche Schaden auf der Hand, den die Piratenüberfälle verursachen. Somalias Küste säumt die Zufahrt zum Suez-Kanal, der zu den Hauptschlagadern des Weltwirtschaftskreislaufs gezählt werden kann. Jährlich passieren ihn etwa 20.000 Schiffe auf ihrem Weg zwischen Asien, Europa und den USA (Mildner/Groß 2010). Neben dem ökonomischen Schaden wird zudem auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Region als Ganzes zu stabilisieren, und damit auf die Gefahr eines *Spill-over*-Effekts, wonach die Piraterie zu einer nachhaltigen Verunsicherung der gesamten Region führen könnte (Mair 2010).

Der Marineeinsatz manövrierte zunächst in seerechtlich ungewisse Gefilde. So bestimmt das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) aus dem Jahr 1982 verschiedene genau definierte Zonen, in denen die Hoheitsrechte, Kontroll- und Polizeibefugnisse der Anrainerstaaten präzise bestimmt werden. Demnach wäre es keinem Staat außer dem somalischen gestattet, in Küstennähe (12-Meilen-Zone) gegen die Piraten vorzugehen. Der UN-Sicherheitsrat ebnete den Piratenverfolgern jedoch durch eine Vielzahl von Resolutionen schleunigst den Weg bis zum somalischen Festland mit der Begründung, der somalische Staat könne seiner maritimen Sicherheitsfunktion nicht nachkommen.

Auch bei der wissenschaftlichen Ergründung der Ursachen der Piraterie kann das Fehlen eines effektiven, stabilen Staates in Somalia als gemeinsamer Referenzpunkt der Abhandlungen angesehen werden. Dessen ungeachtet konkurrieren im Wesentlichen zwei Lesarten um die Deutungshoheit bei der Frage, ob die

³ Zu den Einsatzverbänden zählen die Operation „Atalanta“ der EU, an der sich im Wesentlichen acht Nationen beteiligen; die Nato beteiligt sich in unterschiedlichen Konstellationen im Zuge ihrer ständigen maritimen Einsatzverbände (SNMG 1 und 2), in Form der „Operation Ocean Shield (OOS)“; zwischenzeitlich in Form der Operationen „Allied Provider“ und „Allied Protector“; hinzu kommt die von der USA geleiteten „Combined Task Force 151 und 150/OEF“ unter der Beteiligung Australiens, der Türkei, Singapurs und Südkoreas; unter nationaler Führung befinden sich Einsatztruppen aus China, Indien, dem Iran, Japan, Malaysia, Russland, Saudi-Arabien und den USA im Golf von Aden.

Konfliktdynamik maßgeblich endogen oder exogen induziert wurde. Die erste Variante verortet die unmittelbaren Ursachen ausgehend von dem völligen Zerfall des somalischen Staates in der darauf folgenden Fragmentierung des Landes und dem rasanten Bedeutungsgewinn clanbasierter Gewaltakteure nach dem Bürgerkrieg im Jahr 1991. Im Zuge dessen wurde der Bevölkerung die politische, soziale und ökonomische Grundlage des täglichen Lebens genommen (Rudloff/Weber 2010). Piraterie wird vor diesem Hintergrund vor allem als „plausible Überlebensstrategie“ auf Grund mangelnder alternativer Einnahmequellen gedeutet (Mair 2010: 7). Die gänzliche Abwesenheit des staatlichen Gewaltmonopols, damit auch die von Marineeinheiten und einer gültigen Rechtssprechung, lässt den Piraten vor der Küste Somalias freie Hand. Mit anderen Worten bieten „Staatsverfall, Rechtslosigkeit und die geographische Lage einen optimalen Nährboden“ (Zimmer 2009: 2). Studien dieser Art folgen weitgehend der Argumentation der offiziellen Politik, die auf die militärische Bekämpfung der Piraten abzielt. Anders als die völkerrechtlichen Definitionen von Piraterie (SRÜ, Artikel 101) liegt solchen sozialwissenschaftlichen Konzepten folgend „maritime Unsicherheit“ dann vor, wenn unabhängig von der territorialen Verortung und der Motivation der handelnden Akteure eine Einrichtung maritimer Wirtschaft „unter Androhung oder Anwendung von Gewalt attackiert wird oder bestehende Regeln bewusst missachtet bzw. gebrochen werden“ (Maihold/Petretto 2010: 6.). Piraten sind demnach relevante maritime Unsicherheitsfaktoren und damit Herausforderungen, denen es auch durch militärisches Handeln sicherheitspolitisch zu begegnen gilt.

Kritisiert wird diese Lesart, weil sie in der Regel externen Einflüssen zu wenig Rechnung trage (Mahnkopf 2010, Matthies 2010, Gerstenberger 2011). Transnationale Unternehmen nutzten den Staatszerfall Somalias aus, um vor der Küste Giftmüll zu deponieren und illegal die Gewässer leer zu fischen, was die Existenzgrundlage vieler Fischer ruinierte und weite Teile der See- und Küstenregionen vergiftete mit enormen gesundheitlichen Folgen für die Küstenbevölkerung. Viele ehemalige Fischer wurden auf diese Weise aus der Not heraus zu Piraten und genießen vor Ort aufgrund dessen ein hohes Maß an Legitimation und Ansehen. Obwohl sowohl illegale Giftmüllverklappung, das Kapern eines Schiffs als auch Raubfischfang gegen UN-Seerechtskonventionen verstoßen, wird lediglich gegen die Piraterie militärisch vorgegangen. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass der Marineeinsatz sich nicht nur gegen die Piraten als wesentlichen Störfaktor des Welthandels richtet, sondern dass er zugleich anderweitigen geostrategischen Interessen geschuldet ist.

Vor dem Hintergrund der exogen oder endogen induzierten Konfliktdynamik scheint die Frage, ob die Anti-Piraten-Allianzen primär für Sicherheit sorgen wollen oder aber Ausdruck von interessen geleiteter „Kanonenbootdiplomatie“ (Matthies 2010) sind, die „Gretchenfragen“ der Auseinandersetzung mit dem Piratenkonflikt zu sein. Die Basiserzählung des Staatszerfalls bleibt auf den ersten Blick hiervon unberührt. Ungeachtet der verschiedenen Deutungen, was die Konfliktdynamik betrifft, scheint als logische Kehrseite der Staatszerfallsdiagnose politische Stabilität an Land das Allheilmittel zur Piratenbekämpfung zu sein. Zum Tragen kommt hier die abstrakte Idealvorstellung von einem politischen Gemeinwesen, das einerseits die Rahmenbedingungen für alternative Einkommens- und Reproduktionsmöglichkeiten schafft und andererseits in letzter Instanz in der Lage ist, durch Gewaltandrohung und -anwendung Kriminalität zu unterbinden (siehe auch 2.). Die empfohlenen Mittel zur Stabilisierung können von der Hoffnung in einen endogenen Stabilisierungsprozess bis hin zur abermaligen



Forderung nach externer (militärischer) Stabilisierung reichen und sich damit in ihrer Wirkungslogik zum Teil erheblich widersprechen.

Diese vorschnelle Annahme, dass der konsolidierte Staat der natürliche Feind des Piraten ist, stößt durch die Geschichte hinweg auf empirische Widersprüche. Denn ein herrschaftssensibles Staatsverständnis muss zumindest der Option Rechnung tragen, dass Piraterie – genau wie andere Formen der Kriminalität⁴ – durchaus auch im Interesse von Trägern politischer Herrschaft eines konsolidierten Staates sein kann. Illustriert werden kann diese Logik, indem man dem „modernen“ okzidentalen Staat den Spiegel seiner eigenen Genese vorhält. Denn durch die Geschichte hinweg war auch hier die Interessenlage politisch Mächtiger letztlich ausschlaggebend für den Umgang mit der Piraterie im Speziellen und der gewaltsamen An- und Enteignung von Eigentum oder Vermögen im Allgemeinen. So kann das Piratenphänomen nicht nur als Störung ökonomischer Abläufe gedeutet werden, sondern historisch auch als Form „ursprünglicher Akkumulation“ (Mahnkopf 2010: 59ff.) und damit als ein Geburtshelfer kapitalistischer Gesellschaften mitsamt ihrem Staat (Marx [1859] 1961: 741ff.). Mit anderen Worten: Der Leviathan erweist sich jenseits von Ideal- und Wunschvorstellungen als wandlungsfähiger Gefährte und kann sowohl im Gewand des erbitterten Piratenfeindes Pompeius, aber eben hin und wieder auch in dem der Grimaldis daherkommen.⁵

Ebenso verhält es sich gegenüber der divergenten politischen und sozialen Ordnung, die das gegenwärtige Somalia prägt (siehe 5.), denn der Umgang mit der Piraterie fällt hier regional unterschiedlich aus. In Somaliland und auch in der Zeit, als die islamischen Gerichtshöfe in Gebieten heutiger Piratenhochburgen das Sagen hatten, wurden die Piratenübergriffe trotz geographisch günstigen Bedingungen von den lokalen Machthabern unterdrückt. Dies scheint zunächst die These zu bestätigen, dass eine allgemeine politische Stabilität, hohe Institutionalisierung und die Existenz von Sicherheitskräften Piraterie verhindern. Dem widerspricht die Studie von Stig Jarle Hansen (2009) zumindest teilweise. Sie gibt Aufschluss über den regionalen Kontext der somalischen Piraten und ist eine der wenigen Arbeiten zu diesem Thema, die neben quantitativen Daten auf der Grundlage von zahlreichen qualitativen Interviews vor Ort fußt. Die Zahl der Piraten wird demnach auf 2.000 beziffert, von denen etwa 500 von Zentralsomalia aus operieren, während der Rest in Puntland ansässig ist. Dabei sind etwa vier Piratenhochburgen⁶ auszumachen, die sich entgegen weit verbreiteter Annahmen durch relativ stabile lokale Verhältnisse und humanitäre Standards auszeichnen, die das Niveau des somalischen Durchschnitts und auch von Küstenregionen Kenias oder Tansanias übersteigen (ebd.: 12ff.). Gleiches gilt für die Piratenhochburg Harardhere in der Region Mudug im Grenzgebiet Puntlands und Zentralsomalias. Sie ist ebenfalls in einer weitgehend befriedeten Region am

⁴ So beschreibt Raul Zelik anhand Kolumbiens das gezielte staatliche *outsourcing* von Gewalt durch die aktive Unterstützung paramilitärischer Einheiten zur Guerillabekämpfung. Ähnliche Empfehlungen gab der CIA während der Blockkonfrontation westlich orientierten Ländern zur Aufstandsbekämpfung (Zelik 2005; 2009).

⁵ Während die Grimaldis einen wesentlichen Anteil ihres Reichtums der Piraterie verdanken, kämpfte seinerzeit erfolgreich der Feldherr Gnaeus Pompeius Magnus im Mithridatischen Krieg gegen die Seeräuber des Mittelmeers.

⁶ Sanaag, einer Grenzregion zwischen Puntland und Somaliland, Bari als Teil Puntlands mit etablierten Strukturen lokaler Selbstverwaltung, Nugul ebenfalls in Puntland und schließlich Mudug (Hansen 2009: 12f.).

Rande der Bürgerkriegszone angesiedelt. Folglich greifen singuläre Kausalschlüsse⁷, die sich aus der Staatszerfallsdiagnose ergeben, zu kurz, wie: „Chaos und mangelnde Institutionalisierung führen zur Piraterie“ oder umgekehrt auch: „Armut führt zu Piraterie“. Nach beiden Erklärungsmustern müssten die Piraten-*hotspots* vorwiegend in Zentralsomalia liegen, wo landesweit das höchste Maß an Instabilität und Armut ausgemacht werden kann. Hansen stellt in seiner Studie dementsprechend fest: „Ironically, some form of local peace is needed for piracy to exist in Somalia“ (ebd. 23).

Statt singulärer Erklärungen kann das Phänomen der Piraten, sein rasanter Anstieg im Jahr 2008 und die räumliche Konzentration in und um die Region Puntland nur im Kontext einer Gemengelage von lokalen und internationalen Faktoren gedeutet werden. Als wesentlicher lokaler Bedingungsfaktor kann zunächst die Rekrutierungsbasis der Piraten vor Ort aufgeführt werden. Unterbetont bleibt hierbei oftmals die Rolle ehemaliger Sicherheitskräfte. Nach der proklamierten Teilautonomie Puntlands im Jahr 1998 wurde der Polizei- und Küstenwachenapparat zunächst grundlegend restrukturiert, indem ein *outsourcing* vor allem der Küstenwache an einen privaten britischen Sicherheitsdienst stattfand. In den Jahren 2001-2002 wurde die Region von Kämpfen erneut erschüttert. Beide Momente führten zu einer Welle von Entlassungen bei Sicherheitskräften. Ab dem Jahr 2002 setzte abermals ein Stabilisierungsprozess ein, in dessen Zug ein regionaler Sicherheitsapparat wieder etabliert wurde. Der Präsident Puntlands, Yusuf, wurde gar zwischenzeitlich von der internationalen Gemeinschaft als gesamtsomalischer Präsident ernannt und als Hoffnungsträger eines Staatsbildungsprozesses auserkoren. Auf ihn folgte im Jahr 2005 Mohamoud Mussa Hersi (Adde), unter dessen Präsidentschaft Anfang des Jahres 2008 eine Hyperinflation einsetzte und die Regierung nicht mehr in der Lage war, ihre Sicherheitskräfte zu finanzieren. Hierdurch wurde eine zweite Arbeitslosenwelle ausgelöst. Ehemalige Angehörige der Küstenwache stellen seit Anfang 2008 einen beträchtlichen Teil der Rekrutierungsbasis der Piraten dar. An der Destabilisierung der Strukturen ist die „internationale Gemeinschaft“ nicht unbeteiligt. Unterstützte sie die Regierung Yusufs noch maßgeblich, verschob sich der Fokus ihrer Somalia-Politik nach seinem Abtreten abermals in Richtung Süden, woraufhin Hilfsleistungen abrupt eingestellt wurden (ebd. 32ff.).

Weitaus mehr Beachtung der Kommentatoren und der Sozialwissenschaftler erlangen Fischer als wesentliche Gruppe, die die Piraten in Somalia erfolgreich anheuern. Nachweislich fanden in den 1990er Jahren Momente des Selbstschutzes von somalischen Fischern gegenüber internationalen Trailern statt, die nicht nur die Gewässer überfischten, sondern auch einheimische Seeleute angriffen. Seit Langem fahren somalische Fischer bewaffnet zur See, weil es hin und wieder zur Auseinandersetzungen untereinander um die Fischgründe kam, womit sie neben den notwendigen Seekenntnissen auch das Equipment für *sea-jacking* besaßen. Vor allem in der Region Kismayo scheinen die Piratengruppen aus einer Art selbstorganisierter Küstenwache erwachsen zu sein. Dessen ungeachtet fanden Piratenüberfälle in ihrer Gesamtheit vor der Küste Somalias bereits in den frühen 1990er Jahren mehrheitlich gegenüber Frachtern, Jachten und Tankern, also nicht-fischenden Seefahrern statt. Privates Gewinnstreben war damit von Beginn an eine nicht zu leugnende Motivation der Piraten, wenn auch die Legitimation vor Ort durchweg erfolgreich über das Argument hergestellt wird,

⁷ Stellvertretend für das gängige Argumentationsmuster wird auf Robert D. Kaplans Gleichung verwiesen: „Anarchy on Land Means Piracy at Sea“ (Kaplan 2009).



dass die eigentlichen Piraten die ausländischen Fischtrailer seien. Die Piraten können auf eine weit verbreitete Wut der Küstenbevölkerung, der Regionalpolitiker und letztlich auch der Sicherheitskräfte gegenüber internationalen Flotten bauen (ebd. 10ff.). Die Überfischung und Vergiftung durch Müllverklappung kann damit nicht nur als Faktor angesehen werden, der die Notwendigkeit anderer Einnahmequellen der Küstenbevölkerung beförderte. Er ist auch ein wesentlicher Grund für die hohe Akzeptanz der Piraten vor Ort und damit auch für die Verstetigung des Phänomens als Ganzes.

Die breite Rekrutierungsbasis der Piraten ist damit im Kontext der teils rasanten Erosion wichtiger Einnahmequellen zur Bewältigung des Lebensunterhalts der Küstenbevölkerung zu sehen. Im weiteren Sinn ist diese speziell gelagerte Form der Armut damit ein zentraler Bedingungsfaktor. Die Tatsache, dass mit der erodierten Küstenwache neben Fischern ausgerechnet jene Kräfte die Piraterie begünstigten, die theoretisch für ihre Bekämpfung vorgesehen sind, trägt zwar tragisch-ironische Züge, der Umstand unterstreicht jedoch zugleich die Relevanz lokaler Dynamiken bei der Analyse derartiger Konflikte. Dass es schlagartig zu dem Anstieg der Piraterie kommen konnte, setzt voraus, dass sie sich aus Bevölkerungsgruppen rekrutieren kann, die sowohl die Seekenntnisse als auch den Umgang mit Waffen beherrschen. Beides war in Puntland auf besondere Weise gegeben. Das nötige Piraten-*know-how* brachten sowohl die ehemalige Küstenwache als auch die Fischer von Berufs Wegen bereits mit. Als weiterer Bedingungsfaktor kann der erweiterte Kontext des Bürgerkrieges benannt werden. In den qualitativen Interviews mit somalischen Piraten kommt wiederholt zur Geltung, dass ihre Erfahrungen im Umgang mit Waffen während des Bürgerkriegs die Schwelle zum Piratendasein sichtlich senkten.⁸

Die Ausführungen machen deutlich, dass sich die politische Ökonomie des Piratenkonflikts nicht schlicht über die Motivation einer privaten Nutzenmaximierung à la „der *homo oeconomicus* sticht in See“ erklären lässt, wie es eine endogene Ursachenergründung nahelegt. Es ist gleichzeitig nicht ausreichend, das Phänomen als einen determinierten Reflex von Fischern auf externe Einflüsse zu deuten, die im „Robin-Hood-Stil“ in Folge der Überfischung von nun an die Enterbten rächen.⁹ Tatsächlich vereinen die somalischen Piraten Momente von beidem im Sinn einer in sich greifenden und sich gegenseitig beschleunigenden Dynamik. Vieles deutet darauf hin, dass im Anschluss an den sprunghaften Anstieg der Überfälle im Jahr 2008 eine Verselbstständigung, Ausdifferenzierung und Professionalisierung der Piratenstrukturen einsetzte, die vor allem auf die hohen Gewinnaussichten zurückzuführen sind. Einhergehend mit diesen Prozessen generiert die Piraterie entlang der Verteilungsfrage neue soziale Ungleichheiten an Land. Unter den Piraten gibt es auf der einen Seite Piratenanführer, die in enormem Maß von ihrem Gewerbe profitieren und auf der anderen Seite Formen von Subsistenz-Piraterie, die aus der Not heraus handeln. Die Verteilungsmodi können dementsprechend sehr unterschiedlich gelagert sein und sind abhängig von dem heterogenen Vorkommen der Piraterie. So gibt es

⁸ So wird ein Hoyo-Pirate zitiert: "I joined the pirates in 2005. I personally decided to join them. Nobody recruited me. I had experience in the civil war and I knew how to use guns and how to fight. That experience made it easy for me to become a pirate and join a piracy group." (Hansen 2009: 38).

⁹ Wenn auch die Warsangeli Gruppen in Sanaag den Ruf besitzen, sie seien die Robin Hoods Somalias, weil sie den größten Teil des Lösegeldes in lokale Strukturen investieren (Hansen 2009: 34).

kleine Gruppen von Piraten, die nach wie vor vornehmlich Fischer sind und nach dem Motto „Gelegenheit macht Diebe“ verfahren. Häufig steht einer Gruppe von Piraten ein Piratenanführer vor, der im Besitz ist von Booten, Waffen und technischem *Equipment*. Eine weitere Variante ist die der Koalition aus verschiedenen Piraten, die allesamt im Besitz von dem nötigen *Know-how* sind und sich für einzelne Missionen zusammenschließen. Die letzte Variante sind *fund-raiser*, die von Investoren die notwendige Ausstattung und Startkapital erhalten und in deren Auftrag Piratengruppen anheuern. Piraterie wird auf diese Weise zur Anlagemöglichkeit für lokale Geschäftsleute (ebd. 34 f.). In allen Fällen ist die Voraussetzung für Piratenanführer oder Auftraggeber großer Missionen, dass sie vor Ort Ansehen genießen, ausreichende Kontakte zur Geschäftswelt besitzen und über die notwendige Ausrüstung verfügen. Die Handlungslogik von Piratenanführern ist also vorwiegend unternehmerisch, und der gewonnene Reichtum ermöglicht ihnen eine Alimentierung ihres politischen und sozialen Umfeldes.

Clanzugehörigkeiten spielen eine relevante Rolle bei der Rekrutierung der Piratengruppen und bei dem Bemühen, lokale Akzeptanz herzustellen (ebd. 24ff.). Clans bieten darüber hinaus Schutz vor möglichen Verhaftungen. Die Clanstrukturen sollten bei Ursachenergründung jedoch nicht überbewertet werden. Denn alleine die regionale Verortung bringt es mit sich, dass Piratengruppen oft homogenen Clans und Sub-Clans zugeordnet werden können. Es fällt auf, dass bei groß angelegten Missionen regelmäßig verschiedene Gruppierungen clanübergreifend miteinander kooperieren (ebd. 26f.).

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass der Ausspruch Mephistoteles' in Goethes *Faust II*: „Krieg, Handel und Piraterie / Dreieinig sind sie, nicht zu trennen“¹⁰ vor der Küste Somalias durch ungeahnte Aktualität besticht. Die literaturwissenschaftliche Sentenz „Jede Zeit hat ihren Faust“ findet damit abermals eine Bestätigung, mit der Einschränkung, dass das kriegerische Moment der Dreieinigkeit durch die militärische Reaktion weiterer Teile der „internationalen Gemeinschaft“ einen besondern Akzent erhalten hat. Denn die starke Marinepräsenz hat sich bislang nicht als effektives Mittel zur Piratenverfolgung erwiesen. Ungeachtet des Flottenaufbaus agieren die Piraten erfolgreich weiter. Dass die Piratengegner dennoch an der Strategie festhalten und trotz eines gemeinsamen Feindes hochgradig fragmentiert in den verschiedenen Allianzen auflaufen, kann als Indiz gedeutet werden, dass der vordergründige Schutz der Handelswege vor der Piraterie einhergeht mit einer zunehmenden Militarisierung eines „New Scramble for Africa“¹¹, in dessen Zug zu Beginn des 21. Jahrhunderts vermehrt führende Nationen um den geostrategischen Einfluss in Afrika ringen (Southall/Melber 2009). Der Golf von Aden und der Indische Ozean sind damit zum Exerzierfeld zukünftiger maritimer und militärischer Bündnisstrategien geworden, in dem neuerdings auch aufstrebende Staaten wie Indien oder China ihren Anspruch auf die Vormachtstellung nicht nur in Afrika, sondern auch in Bezug auf die geostrategisch wichtigen maritimen Handelswege, geltend machen. Ein zentrales Moment der somalischen Geschichte wiederholt sich damit auf tragische Weise: Die Piratenverfolgung als Vehikel zur Geopolitik reiht sich ein in ein sich wiederholendes Muster der Fremdbestimmung gegenüber den Somali, das einen wesentlichen Anteil an dem derzeitigen *status quo* und damit auch an den

¹⁰ (*Faust II*, Vers 11186/11187), bereits in ähnlicher Verwendung bei von Soest (2009).

¹¹ Als „Scramble for Africa“ wurde die Endphase des imperialistischen Wettlaufs der Kolonialmächte (zwischen 1880 und dem ersten Weltkrieg) um den Einfluss in Afrika bezeichnet. Einige Autoren machen derzeit ein neues Ringen um geostrategischen Einfluss in Afrika aus.



Ursachen der Piraterie hat (siehe auch 4. und 5.). Die maritimen Missionen vor der Küste Somalias erweisen sich damit nicht nur als ineffizient bei der Bekämpfung der Piraten-Symptomatik, sondern sie drehen weiter an der Konfliktschraube und verschärfen damit auch die Ursachen der Piraterie an Land. Dass die Debatte um den Piratenkonflikt in der Regel in dem abstrakten Aufruf zur politischen Stabilisierung oder aber der Militärintervention mündet, führt letztlich dazu, dass sich von Seiten der Sozialwissenschaften wie gewohnt kaum mit politischen Strategien der Gewalt-, Krisen- oder Konfliktprävention beschäftigt wird (Matthies 2004: 189).¹²

Die geleisteten Ausführungen verdeutlichen, dass eine Gemengelage von lokalen bis hin zu internationalen Bedingungsfaktoren aufgeführt werden muss, um ein Verständnis für das Aufkommen, den rasanten Anstieg und die dauerhafte Verstetigung der Piraterie zu gewinnen. Die gängige Staatszerfallsdiagnose scheint tendenziell einseitige Ursachenergründungen und verkürzte Kausalschlüsse zu provozieren, während ein differenzierter Blick auf verschieden gelagerte Bedingungsfaktoren verstellt bleibt. Ob diese These jedoch über den Piratenkonflikt hinaus einer dezidierten theoretisch-methodischen Auseinandersetzung standhält, soll im Folgenden geklärt werden.

¹² Eine solche Strategie hätte beispielsweise bedeuten können, dass der UN-Sicherheitsrat von den Vereinten Nationen selbst initiierte Berichte ernst genommen hätte, die unmissverständlich auf die katastrophalen Folgen von Müllverklappung und Raubfischfang für Mensch und Umwelt in Somalia hinwiesen (UNEP 2005). Eine schnelle Reaktion auf Handlungen dieser Art, so wie sie umgekehrt gegenüber der Piraterie möglich war – durch Restriktionen gegenüber illegal und brutal agierenden Fischtrawlern oder durch strafrechtliche Verfolgung von Müllverklappern –, hätte im Gegensatz zur militärischen Mobilisierung zur Entschärfung der Konfliktlage beitragen können.

2 Das Konzept des „zerfallenen Staates“

Theoretische Reflexionen über den „Zerfall“ von Staaten sind so alt wie der moderne Staatsbegriff selbst. Bereits Thomas Hobbes schrieb „von den Umständen, die den Staat zerrütten und zugrunde richten können“. Sein „Leviathan“ läuft Gefahr, sich mit zahlreichen Staatskrankheiten zu infizieren, die zu seiner Schwächung und schließlich sogar zu seinem Tod führen können (Hobbes [1651] 1970: 276ff.). Dieser Gedanke findet in seinen Grundzügen eine Revitalisierung in sozialwissenschaftlichen Debatten der frühen 1990er Jahre, als „zerfallene Staaten“ nach Beendigung der Blockkonfrontation jenseits der OECD-Welt als neue und zentrale Problemstellung für die internationalen Beziehungen entdeckt wurden (Helman/Ratner 1992) – zunächst als periphere entwicklungspolitische Herausforderung, spätestens ab dem 11. September 2001 vermehrt auch als Hort von Terroristen und damit als sicherheitspolitische Bedrohung Westeuropas und der USA (Schneckener 2003). Durch diese wesentliche Akzentverschiebung im Staatszerfallsdiskurs erhielten die Konzepte Einzug in das politische Tagesgeschäft. In Sicherheitsstrategien hieß es bald, dass Amerika weniger von dem Überfall fremder Staaten gefährdet sei, als von im Zerfall Begriﬀenen, und auch die EU bezeichnete zerfallene Staaten als „offensichtliche Bedrohung“ (White House 2002; ESS 2003: 4). Dem Zeitgeist entsprechend konstatiert Francis Fukuyama, dass „gescheiterte Staaten die Ursache für viele ernste Probleme unserer Zeit sind, von der Armut über Aids bis hin zu Drogen und Terrorismus“ (2006: 7). Vor dem Hintergrund der gesteigerten tagespolitischen Relevanzzuschreibung wuchs auch die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen zu einem kaum zu überblickenden Literaturkorpus an (Systematisierend u.a.: Spanger 2007, Deibel/Reinhardt 2004, Carment 2003). Trotz der Koexistenz verschiedener Konzepte sind gemeinsame Grundzüge der Staatszerfallsforschung auszumachen. Im Folgenden wird im Zuge einer kursorischen Systematisierung nach den grundsätzlichen theoretisch-methodischen Annahmen des Forschungsstrangs gefragt.

2.1 Der „moderne Staat“ als normative Grundorientierung

Nähert man sich dem Kompositum *Staatszerfall* semantisch, dann offenbart dies bereits, dass, um einen *-zerfall* ausmachen zu können, ein „normativ bestimmtes Idealbild eines funktionierenden Staates“ existieren muss (Spanger 2002: 6). Ein solches Staatsverständnis findet die Staatszerfallsforschung im Werk Max Webers¹³ und seinen staatssoziologischen Fragmenten: „Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes [...] das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“ (Weber [1919], 1992: 6ff.). Beziehungsweise: „Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwangs für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt“ (Weber [1921] 1972: 29). Im Zentrum dieses Staatsbegriffs steht die

¹³ Oftmals wird das Webersche Konzept des „modernen Staates“ von dem Forschungsstrang implizit vorausgesetzt oder es werden ihm Kategorien entlehnt, ohne sie zuvor theoretisch zu erden (u.a. Rotberg 2004). Zum Teil findet wiederum eine explizite Begriffsbildung statt, die auf das Werk Webers zurückgreift, sich aber in ihrer Komplexität unterscheidet und sich nicht selten über weite Strecken von wissenschaftlichen Belegpflichten befreit (Lambach 2008, von Einsiedel 2005, Milliken/Krause 2003).

Monopolisierung legitimer physischer Gewalt. Sie bildet das Alleinstellungs- und damit auch das Distinktionsmerkmal gegenüber anderen in der Geschichte existenten politischen Herrschaftsverbänden. Momente der Zentralisierung vollziehen sich dennoch auch in anderen Sphären, sodass von einer generellen Verstaatlichung oder Konzentration von Herrschaft die Rede sein kann (Anter 1995: 37f.). Über eine Verwaltungsstruktur in Form von rationalen Bürokratien (Weber [1921] 1972: 834f.) und über eine für alle identische Rechtsnorm wird eine „unpersönliche Ordnung“ von Befehl und Gehorsam geschaffen (gehört wird dem Recht), der auch die Staatsorgane selber unterworfen sind (ebd.: 125). Die Herrschaftsinstanz wird deshalb angehalten, unter juristischen Gesichtspunkten stets legal zu handeln, was Weber als „rational-legale Herrschaft“ bezeichnet. Hierin wird die spezifische Legitimationsquelle des modernen Staates gesehen, die „auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen“ beruht (ebd.: 124). An dieser Stelle schließt sich der Kreis zu dem legitimen physischen Gewaltmonopol als Alleinstellungsmerkmal moderner Staatlichkeit, da es zum einen den Garanten zur Durchsetzung dieser Rechtsordnung darstellt und zum anderen durch sie eine elementare Legitimationsquelle erhält (Colliot-Thélène 2007: 46).

Die historische Herausbildung des Gewaltmonopols ist außerdem an die Entstehung der Souveränität als „wesentliches Attribut der heutigen Staatsanstalt“ gekoppelt (Weber [1921] 1972: 400). Auch wenn Souveränität und das Gewaltmonopol etwas Unterschiedliches meinen, sind beide aufgrund ihrer historisch simultanen Entwicklung bei Weber „zwei Seiten der selben Medaille“ (Anter 1995: 36). Obwohl Weber sein Hauptaugenmerk auf das Innere des Staates legt, liefert er deshalb eine soziologische Definition dessen, was als die klassisch-staatsrechtliche Trias „Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt“ bekannt ist (Breuer 1998: 18). Denn nach Weber ist der moderne Staat wie alle anderen politischen Verbände auch eine „menschliche Gemeinschaft [...] innerhalb eines bestimmten Gebietes“ (Weber [1919] 1992: 6). Die Zentralisierung der Herrschaft geht also mit ihrer Territorialisierung einher, womit sämtliche Kriterien der besagten Trias erfüllt sind. Max Weber konstruierte diesen modernen Staatsbegriff als Idealtyp vor dem Hintergrund der europäischen Staatsbildung. Wenn es Weber also bei der Bildung von Idealtypen um die „einseitige Steigerung eines oder einiger Gesichtspunkte“ geht (Weber [1904] 1988: 191), dann handelt es sich hier um typische Merkmale eines in der westlichen Geschichte dominanten Staatstyps (Schlichte 2006: 200). Sein moderner Staatsbegriff ist deshalb gleichzeitig okzidental-abendländisch.

Da es sich bei Weber um einen Idealtyp des modernen Staates handelt, abstrahiert er nicht nur von dem vielfältigen empirischen Vorkommen des Staates (Anter 1995: 21ff.), sondern auch (an dieser Stelle)¹⁴ von konkreten Staatszwecken. Die Staatszerfallsforschung hingegen geht stets von „essentiellen“, „Kern“-Funktionen aus, die ein „effektiver“, „moderner“, „souveräner“ oder „stabiler“ Staat zu erfüllen hat.¹⁵ Der logische Brückenschlag zwischen den von der Staatszerfallsforschung genannten staatlichen Funktionen und Webers

¹⁴ An anderer Stelle hingegen formuliert Weber einen Katalog von staatlichen Grundfunktionen, die stark an die Ausführungen der Staatszerfallsforschung erinnern (Weber [1921] 1972: 516).

¹⁵ Bei: Zartman 1995: 5; Milliken/Krause 2003: 4; Bürger 2007: 14; Schneckener 2004: 12; Abramova 2004: 48; Debiel/Reinhardt 2004: 526

modernem Staatsbegriff erfolgt durch eine zentrale gemeinsame Grundannahme: einem souveränen Staat, der die territoriale Integrität bewahrt und erfolgreich eine Zentralisierung verschiedener Herrschaftssphären beansprucht. In diesem Sinn bezeichnet nach Philipp Genschel und Bernhard Zangl Staatlichkeit die Fähigkeit, Herrschaft zum Zwecke der Kollektivgüterproduktion und -distribution effektiv auszuüben. Staatlichkeit und Staat bilden im idealen souveränen Staat eine Einheit: „Auf seinem Staatsgebiet besitzt er [der Staat], und nur er allein, die für die Herrschaftsausübung notwendige Entscheidungs- und Organisationskompetenz und trägt die Letztverantwortung für die Kollektivgüterproduktion“ (2007: 11). Monopolisierung und Territorialisierung von Herrschaft ist hiernach die Voraussetzung für die Bereitstellung von Kollektivgütern, beziehungsweise in den Worten der Staatszerfallsforscher für die Ausübung von staatlichen Kernfunktionen.

Hierbei vollzieht der Forschungsstrang gängigerweise eine Dreiteilung in *erstens* eine Sicherheitsfunktion, *zweitens* eine Legitimations- und Rechtsstaatsfunktion und *drittens* eine Wohlfahrtsfunktion (Spanger 2007: 90; Deibel/Reinhardt 2004: 52). Dieser Differenzierung folgt auch Ulrich Schneckener, der im deutschsprachigen Raum als exponierter Vertreter des Staatszerfallskonzepts gelten kann. Ihm zufolge soll der Staat *erstens* Sicherheit nach innen und außen gewährleisten. Dabei hat der physische Schutz der Bevölkerung oberste Priorität. Zur Erfüllung dieser Funktion verfügt der Staat über einen Militär- und Polizeiapparat, der das Staatsterritorium absichert, lokale Konflikte verhindert und Kriminalität im Allgemeinen unterbindet. Die Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion umfasst *zweitens* die Ebene der Partizipation und der Entscheidungsprozeduren. Ein funktionsfähiger Staat besitzt eine unabhängige Justiz und eine effektive öffentliche Verwaltung. Die Menschenrechte werden geschützt, politische Institutionen sind stabil, und Möglichkeiten der politischen Teilhabe stehen zur Verfügung. Im Zuge seiner Wohlfahrtsfunktion soll der Staat *drittens* Transfer- und Dienstleistungen gewährleisten und wirtschaftliche Ressourcen umverteilen. Hier sind vielfältige Tätigkeiten aus der Sozial- und Wirtschaftspolitik eingeschlossen, wie die Finanzierung der Staatseinnahmen durch Steuern, Zölle, Gebühren und so weiter, oder die Integration der Bevölkerung in den Arbeitsmarkt (2004: 14ff.). Das Sortiment an Grundfunktionen folgt nicht immer dieser dreigliedrigen Ordnung, dennoch besteht zwischen den verschiedenen Autoren und Institutionen weitgehender Konsens, was ihre inhaltliche Bestimmung betrifft (Mair 2004a: 84). Nicht selten umfasst das Staatsverständnis zahlreicher Zerfallskonzepte Eigenschaften und Merkmale, die in die Bestimmung von Regimekonfigurationen und -typen hineinragen (z.B. Schneckener 2004: 10). Dies betrifft vor allem die der Legitimations- und Rechtsstaatsfunktion untergeordneten Staatsaufgaben. Sie sind oftmals deckungsgleich mit *Good-Governance*-Konzepten, die sich am demokratischen Rechtsstaat orientieren, der durch Effektivität und durch „gute Regierungsführung“ Rahmenbedingungen für erfolgreiche marktwirtschaftliche Entwicklung schaffen soll (Risse/Lehmkuhl 2007: 152). Die Kernfunktionen fristen zudem in der Regel konzeptionell kein gleichberechtigtes Nebeneinander. Vielmehr werden sie nach der „Logik der notwendigen Bedingungen“ in Beziehung zueinander gesetzt. Im Sinne dessen folgt die Staatszerfallsforschung oftmals Niklas Luhmanns Weber-Rezeption, die besagt, dass kein Staat ohne das legitime Gewaltmonopol existieren kann, welches Weber daher „mit Recht“ als „unerlässliche Voraussetzung der Bedingung des modernen Staates“ definiert hat (Luhmann 1981: 82). Nach dieser Logik ist ein Staat erst dann in der Lage nachhaltig andere staatliche Funktionen bereitzustellen, wenn er erfolgreich das Gewaltmonopol in Anspruch nimmt und

damit die Sicherheitsfunktion nach innen und außen erfüllt. Dieser *security-first*-Logik folgen weite Teile der Staatszerfallsforschung (u.a.: Rotberg 2004).

Ein Staat zerfällt dem Konzept nach dann, wenn er den benannten universellen Kanon der Kernfunktionen eines funktionsfähigen, modernen und souveränen Staates nicht erfüllt. Staatszerfall beschreibt folglich stets einen „negativen Zustand“ (Lambach 2008: 18). Der „Ist-Zustand“ wird bestimmt durch die graduelle Abweichung vom normativen „Soll-Zustand“. Die Kategorien zur Erfassung des empirischen Gegenstandes werden nicht aus der Analyse heraus entwickelt, sie sind vielmehr vorher gesetzte normative Forderungen in Form der aufgeführten Funktionen, die einem modernen Staat zugesprochen werden.

2.2 Bestandsaufnahme der Methoden: Wie lässt sich Staatszerfall messen und abbilden?

Methodisch will der Forschungsstrang also ein Kontinuum an Staatlichkeit abbilden zwischen zwei Endpunkten: dem eines stabilen, modernen Staates und dem eines zerfallenen Staates. Den Zwischenraum füllt der Forschungsstrang mit einem dynamischen Verständnis eines linearen Zerfallsprozesses aus. William I. Zartmans metaphorische Ausführung verkörpert in Reinform dieses Verständnis: „Der Zerfallsprozess von Staaten kann mit einem Objekt verglichen werden, das eine Treppe hinab fällt, auf jeder Stufe auftritt und schwankt, entweder sein Gleichgewicht wieder findet und zur Ruhe kommt oder die Balance nicht halten kann und eine Stufe weiter fällt und dort die Übung wiederholt“ (Zartman 2002: 20f.). Auch der Aufstieg auf Zartmans Zerfallstreppe ist nach wiedererlangtem Gleichgewicht möglich. Gelangen die Staaten an das untere Ende der Treppe, so handelt es sich um die „Fälle zerfallender Staaten“ als Extrem des Prozesses (ebd.: 21). Diese Extremform zeichnet sich durch die völlige Nicht-Erfüllung staatlicher Kernfunktionen aus (Zartman 1995: 1). Um die Abweichung von der normativen Grundorientierung auf den modernen Staat zu ergründen, operiert die Staatszerfallsforschung im Wesentlichen auf der Grundlage zweier methodischer Stränge: *Erstens* auf der an die Ökonometrie angelehnten quantitativen Methode, in Form von Rankings und Indizes¹⁶. *Zweitens* auf der qualitativen Typenbildung von Staatszerfall, die in der Regel als Analyse- oder Vergleichsmatrix für empirische Länderstudien dient. Anhand von Beispielen beider Forschungsstränge werden im Anschluss Charakteristika des Forschungsstrangs herausgearbeitet.

¹⁶ Bei der Betrachtung der quantitativen Erfassung von Staatszerfallsprozessen ist zu unterscheiden zwischen Ansätzen, die schwerpunktmäßig entwicklungspolitische Indikatoren als Grundlage für ihre Aussagen verwenden (z.B.: *Center for Global Development*), und solchen, die eine sicherheitspolitische Gewichtung besitzen (z.B.: *Failed States Index*). In Anknüpfung an den Bertelsmann-Transformation-Index (BTI) lassen sich darüber hinaus Aussagen über die Verfasstheit eines Staates treffen, wenn man von der Grundannahme ausgeht, dass es sich bei konsolidierten Staaten um demokratisch verfasste Marktwirtschaften handelt. Anderen Indizes der Weltbank oder der Vereinten Nationen liegen Wirtschafts- oder Entwicklungsindikatoren zugrunde. Sie bieten der Staatszerfallsforschung Anknüpfungspunkte, um die Outputleistung eines Gemeinwesens zu beurteilen (Schneckener 2007a: 2ff.).

2.2.1 Die quantitative Erfassung von Staatszerfall am Beispiel des „Failed State Index“

Im Folgenden wird mit dem „Failed States Index“ exemplarisch ein Index betrachtet, der eine explizite Aussage über Staatszerfall trifft. Er wird seit dem Jahr 2005 jährlich von der Zeitschrift „Foreign Policy“ herausgegeben und beruht auf einer Zeitreihenanalyse des „Fund of Peace“, aus der als jährliche Momentaufnahme ein Ranking von 177 Staaten erstellt wird. Anhand des Index soll abgebildet werden, inwieweit ein Staat in der Lage ist, das Gewaltmonopol legitim zu beanspruchen. Daraus ergeben sich Fragestellungen nach seiner Regeldurchsetzungsfähigkeit, der Fähigkeit, öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, oder als Mitglied der internationalen Gemeinschaft souverän zu wirken (Foreign Policy 2008). Zu dessen Ermittlung gelten zahlreiche Subindikatoren wie Flüchtlingsströme, demographische Wandlungsprozesse, Korruption oder die Existenz nichtstaatlicher Armeen als relevant. Sie werden durch eine Software („Conflict Assessment System Tool (CAST)“) aus hunderttausenden von Berichten, Artikeln und quantitativen Daten ermittelt und in zwölf Indikatoren¹⁷ gebündelt. Auf einer Skala von 1 bis 10 werden diese quantifiziert (The Fund of Peace 2007a, 2007b). Die Summe der einzelnen Indikatorenwerte ergibt den Gesamtwert, nach dem das Ranking geordnet wird. Je höher der Wert, desto zerfallener ist der Staat. Diese Rangliste wird wiederum in drei Staatszerfallsklassen á 20 Stück (*Critical*, *In Danger* und *Borderline*) unterteilt. Demnach gelten derzeit 60 Staaten auf der Welt als „Failed State“ (Foreign Policy 2008).

Der „Failed-States-Index“ wirft an vielen Stellen methodische Unstimmigkeiten auf, die Hinweise für eine grundsätzliche analytische Vagheit der quantitativen Staatszerfallforschung liefern. So wird nicht erläutert, nach welchen Kriterien die Bestimmung der Grundgesamtheit der zugrundeliegenden Daten stattfindet, ein Determinationskoeffizient (Bestimmtheitsangabe) wird nicht angegeben, ein Zugriff auf das Roh-Datenmaterial ist nicht möglich und wird mit dem Hinweis auf den großen Datenumfang begründet (Foreign Policy 2008). Eine Validitäts- oder Reliabilitätsprüfung ist also ausgeschlossen. Die Skalierung der einzelnen Indikatoren wirkt zumindest fraglich, wenn man einzelne Länder in Relation zueinander setzt. Der zweite Indikator, der die Problematik der Flüchtlingsströme abbildet (die der Erläuterung folgend als Folge gewaltsamer Auseinandersetzungen auftreten und die mit humanitären Folgen wie Lebensmittelknappheit und Konflikten zwischen Staaten einhergehen), attestierte Deutschland im Jahr 2008 mit 4,3 einen Platz zwischen zahlreichen gefährdeten Staaten. Im Vergleich dazu erhielt Finnland, das eine restriktivere Asylpolitik umsetzt, mit 1,6 einen qualitativ erheblich besseren Wert. Darüber hinaus findet eine Gewichtung der einzelnen Indikatoren untereinander nicht statt oder ist undurchsichtig. Die Grenzziehung zwischen den Staatszerfallsklassen wird unbegründet und scheinbar intuitiv vollzogen. Während im Jahr 2008 Burkina Faso als gefährdet gilt, ist die

¹⁷ Die Indikatoren lauten: (1) Mounting Demographic Pressures, (2) Massive Movement of Refugees or Internally Displaced Persons creating Complex Humanitarian Emergencies, (3) Legacy of Vengeance-Seeking Group Grievance or Group Paranoia, (4) Chronic and Sustained Human Flight, (5) Uneven Economic Development along Group Lines, (6) Sharp and/or Severe Economic Decline, (7) Criminalization and/or Delegitimization of the State, (8) Progressive Deterioration of Public Services, (9) Suspension or Arbitrary Application of the Rule of Law and Widespread Violation of Human Rights, (10) Security Apparatus Operates as a "State Within a State", (11) Rise of Factionalized Elites, (12) Intervention of Other States or External Political Actors (Foreign Policy 2008).

Lage in Syrien kritisch, obwohl beide nur 0,2 Indexpunkte trennen (Foreign Policy 2008).

Damit gilt für den „Failed State Index“ im Speziellen, was Ulrich Schneckener allgemein in Bezug auf Rankings und Indizes der Staatszerfallsforschung formuliert. Er prüft den heuristischen Wert von acht Rankings, die anhand verschiedener Indikatoren „Staatszerfall“ erfassen. Als Ergebnis können hundert Staaten der Welt auf der Grundlage der variierenden Kriterien und Gewichtungen der Indizes als „im Zerfall begriffen“ gelten. Ein Kern von 47 Staaten wird von mindestens fünf Rankings als „zerfallend“ eingestuft. Dabei handelt es sich stets um Länder außerhalb der OECD-Welt. Dies bietet die Grundlage „für eine gewisse Orientierung“, ersetzt aber die qualitative Forschung nicht (2007a: 4f.). Rankings haben demnach eine genuine Begrenztheit. Quantifizierbare Daten können qualitative Veränderungen, zum Beispiel von Akteurskonstellationen, nicht abbilden. In zahlreichen Krisenregionen ist zudem die Datenerhebung fragwürdig. Als Momentaufnahme können Indikatoren allgemeine Zustände oft nur verzerrt wiedergeben. Zudem „liegt der Schwerpunkt auf Strukturfaktoren und auf Symptomen fragiler Staatlichkeit, während Prozesse, Dynamiken und auch Ursachen für die Erosion von Staatlichkeit auf diese Weise kaum abbildbar sind“ (ebd.: 5). Es kommt zudem zwischen den Indizes und Rankings zu einer voneinander abweichenden Auswahl von Indikatoren, was vor allem über die sicherheits- oder entwicklungspolitische Gewichtung der Forschungsdesigns deutlich wird. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die quantitative Bestimmung von Staatszerfall ein heterogenes Verständnis dessen hat, was Staatszerfallsprozesse inhaltlich ausmacht. Zum anderen sind der Methode immanente analytische Grenzen gesetzt, die deutlich werden, wenn man sie qualitativen Fragestellungen nach Prozessen und Dynamiken aussetzt.

2.2.2 Die qualitative Erfassung von Staatszerfall am Beispiel der Typologien von Robert I. Rotberg und Ulrich Schneckener

Verschiedene qualitative Ansätze zur Typologisierung von Staatszerfall teilen die grundsätzliche methodische Eigenschaft, ein Staatlichkeitskontinuum als mehrstufiges Modell darzustellen. Sie unterscheiden sich in ihrem Komplexitätsgrad beziehungsweise in der Anzahl und in der Definition der „Staatlichkeitsstufen“. Im Verlauf der Forschung ist eine methodische Verdichtung hin zu komplexeren Typologien zu beobachten. Holsti führte als einer der ersten mit dem „zerfallenden Staat“ als Zwischenstufe eines „starken“ und „schwachen“ Staates ein dreistufiges Modell ein (Holsti 1995: 330ff.). Germain Gros unterschied schließlich in fünf und Peter Wallensteen sogar in zehn Zerfallsstufen (Gros 1996, Wallensteen 1998). In der letzten Phase der Theoriebildung haben sich drei- bis fünfstufige Modelle als gängige Methode zur Abbildung von Staatszerfall durchgesetzt (Lambach 2008: 49). Im Folgenden werden Robert I. Rotbergs (2003) und Ulrich Schneckeners (2004) Typologisierungen exemplarisch dargestellt. Der starke Bezug auf beide Vertreter der Staatszerfallsforschung ist ihrer exponierten Stellung im deutschen und angelsächsischen Wissenschaftsbetrieb geschuldet. Der Vergleich beider Ansätze soll Hinweise geben auf methodische Vagheiten der qualitativen Analyse.

Staaten haben nach Robert I. Rotberg die zentrale Aufgabe, Menschen in eingrenzbaaren Territorien mit politischen (öffentlichen) Gütern zu versorgen, womit er bei seinem Staatsverständnis einen Schwerpunkt auf die *output*-Dimension von Staatlichkeit legt. Hierbei nimmt die Garantie von Sicherheit als

„most important political good“ die oberste Priorität ein (Rotberg 2002: 3). Dazu zählen sowohl der Schutz des Territoriums vor externen Angriffen als auch Sicherheit im Sinne eines Schutzes vor inneren Attacken auf die sozialen Strukturen und die nationale Ordnung eines Staates. Es folgen in seiner „hierarchy of political goods“ rechtsstaatliche Aspekte, Umweltschutzmaßnahmen und die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen durch ein effektives Bildungs-, Gesundheits-, Verkehrs- und Kommunikationssystem. Hieraus leitet Rotberg Kriterien ab, die eine Typisierung von Staatlichkeit ermöglichen sollen (Rotberg 2004: 2ff.). Er unterscheidet zwischen starker (Typ1: *strong*), schwacher (Typ 2: *weak*), zerfallender (Typ 3: *failed*), und kollabierter (Typ 4: *collapsed*) Staatlichkeit. Je weniger Staaten in der Lage sind, politische Güter bereitzustellen, desto geringer ist ihre Staatlichkeit ausgeprägt, desto mehr nähern sie sich Typ 4 an. Der Grad an Staatlichkeit lässt sich außerdem an verschiedenen politischen, ökonomischen und sozialen Indikatoren ablesen, die nach Rotberg nicht Ursache, sondern Ausdruck des Staatszerfalls sind. Dazu zählt zum Beispiel die Entwicklung von sozioökonomischen und humanitären Indikatoren, wie das Bruttoinlandprodukt, der „UNDP Human Development Index“ oder die Kindersterblichkeitsrate (Rotberg 2004: 20ff.). Nach Rotberg sind starke Staaten in der Lage, Sicherheit nach außen und innen zu gewährleisten, sozioökonomische Indikatoren attestieren dem Staat eine gute Verfassung, der Rechtsstaat ist bindend, und die öffentlichen Dienstleistungen sind qualitativ hochwertig. Kurzum: „strong states are places of enviable peace and order“ (Rotberg 2004: 4). Unter Typ 2 wird ein breites Spektrum an schwachen Staaten abgebildet. Die Bereitstellung von politischen Gütern ist teilweise defizitär. Oftmals schwelen interne Konflikte (z.B. ethnische, regionale) unter der Oberfläche, ohne dass sie zum gewaltsamen Ausbruch kommen. Die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen ist mangelhaft, sozioökonomische Indikatoren sind im Vergleich zu Typ 1 schlechter, Rechtsverletzungen häufen sich, und Korruption bestimmt weite Teile des Lebens. Oftmals werden schwache Staaten von Despoten regiert. Eine besondere Spielart dieses Typs ist stark in Bezug auf ein autokratisches Regime, das Sicherheit gewährleistet, tatsächlich aber nur ein Minimum an sonstigen politischen Gütern bereitstellt. Deshalb gelten sie als schwach. Zerfallende Staaten zeichnen sich durch die gewaltsame Austragung von Konflikten aus, die oftmals religiöse oder ethnische Wurzeln haben und in denen nicht selten die Regierung involviert ist. Nicht unbedingt das Maß an Gewalt dieser Auseinandersetzungen zeichnet *Failed States* aus, sondern ihr nachhaltiger Charakter. Dieser konfliktbedingte anarchische Zustand bietet den Nährboden für Staatszerfall, da aus der Gemengelage polarisierter Gesellschaftsgruppen der Aufbau einer Nation unmöglich scheint. Die Herrschenden speisen ihre Legitimation lediglich aus den Reihen ihrer Unterstützergruppe, ihrem Clan oder ihrer Ethnie. Damit geht auch ein Kontrollverlust über weite Teile des Staatsgebiets vor allem der peripheren Regionen einher. Rechtsfreie Räume werden offenkundig; öffentliche Dienstleistungen werden nur stark begrenzt zur Verfügung gestellt; die Infrastruktur erodiert; das institutionelle Gefüge ist instabil. Sozioökonomische Indikatoren weisen auf katastrophale humanitäre und ökonomische Zustände hin. Der kollabierende Staat ist schließlich die seltene Extremversion eines zerfallenen Staates, ein pures Autoritätsvakuum, eine geographische Hülle ohne Inhalt „a black hole into which a failed polity has fallen“ (ebd.: 9). Politische Güter stehen lediglich ad hoc und privat zur Verfügung (ebd.: 4ff.).

Ulrich Schneckener geht von der Annahme aus, dass Staatlichkeit eine Grundbedingung ist, um die Funktionsweise moderner Gesellschaften zu gewährleisten.



Staatszerfall oder „fragile Staatlichkeit“ setzt ein, wenn Institutionen ihre Steuerungsfähigkeit in zentralen Aufgabenbereichen verloren oder nur unzureichend entwickelt haben (Schneckener 2004: 12). Dies lässt sich anhand der drei Kernbereiche moderner Staatlichkeit – Sicherheit, Wohlfahrt und Legitimität/Rechtsstaatlichkeit – feststellen. Schneckener differenziert auf dieser Grundlage zwischen vier Staatlichkeitstypen: Konsolidierte beziehungsweise sich konsolidierende Staaten (Typ 1), Schwache Staaten (Typ 2), versagende bzw. verfallende Staaten (Typ 3) und gescheiterte beziehungsweise zerfallene Staaten (Typ 4). Die Sicherheitsfunktion dient als wichtigstes Unterscheidungsmerkmal bei der Typisierung, da sie als Voraussetzung für die Entwicklung der beiden anderen Funktionen gesehen wird. Konsolidierte beziehungsweise sich konsolidierende Staaten sind dadurch gekennzeichnet, dass alle drei Funktionen seit einem längeren Zeitraum intakt sind. Das trifft vor allem auf demokratisch, marktwirtschaftlich organisierte Länder der OECD-Welt zu oder auf Staaten außerhalb des Okzidents, die sich auf dem Weg zu einem demokratischen Verfassungsstaat erfolgreich befinden. Schwache Staaten zeichnen sich dadurch aus, dass das Gewaltmonopol zwar weitestgehend funktionsfähig ist, allerdings die beiden anderen Funktionen Defizite aufweisen. Hierzu zählt eine Vielzahl von (halb)autoritären Staaten, die Sicherheit gepaart mit der Erbringung staatlicher Leistungen kombinieren, ohne allerdings ein hohes Maß an Rechtsstaatlichkeit und Legitimation beanspruchen zu können. Bei gescheiterten beziehungsweise zerfallenen Staaten ist das Gewaltmonopol stark beeinträchtigt, während nach wie vor in den beiden anderen Funktionsbereichen eine gewisse Steuerungsfähigkeit existiert. Häufig handelt es sich um (formal)demokratische Staaten, die zum Beispiel aufgrund von separatistischen Bestrebungen die Kontrolle über Teile des Territoriums verloren haben (Schneckener 2004: 14ff.). Gescheiterte beziehungsweise zerfallene Staaten erfüllen keine der drei Staatsfunktionen. Anstelle des Staates tritt eine von nichtsstaatlichen Akteuren geprägte Ordnung, „die sich zumeist auf Gewalt und Unterdrückung gründet“ (Schneckener 2004: 16).

Anhand einer Gegenüberstellung von Robert I. Rotbergs und Ulrich Schneckeners Konzepten und der inhaltlichen Konstruktion der einzelnen Typen können drei Grundzüge und methodische Vagheiten der qualitativen Erforschung von Staatszerfall herausgestellt werden:

Erstens die abweichende inhaltliche Bestimmung von Staatstypen: Es fällt auf, dass beide Ansätze der *security first*-Maxime folgen (Rotberg 2004: 3, Schneckener 2004: 14). Ihre inhaltliche Begriffsbildung variiert dennoch in Nuancen. Innerhalb des Forschungsstrangs weicht durch eine unterschiedliche Gewichtung von Staatsfunktionen die Typenbildung inhaltlich teils erheblich voneinander ab. Friedbert Rübs Darstellung von Formen der „Staatskristallisation“¹⁸ legt beispielsweise entgegen der *security-first*-Logik einen Schwerpunkt auf die rechtsstaatliche Effektivität und die demokratische Legitimität eines Staates, deren Defizite für ihn die zentral bestimmenden Größen auf dem Weg zum Staatszerfall sind (Rüb 2007: 33ff.).

¹⁸ Friedbert Rüb unterscheidet zwischen „modernen demokratischen Staaten“, „ideologischen oder illiberalen Staaten“, „autoritär-bürokratischen Staaten“ und „künstlichen Staaten, fragmentierten, gescheiterten oder zerfallen(d)en (Para)Staaten“ (Rüb 2007).

Zweitens die Varianz in der Linearität und der ordinalen Logik der Modelle: Sowohl Rotberg als auch Schneckener unterstreichen den dynamischen Charakter ihrer Modelle. So weist Letzterer darauf hin, dass es sich nicht um ein Stadienmodell handelt, wonach auf dem Weg zum Staatszerfall sämtliche Stufen durchlaufen werden müssten (Schneckener 2004: 17). Auch Rotberg unterstreicht den offenen Charakter des modellhaft dargestellten Zerfallprozesses (Rotberg 2004: 10). Dieses dynamische Selbstverständnis findet sich auch bei anderen Typologisierungen wieder (z.B. Büttner 2004a: 4). Sowohl Rotbergs als auch Büttners Modelle haben dennoch eine ordinale Logik, also eine implizite Rangfolge von Zerfallsstufen oder -phasen. Diese Eigenschaft wird von Gero Erdmann explizit festgehalten. Er spricht von einer „Entwicklungsabfolge“ der Staatszerfallsprozesse: zuerst Staatsversagen, anschließend Staatsverfall und zuletzt Staatszerfall (Erdmann 2003: 272). Demgegenüber berücksichtigt Schneckener das Auslassen von Zerfallsstufen. Die Modelle unterscheiden sich trotz ihres gemeinsamen dynamischen Verständnisses also in dem Grad der Linearität und dem Ausmaß der ordinalen Logik, die dem Zerfallsprozess zugeschrieben wird.

Drittens die Problematik der Trennschärfe der Typenkonstruktion und die Grenzen der Vergleichbarkeit: Max Weber beschreibt die methodische Aufgabe von Idealtypen, nicht etwa als „Mittel“ zu dienen, um die Wirklichkeit abzubilden, sondern vielmehr als „rein ideale Grenzbegriffe“ zu wirken, anhand deren die Wirklichkeit trennscharf geordnet, verglichen und gemessen werden kann (Weber [1904] 1988: 190ff.). Robert I. Rotberg beansprucht dieser Logik folgend die Etablierung von „clear criteria for distinguishing collapse and failure from genetic weakness or apparent distress, and collapse from failure“ (Rotberg 2004: 1). In ähnlicher Weise formuliert Ulrich Schneckener Distinktionskriterien, die sich danach richten, „wie der jeweilige Staat in der Sicherheitsfunktion abschneidet. [...] Bei der Bewertung soll zwischen ‚vollständig erfüllt‘ (+), ‚einigermaßen erfüllt‘ (+/-), ‚ansatzweise erfüllt‘ (-/+) und ‚kaum bzw. nicht erfüllt‘ (-) unterschieden werden“ (2004: 14). Die beanspruchte Trennschärfe findet sich auch in anderen Typologisierungen wieder, mit dem Ziel, eine begriffliche Ordnung herzustellen (Kahl 2004: 464). Wie weit reicht diese? Zunächst ist festzustellen, dass die Modelle helfen, die dynamische und zeitliche Dimension des Zerfallsprozess zu fassen. Das Zerfallskontinuum wird demnach nicht in zwei vagen Endpunkten beschrieben, sondern berücksichtigt zahlreiche Zwischenstufen, die verschiedene Qualitäten des Staatszerfalls ausdrücken sollen. Darüber hinaus haben die typologischen Modelle dazu beigetragen, dass durch die Vergleichbarkeit und Ordnung eine Fülle von empirischen Fallstudien möglich wurde. Dieses komparatistische Moment hat jedoch Grenzen, da sich Vergleiche nur innerhalb eines Modells vollziehen lassen, da eine einheitliche, allgemeingültige Konstruktion von Typen als Grundlage für eine universelle Vergleichsmatrix wie festgestellt nicht vorliegt. Das findet sowohl in der abweichenden inhaltlichen Gewichtung der Typenbildung als auch in dem unterschiedlichen Grad der Linearität bei der zeitlichen Prozessbeschreibung seinen Ausdruck. Die inhaltliche Varianz der Typenkonstruktion äußert sich jedoch nicht nur als Problem, das zwischen den Modellen auftritt. Auch innerhalb der Modelle liegt keine trennscharfe Typenkonstruktion vor. Wo ist beispielsweise die qualitative Grenze bei Ulrich Schneckeners Kriterien der „einigermaßen“ und „ansatzweisen“ Erfüllung der Sicherheitsfunktion zu ziehen? Zahlreiche Indikatoren, die hierüber eine Aussage treffen sollen, wie die Dauer und Nachhaltigkeit gewaltsamer Konflikte, fragen letztlich nach der Beurteilung einer wie auch immer gearteten Intensität. Diese ist exakt nicht bestimmbar, und ihre Beurteilung liegt letztlich im Ermessen des Forschers. Hieran wird deutlich, dass die Typologisierungen an einem inneren



Widerspruch leiden. Ein hoch dynamischer und deshalb stufenfreier Prozess soll anhand von Zerfallsstufen differenziert werden. Dieses Paradoxon führt zwangsläufig zu einer methodisch angelegten analytischen Vagheit, die sich in inhaltlichen und terminologischen Schwierigkeiten fortschreibt. Es ist ein grundlegendes Problem der Staatszerfallsforschung, Schwellen zwischen „funktionsfähig“, „Dysfunktion“ und „Scheitern“ festzulegen. Die Indikatoren und Kriterien, die der Forschungsstrang für die Bestimmung zweier unterschiedlicher Typen bereitstellt, sind teilweise deckungsgleich. Demnach ist es bereits eine im Grundsatz methodisch angelegte Frage der Auslegung und Setzung, ob ein Staat noch als schwach, zerfallend oder zerfallen gelten kann (Kahl 2004: 464; Spanger 2007: 89).

2.3 Merkmale, Ursachen und Folgen von Staatszerfallsprozessen

Die Staatszerfallsforschung greift auf eine Vielzahl von Aspekten zurück, um die konkreten Merkmale, Ursachen und Folgen von Zerfallsprozessen zu analysieren. Ein erheblicher Teil der Forschung vollzieht hierbei eine begriffliche Trennung zwischen strukturellen und temporären Aspekten, um Ursachen und Wirkungen zu erfassen (u.a.: Schneckener 2004, van der Valle 2004: 98): Demnach beschreiben politische, kulturelle oder ökonomische Strukturfaktoren die grundsätzliche Zerfallsdisposition eines Staates. Dazu zählen zum einen historische Brüche des internationalen Systems wie das Ende des Kolonialismus oder der Blockkonfrontation, aber auch Aspekte der Globalisierung. Mit Strukturfaktoren werden langfristige Prozesslinien aufgeführt, die zwar in ihrer konkreten Benennung in der Staatszerfallsforschung eine konträre Deutung erfahren; Einigkeit besteht jedoch weitgehend darin, dass sie eine grundsätzliche Disposition von Staaten zum Zerfall fördern und – über den Rekurs auf sie – Staatszerfall als Phänomen stets jenseits der OECD-Welt lokalisiert wird. Unter temporären Faktoren oder auch „Prozess- und Auslösefaktoren“ fasst der Forschungsstrang konkrete Mechanismen, die zur Schwächung und auch zu dem Zerfall von Staaten führen können (Cament 2003: 410; Schneckener 2004: 18). Im Fokus stehen Beziehungsdimensionen zwischen Staat und Gesellschaft und damit vor allem Akteure wie Staatseliten, die sich in deren Schnittstelle befinden. Dabei wird gängigerweise auf den hybriden und deshalb instabilen Charakter von Regimes jenseits der OECD-Welt verwiesen. Analytisch wird diese Gegebenheit vor allem im afrikanischen Kontext oftmals mit dem Konzept des Neopatrimonialismus gefasst, einer Mischform von Herrschaft, derzufolge bürokratische Institutionen von patrimonialen Logiken durchdrungen sind. Soziale Praxis beruht dieser Lesart folgend auf informellen Mechanismen wie Klientelismus und politischer Patronage, oftmals gepaart mit systematischer Korruption und Nepotismus, während die öffentlichen Normen formaler und rational-legaler Natur sind. Die Folge ist ein sich verstetigendes Wechselspiel zwischen beiden Herrschaftsformen, was zu einer andauernden Verhaltens- und Erwartungsunsicherheit führt (Bratton/Van de Walle 2002: 61ff.), die den Staat letztlich bis zu seinem Kollaps schwächen kann (Mair 2004b: 61). Ob ein Staat mit großer Zerfallsdisposition also tatsächlich zerfällt, hängt davon ab, wie Staatseliten auf interne und externe Krisen bzw. Strukturfaktoren reagieren (Schneckener 2004: 18). Mit den Worten Robert I. Rotbergs: „State failure is largely man made, not accidental. [...] So it is that leadership errors across history have destroyed states for personal gain, in the contemporary era, leadership mistakes continue to erode fragile polities in Africa, the Americas, Asia, and Oceania that already operate on the cusp to failure“

(2004: 25f.). Auslöser für den Staatszerfall ist in letzter Instanz also anti-etatistisches Elitenhandeln.

Dessen Analyse geht fließend in die substaatliche Ebene über, mit der Beschreibung von nichtstaatlichen Akteuren, die als „Parasouveräne“ den staatlichen Geltungsanspruch vielfältig streitig machen und zu einer nachhaltigen Fragmentierung und Lokalisierung führen, indem sie in staatlichen Hoheitslücken agieren und diese ausweiten. Das ist der Fall, wenn der Staat das Gewaltmonopol nicht in Gänze beanspruchen kann, damit seiner Sicherheitsfunktion nicht nachkommt und nichtstaatliche Akteure vielfältig als „Clanführer, religiöse Führer, Kriegsherren (warlords), Paramilitärs, Marodeure, Söldner, Kriminelle (z.B. Schmuggler, Drogenbarone, Banden, mafiaähnliche Kartelle), private Sicherheits- und Militärfirmen“ an die Stelle des Staates treten (Schneckener 2005: 28). Jene Akteure können Träger dauerhafter parastaatlicher Strukturen, sogenannter „Gewaltoligarchien“ werden, die das staatliche Gewaltmonopol in ganzen Regionen völlig ablösen. Bei der Beschreibung von temporären Faktoren verschwimmt also die Differenzierung zwischen unmittelbarer Ursache und der Folge von staatlichen Zerfallsprozessen. Hier können demnach Merkmale oftmals sowohl als „Grund für“³³⁴ als auch als „Folge von“ Staatszerfall gedeutet werden. Mit dem Bedeutungszuwachs nichtstaatlicher Akteure findet zudem eine Verlagerung ökonomischer Ressourcenverteilung in den informellen Raum statt, der als grenzübergreifender Schwarzmarkt jenseits staatlicher Steuerungskompetenz zu denken ist (ebd.: 29) und fließend in Gewaltmärkte übergeht, die als wesentliche Grundlage für schwelende Langzeitkonflikte angesehen werden. So geht Herfried Münkler (2002) davon aus, dass in zerfallenden Staaten der Staat das Monopol der Kriegsführung verloren hat, was zu einer Privatisierung und Kommerzialisierung von Kriegen führt. Ethnische Konflikte, persönliches Machtstreben und ideologische Überzeugungen können als Katalysator dienen, letztlich sind die Kriegsakteure jedoch von wirtschaftlichen Interessen geleitet. Mit seiner These, dass solche „neuen Kriege aus dem Staatszerfall erwachsen und in ihm enden“ sieht er in ihnen sowohl die Ursache als auch die Folge für beziehungsweise von „Neuen Kriegen“ (Münkler 2002: 18). Hiermit ist neben dem transnationalen Terrorismus oder neuerdings den Piraten eine wesentliche Konfliktsphäre und Sicherheitsbedrohung benannt, die von dem Forschungsstrang ursächlich auf Staatszerfall zurückzuführen ist und weithin als Sicherheitsrisiko für Nachbarstaaten und letztlich auch für die OECD-Welt gewertet wird: „Aus lokalen Problemen und Konflikten können [...] globale Risiken und Bedrohungen erwachsen“ (Schneckener 2003: 11f.).

2.4 Zwischenfazit: Charakteristika der Staatszerfallsforschung

Es kann festgehalten werden, dass sich der Forschungsstrang durch eine weitgehende Einigkeit auszeichnet, was die normative Grundorientierung auf den modern-okzidentalen Territorialstaat anbelangt. Bislang hat diese Forschung jedoch kein verallgemeinerbares Verständnis entwickelt, was die Ursachen, den Verlauf und die Folgen von Staatszerfallsprozessen im Konkreten inhaltlich charakterisiert. Dennoch lassen sich auch an dieser Stelle gemeinsame Argumentationslinien ausmachen. So erfahren Strukturfaktoren zwar in ihrer konkreten Benennung eine konträre Deutung, Einigkeit besteht jedoch weitgehend darin, dass sie eine grundsätzliche Disposition von Staaten zum Zerfall fördern und Staatszerfall als Phänomen des globalen Südens lokalisiert wird. Ebenso gelten temporäre Faktoren als unmittelbare Ursache oder als Auslöser von



Staatszerfall. Dabei nehmen Beziehungsdimensionen zwischen Staat und Gesellschaft eine zentrale Stellung ein. Neopatrimoniale Praktiken und anti-etatistisches Elitenhandeln können auf nationaler Ebene hier ebenso den Zerfall von Staaten auslösen, wie dies auf substaatlicher Ebene vielfältige nicht-staatliche Akteure tun, die dem Staat seine Geltungsmacht in verschiedenen Sphären seines originären Hoheitsgebietes streitig machen. Eine Lokalisierung und Fragmentierung der Gesellschaft kann ebenso die Folge von Staatszerfall sein wie eine florierende Gewaltökonomie, neue Kriege, Terrorismus oder Piraterie, die jeweils überregionale oder globale Auswirkungen haben und als Staatszerfallsursache für weitere Staaten wirken können. Das heterogene Moment in der konkreten inhaltlichen Bestimmung von Staatszerfall schreibt sich methodisch fort. Indikatoren und Kriterien weichen zwischen verschiedenen Konzepten sowohl in der quantitativen Forschung als auch in der qualitativen Typologisierung von Staatszerfall oftmals erheblich voneinander ab. Dessen Konsequenz ist eine kaum zu überschauende Vielfalt von verschiedenen Staatszerfallskonzepten. Sie teilen die methodische Schwierigkeit, Staatszerfall zu operationalisieren, also präzise mess- und vergleichbare Indikatoren und Kriterien zu entwickeln, an denen eine grundsätzliche analytische Vagheit der Staatszerfallsforschung festgemacht werden kann. Damit stehen die Vertreter des Forschungsstrangs vor der nicht enden wollenden Herausforderung, ein kausales Modell zu entwickeln, das die problemhafte Operationalisierbarkeit von Staatszerfall überwindet, das theoretische Erkenntnisse bündelt und das exakte Vorhersagen über den Zerfall von Staatlichkeit erlaubt (z.B. Howard 2008). Demgegenüber resigniert ein anderer Teil der Forschung vor dieser akademischen Herkulesaufgabe (Zartman 2002: 24, 26f.).

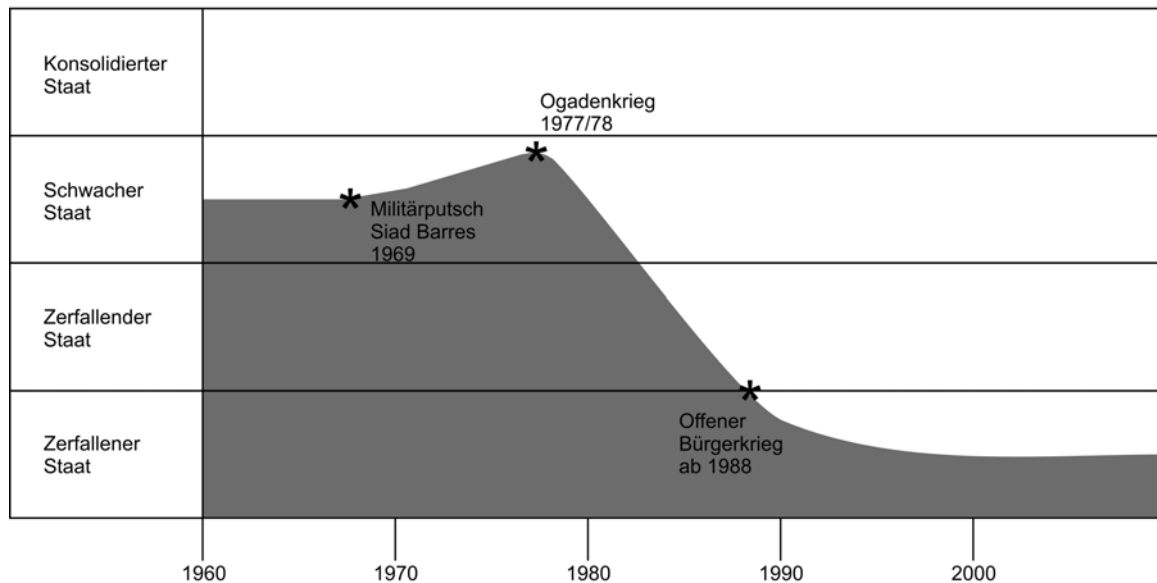
3 Somalia: Der zerfallene Staat *par excellence*

Im Folgenden finden die theoretisch-methodischen Grundannahmen als Instrumentarium zur Analyse der Staatsbildung in Somalia eine exemplarische Anwendung. Das Phänomen des Staatszerfalls gilt in dem Land am Horn von Afrika nun über einen Zeitraum von annähernd zwanzig Jahren als empirisch evident. Das Land wird gar als Bilderbuch- oder Musterbeispiel eines zerfallenen Staates bezeichnet (Swart 2007: 109; BTI 2008a). Zahlreiche quantitative Forschungsdesigns der Staatszerfallsforschung weisen darauf hin, dass die Zerfallsdiagnose innerhalb des Forschungsstrangs als unstrittig gelten kann. Das Land führte die letzten vier Jahre unumstritten den „Failed-States-Index“ an und erreichte zwischenzeitlich bei fünf der zwölf Indikatoren mit „10,0“ den maximalen Zerfallsskalenwert (Foreign Policy 2008). Hierbei handelt es sich um die Indikatoren *Delegitimization of State*, *Public Services*, *Security Apparatus*, *Fractionalized Elites* und *External Intervention*. Der „Index of State Weakness in the Developing World“ listet Somalia ebenfalls auf Platz eins. Er bündelt zahlreiche Indizes und Rankings, die vorgeben, Aussagen über die Sicherheit, die ökonomische, politische und soziale Verfasstheit der Länder zu treffen. Er bezeichnet Somalia als „a failed state at the very bottom of the performance or weakness spectrum [...]“ (Patrick/Rice 2008: 9). Der „Bertelsmann Transformation Index (BTI)“ zählt das Land zu den sieben „gescheiterten Staaten“. Der Index bewertet Länder vorwiegend anhand des Grades ihrer demokratisch-rechtsstaatlichen Ausprägung und der Beschaffenheit ihrer marktwirtschaftlichen Strukturen. Somalia wird hier der letzte der 125 Rankingplätze zugewiesen (BTI 2008b). Das Land kann diesen Befunden folgend trotz unterschiedlicher Staatszerfallsindikatoren als zerfallen gelten.

Im Anschluss werden diese Befunde anhand einer Synthese verschiedener qualitativer Fallanalysen unterfüttert. Im Zuge einer retrospektiven Analyse wird, der gängigen Vorgehensweise der Staatszerfallsforschung folgend, der Staatszerfallsprozess in Phasen eingeteilt. Anhand dieser Einteilung werden die Prozesse und Dynamiken des Prozesses aufgeführt und das Staatlichkeitskontinuum Somalias zwischen den beiden Endpunkten eines stabilen und eines zerfallenen Staates typologisch für jeden Zeitabschnitt abgebildet. Bei einer Vielzahl von Fallanalysen¹⁹, die die Diagnose des Staatszerfalls teilen, kann trotz einer variierenden Nuancierung, was die inhaltliche Bestimmung des Staatszerfalls angeht, eine weitgehende Einigkeit in Bezug auf die grundsätzliche „Staatszerfallskonjunktur“ Somalias und ihrer zentralen historischen Wendepunkte festgestellt werden. Als Grundlage zur Verifizierung des Staatszerfallsprozesses und der Typeneinteilung dient die jeweilige Ausprägung der Sicherheits-, Wohlfahrts- und der Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion.

¹⁹ Adam (1995), Mutschler (2002), Büttner (2004b), Clarke/Gosende (2003), Menkhaus (2004, 2005), Abdullahi (2007), Schröder (2007), Swart (2007), BTI (2008a; b; c), Weber (2008)

Die Konjunktur des Staatszerfalls in Somalia



Eigene Darstellung

3.1 Phase 1: Das demokratisch verfasste Somalia (1960-1969) als schwacher Staat

Mit der Unabhängigkeit Somalias und den ersten freien Wahlen wurden die einstigen britischen und italienischen Kolonialgebiete auf der Grundlage eines neuen Verfassungstyps vereint. Das somalische Parteiensystem war bald durch die Loyalität zu einzelnen Clans und durch lokale und regionale Sonderinteressen geprägt. In der jungen Republik vollzog sich eine personelle Identität zwischen den regierenden Eliten und den traditionellen Clans. Die Folge war ein auf die Clanstrukturen gestütztes Patronagesystem, dessen Modi von weiten Teilen der Forschung als „moderner Tribalismus“ beschrieben werden (z.B. Büttner 2004b: 86f.). Das Parteiensystem war vor diesem Hintergrund stets hochgradig fragil und fluide. Es entstand niemals ein politisches System oder eine politische Kultur, die von der Mehrheit der Somali getragen wurde. Die Persistenz traditioneller Clanstrukturen gegenüber den Institutionen der neuen Republik wird gewöhnlich als wesentlicher Grund benannt, weshalb sich in Somalia nach der Unabhängigkeit keine zentrale Staatsgewalt etablieren konnte (Schröder 2007: 24; Mutschler 2002: 174). Als dessen Folge versandete die Verteilung der öffentlichen Ressourcen in den Klientel-Kanälen des Patronagenetzes; das formell demokratisch-parlamentarische System diente primär dem Verteilungskampf der Klans und bot damit nur begrenzt Möglichkeiten der politischen Partizipation. Starke Unruhen während der Parlamentswahlen im Jahr 1969 und schließlich der unblutige Militärputsch Siad Barres im selben Jahr weisen darauf hin, dass das Gewaltmonopol während dieser Periode nicht behauptet werden konnte. Zusammenfassend wird Somalia in dieser Phase von weiten Teilen der Forschung als schwacher Staat bezeichnet mit Defiziten in allen drei staatlichen Kernfunktionen.

Sicherheitsfunktion	Wohlfahrtsfunktion	Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion
+/-	-/+	+/-

3.2 Phase 2: Staatliche Geltungsmacht unter Siad Barre (1969-1979)

Dem neuen Regime gelang es, Reformen zur Ausweitung des öffentlichen Sektors, zur Alphabetisierung und zum Ausbau des Gesundheits- oder Bildungswesens auf den Weg zu bringen (Adam 1995: 70). Siad Barres Herrschaft fußte auf seiner charismatischen Autorität, der Integrationskraft einer sozial-staatlichen Entwicklung, einem großsomalischen Diskurs und damit einem ideologischen Fundament aus sozialistischen und nationalistischen Versatzstücken (Clarke/Gosende 2003: 134f.). Zur Absicherung seiner Macht baute er einen massiven Polizei- und Militärapparat auf (Mutschler 2002: 177). Damit weitete sich zwar einerseits der staatliche Geltungsanspruch aus, was von Teilen der Forschung als Stabilisierung der somalischen Staatsbildung interpretiert wird, andererseits geschah dies jedoch zu dem Preis der Aufgabe demokratischer Rechte, weshalb das Jahr 1969 zugleich als erster Meilenstein auf dem Weg zum Staatszerfall gedeutet werden kann (Abdulahi 2007: 43). Unabhängig von einer variierenden Gewichtung der Staatsfunktionen wird Somalia in diesem Zeitabschnitt weiterhin als schwacher Staat bezeichnet, der in allen drei staatlichen Kernfunktionen Defizite aufweist.

Sicherheitsfunktion	Wohlfahrtsfunktion	Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion
+/-	+/-	-/+

3.3 Phase 3: Somalias Staat zerfällt (1979-1991)

Die militärische Aufrüstung Siad Barres und seine Großsomalia-Politik gipfelte 1977/78 in dem Krieg gegen Äthiopien um das Ogaden-Gebiet. Der Feldzug führte zur Isolation von dem einstigen Bündnispartner UdSSR, und die militärische Niederlage untergrub im Inland Barres Autorität. Mit dem Beginn der 1980er Jahre verschlechterte sich zusätzlich die Wirtschaftssituation, was sich in einer steigenden Auslandsverschuldung und einem Exporteinbruch äußerte. Das Barre-Regime war somit zeitgleich mit einer Legitimitäts- und Wirtschaftskrise konfrontiert, was mit einer Ressourcenverengung zur Bedienung der eigenen Klientel einherging. Die Machtgrundlage stützte sich deshalb zunehmend auf einzelne Clans, die Barre mit Posten im Staat, seiner Partei, dem Militär und dem Geheimdienst versorgte, weshalb sich die Opposition gegen ihn vermehrt entlang der Clangrenzen formierte. Auf den zunehmenden Widerstand der Bevölkerung und der oppositionellen Kräfte reagierte das Regime mit dem Einsatz massiver Gewalt. Pointiert umschreibt Hussein Adam diese Phase als Entwicklung Somalias hin zu einem „terror state“, der nachhaltig das Beziehungsgefüge zwischen Staat und Gesellschaft zerrüttete und militarisierte. Barre wandelte sich dieser Lesart folgend im Lauf seiner Herrschaft von einer charismatischen Autorität über den Ogadenfeldzug hin zu einem „Autokraten“ und in letzter Instanz zu einem



„Tyrannen“ (Adam 1995: 71). Der Staat kam seiner Sicherheitsfunktion immer weniger nach, was sich in den zunehmenden bewaffneten Konflikten, lokalen Kontrollverlusten und staatlichen Repressionen äußerte. Die einstige Ausweitung der Wohlfahrtsfunktion wurde umgekehrt, und die Rechtsstaats- und Legitimitätsfunktion blieb hochgradig defizitär.

Sicherheitsfunktion	Wohlfahrtsfunktion	Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion
-/+	-/+	-/+

3.4 Phase 4: Das gegenwärtige Somalia als zerfallener Staat

Die Niederlage im Ogadenkrieg kann deshalb als der „Beginn des Zerfalls der Autorität des Barre-Regimes“ gelten (Schröder 2008: 24). Das Ende des Ost-West-Konfliktes und damit der Stopp des externen Geldflusses gingen einher mit einer weiteren Destabilisierung des Barre-Regimes, was letztlich 1988 zum Ausbruch des offenen Bürgerkrieges führte, wodurch nach Annette Büttner „der Staatszerfall in Somalia in die gewaltintensive [...] Zerfallsphase“ getreten war (2004b: 92). Das Barre-Regime verlor rasant die Kontrolle über weite Landstriche. Das staatliche Gewaltmonopol brach gänzlich zusammen. Seitdem wird Somalia weithin als zerfallener Staat bezeichnet (Schröder 2008: 33). Denn aufgrund ihrer Zerrissenheit konnte die Opposition die alte Staatsmacht nicht durch eine neue ersetzen (Mutschler 2002: 193). Die Bertelsmann-Stiftung stellt in ihrem Ländergutachten über Somalia fest: „Im Grunde genommen gibt es den Staat Somalia seit 1991 nicht mehr. Zentrale Elemente von Staatlichkeit fehlen: Weder existiert eine Zentralregierung mit dem Gewaltmonopol nach innen und außen, noch gibt es eine flächendeckende Verwaltung, die zumindest grundlegende Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen kann“ (BTI 2008a). Gewöhnlich wird das gegenwärtige Somalia über die gänzliche Nichterfüllung staatlicher Kernfunktionen und deren Inanspruchnahme durch nichtstaatliche Akteure beschrieben. Die Tatsache, dass sich das Somalia der letzten 20 Jahre in einem kriegesischen Dauerzustand befindet, dokumentiert der Staatszerfallsforschung zufolge die Abwesenheit des legitimen staatlichen Gewaltmonopols in drastischer Weise. Nichtstaatliche Gewalt ist allgegenwärtig: Der Staat kann weder in den städtischen Zentren noch in der Peripherie die Sicherheit der Staatsbürger gewährleisten (Menkhaus 2004: 30). Im gesamten Land kann der Grad der Sicherheit lokal erheblich variieren und sich in kurzer Zeit rapide verändern. Sie ist in der Regel abhängig von der Stabilität und der Funktionsfähigkeit der lokalen Clanstrukturen, privater Söldner oder externer Militärkräfte. Die Vergabe öffentlicher Ressourcen findet völlig im „Patronagenetz der Schattenökonomie“ statt und wird von lokalen Führungseliten im Interesse ihrer eigenen Machterhaltung eingesetzt (Weber 2008: 19). Weder findet sich in Somalia eine durch Wahlen legitimierte Regierung die landesweit Geltungskraft entfaltet, noch kann von einer gültigen Rechtsprechung die Rede sein. Es existiert eine „umfassende Kultur der Straflosigkeit, die es dem Bürger unvorstellbar macht, seine Rechte einzuklagen“ (Weber 2008: 20f.). In diesen rechtsfreien Zonen herrscht eine Vielfalt von organisierter Kriminalität und ein hohes Maß an Alltagsgewalt (Menkhaus 2004: 33f.). Mit anderen Worten: Die Erfüllung staatlicher Kernfunktionen sucht man in Somalia vergeblich.

Sicherheitsfunktion	Wohlfahrtsfunktion	Legitimitäts- und Rechtsstaatsfunktion
-	-	-

Folgt man der gängigen Deutung der somalischen Zerfallskonjunktur, so kann festgestellt werden, dass der somalische Staatszerfall vor dem Hintergrund erschwerter struktureller Herausforderungen in erster Linie durch das Versagen der Staats- und Führungseliten verursacht wurde (Abdulahi 2007: 57). Vielfach wird die gesellschaftliche Segmentierung und Fragmentierung durch Clans als Ursache für antietatistisches Elitenhandeln aufgeführt (Adam 1995: 70; Clarke/Gosende 2003: 132). Die Einbindung Somalias in die bipolare Weltordnung bot darüber hinaus den Staatseliten die Möglichkeit, externe Mittel zu akquirieren, die die materielle Grundlage für das hohe Maß an Klientelismus, Patronage und Korruption darstellten. Darüber hinaus konnte mit Hilfe dieser Ressourcen unter der Barre-Herrschaft massiv aufgerüstet werden. Letztlich kann über diese Form der Militarisierung auch der hohe Grad der Gewalttätigkeit des Bürgerkrieges erklärt werden (Clarke/Gosende 2003: 130f.). Die regierenden Eliten entwickelten während der demokratischen Phase auf der Grundlage der Clanstruktur Formen „tribalistischer Selbstbereicherung“ und damit enorme Destruktivkräfte gegenüber den demokratischen Strukturen. Dies begünstigte die Machtergreifung Siad Barres, dessen Regime im Lauf seiner Amtszeit die Grenzkonflikte bis zur Eskalation trieb, eine neue Form der Politisierung und Instrumentalisierung der Clanstrukturen zur eigenen Machtsicherung herbeiführte, auf Schocks wie der Wirtschaftskrise mit einer Minimierung der Klientelbeziehungen und der Wohlfahrtsleistung reagierte und letztlich vergeblich versuchte, seine Macht durch die massive und gewaltsame Unterdrückung der Opposition aufrecht zu erhalten. Das Resultat war ein Bürgerkrieg, vor dessen Hintergrund der somalische Staat zerfiel. Alle staatlichen Kernfunktionen nahmen rapide ab. Die Oppositionsführer, die das Barre-Regime stürzten, waren aufgrund neuer interner Konflikte abermals nicht willens oder in der Lage, eine konsolidierte Staatlichkeit herzustellen, sodass sich Somalias Zustand als zerfallener Staat verstetigte. Mittlerweile hat die florierende Schattenökonomie einen beträchtlichen Anteil daran, dass lokale Eliten ein Interesse an dem Zustand des zerfallenen Staates besitzen (Weber 2008).



4 Alternativbefunde: Die Genese der politischen Herrschaftsverbände in Somalia

Der geläufigen Staatszerfallsdiagnose werden im Folgenden Alternativbefunde gegenübergestellt. Hierzu wird die Herausbildung der verschiedenen politischen Herrschaftsverbände Somalias im Kontext der relevanten gesellschaftlichen Reproduktionsbeziehungen skizziert. Ungeachtet der konzeptionellen Differenzen und des abweichenden Forschungsinteresses der Autoren ist spätestens seit den mehrfach aktualisierten sozialantropologischen Studien von Ion M. Lewis (1961, 1965, 2002) ein beträchtlicher Literaturbestand²⁰ auszumachen, der sich auf verschiedene Weise mit diesem Themenkomplex beschäftigt. Diese Studien dienen als Grundlage, um den zuvor aufgeführten Befunden der Staatszerfallsforschung eine Kontrastfolie gegenüberzustellen, mit dem Zweck, im Anschluss Aussagen über die grundsätzliche (theoretisch-methodische) Erkenntnisreichweite des Forschungsstrangs zu treffen (5).

4.1 Die vorkolonialen somalischen Gesellschaftsformationen

Dass die Abwesenheit eines funktionsfähigen Staates im *bellum omnium contra omnes* (Krieg aller gegen alle) mündet, ist eine der Grundannahmen der klassischen Philosophie des Westens (u.a. Hobbes [1651] 1970). Und auch nach Max Weber sind soziale Gebilde ohne die wesentlichen Attribute eines Staates das, „was man in diesem besonderen Sinne des Wortes als 'Anarchie' bezeichnen würde“ ([1919] 1992: 6). Demgegenüber waren für weite Teile des vorkolonialen Afrikas soziale Integrationsmodi jenseits des Staates strukturprägend und können bis vor wenigen Generationen in zahlreichen Regionen auch noch unumstritten als dominanter oder zumindest relevanter Modus der Vergesellschaftung angesehen werden. Diese „Gesellschaften ohne Staat“, die gewöhnlich als „akephal“ bezeichnet werden, weisen sich durch die Abwesenheit einer Zentralinstanz und ihnen eigenen Formen von Befehls- und Gehorsamsverhältnissen aus (Hauck 2001: 33ff.). Die Somalia-Studien von Ion M. Lewis (1965, 2002) werfen ein differenziertes Licht auf die viele Jahrhunderte alten akephalen, segmentären Organisationsformen der Somali, ihr *Lineage*-System (Abstammungslinie) und auf besondere Elemente gesellschaftlicher Organisation. Demnach waren sämtliche soziale Gemeinschaften im nördlichen Somalia entlang der männlichen Abstammungslinie (patrilinear) und des Alters organisiert – den so genannten *Tol* (Lewis 1965: 6) – mit einer verschachtelten Binnendifferenzierung teils autonomer sozialer Einheiten, die eine mobile nomadische Lebensform unter den gegebenen Klimabedingungen ermöglichten. Denn die Clanfamilien sicherten sich in ihrer Mehrzahl in den Halbwüsten und Trockensavannen ihr Überleben über Kamel-,

²⁰ Hierzu zählen neben Lewis' Studien vor allem Arbeiten mit regionalem Schwerpunkt (z.B. Samatar 1989), die deutschsprachige historische Abhandlung über die Geschichte der Gesellschaft und Politik Somalias von Jasmin Touati (1997), die staatstheoretischen Ausführungen von Jutta Bakonyi, denen fundierte Passagen zur Entwicklung der politischen Herrschaft in Somalia enthalten sind (2001: 48-91), oder Grundlagenwerke zur Gesellschaft und dem Staat in Afrika, die ebenfalls Exkurse zu den Somali enthalten (Hauck 2001).

Schaf- und Ziegenzucht als Wanderviehwirte²¹ (Touati 1997: 47f.). Ein Territorialprinzip spielte für diese Ordnung der Gemeinschaft keine Rolle und Clan-Oberhäupter oder Sultane verfügten über keine privilegierten politischen Entscheidungskompetenzen (Lewis 1960: 215). Verschiedene Machtbegrenzungs- und Konfliktregulierungsmechanismen (*xeer*) wirkten quer zu den Ebenen der Segmentation. Hierzu zählen komplexe Vertragssysteme (*reer*), bei Rechtsstreitigkeiten Ratsversammlungen (*shir*) und Gremien erfahrener Gemeinschaftsmitglieder (*guddi*). Die Versammlungen traten bei Bedarf zusammen und regelten vor allem im Konfliktfall die Nutzung von Weideland, Wasserstellen, Handelsrouten oder verständigten sich über das Strafmaß bei Vergehen (Touati 1997: 17, 50). Quer zu den vielfältigen und fluiden Identitäten der verschiedenen Verwandtschaftszugehörigkeiten wirkten außerdem religiöse Bruderschaften, die sich an dem sufistischen Islam orientierten. Zwar gab es vor allem in Trockenzeiten zahlreiche Fehden und Auseinandersetzungen, dank der beschriebenen integrationsstiftenden sozialen Ordnung kann jedoch keinesfalls von einem *bellum omnium contra omnes* ausgegangen werden. Die politische Ordnung der somalischen Nomaden kann deshalb zusammenfassend durch eine ihnen eigene Logik einer „dauerhaften Machtbalance“ widerstreitender zentripedaler (z.B. konkurrierende Claninteressen) und zentrifugaler Kräfte (z.B. ausgehandelte Segmentallianzen) charakterisiert werden (Touati 1997: 14; Bakonyi 2001: 52).

Gegen 500 n.Chr. etablierten sich zahlreiche Handelsbeziehungen mit Völkern am Horn von Afrika und dem südarabischen Raum. Entlang der Handelswege, allen voran der Küste zum Golf von Aden und des Indischen Ozeans, entstanden Handelsstädte. Im Zeitraum des 7. und 8. Jahrhunderts wuchs vor diesem Hintergrund die Bevölkerung. Wanderbewegungen, die bis heute die regionale Verortung der Clans maßgeblich bestimmen, setzten ein, und ein soziokultureller Wandel prägte die somalische Gesellschaft nachhaltig, der vor allem aufgrund des regen Austauschs mit der arabischen Welt durch den Bedeutungsgewinn des Islams gekennzeichnet war. In den Handelsstädten bildete sich auf der einen Seite eine wohlhabende Händlerschicht heraus und auf der anderen Seite Arbeiter, die vor allem handwerklichen Tätigkeiten nachgingen. In der städtischen Gemeinschaft verloren die nomadischen sozialen Integrationsmodi zunehmend an Geltung, während die *sharia* und die islamische Rechtssprechung an Bedeutung gewannen. Zugleich lockerten sich die Verwandtschaftsbeziehungen. So wurde beispielsweise bei Vergehen nicht mehr die gesamte Blutzollgruppe zur Rechenschaft gezogen, die Clangrenzen verschwammen auch räumlich, und eigene urbane Lebensformen entstanden. Die Handelsstädte nahmen im Sinne von Sultanaten, ähnlich Stadtstaaten, Formen zentralisierter Herrschaft an, die die Kontrolle und den Schutz des Handels gewährleisteten (Touati 1997: 95ff.).

Im heutigen Süden Somalias zwischen den beiden Flüssen *Shabeele* und *Juba* entstanden zeitgleich zu der Herausbildung von Handelsstädten vermehrt sesshafte Viehzucht und landwirtschaftliche Strukturen, womit das Dorf als Ort der sozialen Kohäsion an Bedeutung gewann. Entsprechend der veränderten materiellen Reproduktion wandelten sich das soziale Zusammenleben und die Herrschaftsformen. Mit der Sesshaftwerdung führte die Frage des Landbesitzes zu einer sozialen Schichtung zwischen jenen, die über ihn verfügten, und jenen

²¹ Von den sechs großen Klanfamilien können die Familien der Hawiye, Darod, Dir und Isaaq als Nomaden gelten, während die Digil und Rahanwiyen sesshaft waren.



anderen, die als besitzlos gelten konnten. In der Regel zählten Clanoberhäupter zu den Besitzenden. Sie gewannen damit das Machtmittel der ökonomischen Sanktion, indem sie frei über Weide- und Ackerland, über Wasserstellen und Brunnen verfügten und hierüber ebenso privilegierte politische Entscheidungskompetenzen gewannen (Lewis 1961: 238f.).

Das von den Somali bevölkerte Gebiet war damit in seinen Grundzügen gekennzeichnet durch eine Dreiteilung der Gesellschaftsformationen: Wanderviehzucht im Norden, Handelsstädte an den Küsten und sesshafter Ackerbau und Viehzucht im südlichen Zwischenstromland mit ihnen eigenen Formen politischer Herrschaft. Das vorkoloniale Somalia weist damit zentrale Momente auf, die in der Debatte um eine „afrikanische Produktionsweise“ (systematisierend: Goldberg 2008: Kap. 4.1; Hauck 2001: 17, 55) als spezifische Kombination aus gemeinschaftlich-patriarchalischer Wirtschaft einerseits und der Kontrolle des Fernhandels einer Oberschicht andererseits (deren Machtstellung damit nicht auf einer direkten Kontrolle von Produktionsmitteln beruhte) gefasst werden kann (Coquery-Vidrovitch 2007 [1969]: 73). Die drei charakteristischen Gesellschaftsformationen standen in vielfältigem Austausch miteinander. So vertrieb die städtische Oberschicht in den Handelsstädten die Überschüsse der pastoralen und bäuerlichen Produktion. Sie benötigten diese Ressourcen ebenso für die eigene Reproduktion und sie sicherten zentrale Handelsrouten zwischen dem Festland und den Küstenregionen. Der somalische Süden avancierte durch diese Beziehungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einem bedeutenden Kornlieferanten für das Handelszentrum Zanzibars und des Mittleren Ostens und erlangte damit im regionalen Wirtschaftsraum eine herausragende Stellung. Dieser Boom der Plantagenökonomie veränderte die Gesellschaftsstruktur nachhaltig, da mit der gestiegenen Nachfrage und mit dem Arbeitskräftemangel die Sklavenhaltung und der Sklavenhandel in diesen Regionen rasant zunahmen (Bakonyi 2001: 49).

4.2 Somalia unter Kolonialherrschaft

Zwar nutzten bereits portugiesische Handelsschiffe auf dem Weg nach Indien im 16. Jahrhundert somalische Hafenstädte als Zwischenstopp, ein geostrategisches Interesse an der Erschließung des Festlandes besaßen sie jedoch nicht. Mit der Öffnung des Suez-Kanals im Jahr 1869 sollte sich das schlagartig ändern. Das Gebiet der Somali geriet mit einem Mal in das Fadenkreuz europäischer Kolonialmächte und der damaligen Regionalmacht Äthiopien. Nach teils heftigen Konflikten dauerte es bis 1897, bis sich Großbritannien, Frankreich, Italien und Äthiopien auf eine Fünfteilung des von den Somali bewohnten Gebiets einigten, wovon die Grenzen des seit 1960 unabhängigen Somalias maßgeblich bestimmt wurden. Das somalische Hoheitsgebiet beschränkt sich seitdem auf die beiden ehemaligen italienischen und britischen Kolonien. Auf beide Teile konzentrieren sich deshalb die folgenden Ausführungen. Französisch-Somaliland (das heutige Dschibuti), der äthiopische Ogaden und schließlich der Nordosten Kenias bleiben damit fortan bei der Betrachtung außen vor. Die Kolonialpolitiken Italiens und Großbritanniens folgten deutlich verschiedenen Imperativen mit ebenso unterschiedlichen Folgen für den Wandel der somalischen Gesellschaftsformationen.

4.2.1 Nordsomalia unter britischer Herrschaft

Großbritannien nutzte das nördliche Somalia zunächst als wichtige Quelle für Lebendviehtransport. Hierzu waren lediglich in einigen Küstenstädten Verwaltungsstrukturen vonnöten (Lewis 1965: 47f.). Das änderte sich, als sich Ende

des 19. Jahrhunderts massiver antikolonialer Widerstand formierte. Dem Führer der *Dufi*-Bruderschaft, Sayyid Mohammed ibn Abdullah Hassan, gelang es mithilfe identitätsstiftender islamischer Rhetorik verschiedene Clans in einer Bewegung gegen die Kolonialmacht zusammenzufassen. Erst im Jahr 1920 war die Gegenoffensive aus Großbritannien nach langem Kampf erfolgreich, als sie den so genannten „Aufstand der Derwische“ unter anderem durch Flächenbombardements gewaltsam niederschlug. Die Jahrzehnte des antikolonialen Widerstandes führten zu einer nachhaltigen Politisierung und Hierarchisierung der Clanstrukturen. Auf der einen Seite avancierten zahlreiche Clanälteste zu Anführern des Aufstandes und gewannen auf diese Weise an Autorität und Macht; auf der Gegenseite stattete die britische Kolonialmacht jene Clanältesten mit Waffen aus, die bereit waren, auf ihrer Seite zu kämpfen, mit ähnlichen Effekten auf die Binnenhierarchie der Clanstrukturen.

Nach der kostspieligen Niederschlagung der Bewegung errichtete Großbritannien Verwaltungsstrukturen, die zwar die gesamte Kolonie abdeckten; ihre Durchsetzungsfähigkeit war jedoch gering. Eine Besteuerung des Viehbestandes scheiterte beispielsweise ebenso wie der Versuch, Schulen aufzubauen. Der geringe Ertrag an Handelssteuern deckte bei weitem nicht den Finanzaufwand der neuen kolonialen Strukturen (Lewis 1965: 104f.). Die Einbeziehung der pastoralen Strukturen in den Weltmarkt und auch die Etablierung rudimentärer Verwaltungsstrukturen führten unterdessen zu einem Wandel innerhalb der Produktions- und Gesellschaftsstrukturen. War die nomadische Tierhaltung ursprünglich keinesfalls auf den Verkauf von Vieh ausgerichtet, änderte sich das durch die Kommerzialisierung und die gestiegene Fleischnachfrage. Der Viehexport nahm kontinuierlich zu; und die Viehhaltung übertraf zunehmend die Subsistenz. Zwar profitierten die Viehwirte von infrastrukturellen Neuerungen wie veterinärmedizinischen Einrichtungen, zu nennenswerten Innovationsschüben in Bezug auf die Produktionsweise kam es dennoch nicht. Die Viehhaltung stieg vielmehr quantitativ, was zu einem höheren Bedarf an Weideland führte, mit der Folge einer Überweidung der Grasflächen und neuen Landkonflikten. In den Städten und Verwaltungszentren übernahm unterdessen eine neue urbane Händler- und Lieferantenschicht den Zwischenhandel zum Vertrieb des pastoralen Surplus (Bakonyi 2001: 61f.).

Nach dem Zweiten Weltkrieg wandelte sich neben dem offiziellen Kolonialdiskurs ebenso die Strategie der Kolonialisierung. Mit der Proklamation, eine politische Zivilisierung Somalias herbeiführen zu wollen, ging der Versuch einher, eine kollaborierende Elite auszubilden, die künftig in der Lage sein sollte, Schlüsselpositionen innerhalb des Staatsapparats und der Regierung einzunehmen. Großbritannien unterband zugleich jegliche politische Organisation der Somali. Stattdessen wurde ein Legislativrat mit Repräsentanten einzelner Clans geschaffen, worüber zugleich deren offizielle Einbindung in den Verwaltungsapparat, die Möglichkeit der politischen Teilhabe und ebenso der Zugang zu staatlichen Finanzquellen clanbasiert gefördert wurde. Die Clanstrukturen erfuhren über die politische Öffnungsstrategie der britischen Kolonialmacht also abermals eine bedeutende Politisierung und wurden hierüber zudem zu einer relevanten Instanz zur Verteilung öffentlicher Ressourcen (ebd.).



4.2.2 Südsomalia unter italienischer Herrschaft

Italien verfolgte eine andere Kolonialpolitik als Großbritannien. Südsomalia diente als Siedlerkolonie, und die Kolonialherren förderten massiv die Plantagenwirtschaft, um das italienische Mutterland mit Primärgütern zu versorgen (Lewis 1965: 80ff.). Das machte von Beginn an eine Erschließung des Hinterlandes nötig, was sich im Gegensatz zu dem britisch besetzten Norden als weniger konflikträchtig herausstellte. Die stärker hierarchisch und zentralisiert strukturierten Gesellschaftsformationen des Zwischenstromlandes im Süden machten die Kolonisierung gegenüber dem egalitären Norden einfacher. In den Dörfern und Städten gelang es den italienischen Kolonialherren, bestehende Herrschaftszentren meist in Person von Clanoberhäuptern in ein System indirekter, intermediärer Herrschaft zu integrieren. Die neuen Machthaber erhielten umfassende administrative, juristische und exekutive Befugnisse. Die Ausübung der islamischen Rechtssprechung blieb legal (Lewis 1965: 98ff.; Touati 1997: 59). Somali wurden darüber hinaus in Militär- und Polizeiapparate eingebunden (Lewis 1965: 87).

Die offizielle Kolonialpolitik änderte sich im Lauf der 1920er Jahre. Um die ökonomische Inwertsetzung der Kolonie zu steigern, zielte das zu diesem Zeitpunkt faschistische Italien darauf ab, ein System direkter Herrschaft zu etablieren, was an zahlreichen Stellen einer Entmachtung der Dorfältesten gleichkam. Anfänglicher Widerstand wurde militärisch erstickt. Es folgte der Aufbau von Polizei- und Militärstationen in zahlreichen Dörfern. Dieser Schritt kam einer ungeahnten Machtdemonstration gleich, zumal er gepaart war mit der Initiierung einer rassistischen Gesetzgebung, die fortan die regionale Kultur und ihre Lebensformen massiv diskriminierte (Touati 1997: 63). Die Faschisten lösten zudem den chronischen Mangel an Arbeitskräften zur Bestellung der Plantagen durch Programme der Zwangsarbeit, was zum Tod vieler Somali führte. Zwischen 1920 und 1930 wuchs die Zahl der Plantagen von vier auf 115 (Samatar 1989: 49). Das Exporteinkommen durch die Produktion von Baumwolle, Zucker und Bananen wuchs vor diesem Hintergrund erheblich an. Von den Plantagen aus, die sich entlang der beiden großen Flüsse erstreckten, wurde die Infrastruktur ausgebaut, und ein Transportsystem aus Straßen und Eisenbahn entstand. Zugleich blieben die nomadischen Strukturen und die kleinen Dorfgemeinschaften in Zentralsomalia und im Nordosten von diesen Entwicklungen nahezu unberührt. Die sozio-ökonomische Struktur der italienischen Kolonie hatte in diesen Jahren also zwei Gesichter: das der Enklaven entwickelter Plantagenökonomie, mit einer aufgrund von Zwangsarbeit nur partiellen Monetarisierung der Gesellschaft durch neue Formen der Lohnarbeit, und die gegebenen maßgeblich subsistenzwirtschaftlichen Strukturen im Rest des Landes.

Mitte und Ende der dreißiger Jahre verfolgte das faschistische Italien das Ziel, krieglerisch ein ostafrikanisches Kolonialimperium zu erobern, und okkupierte bis zum Jahr 1940 Britisch Somaliland und den Ogaden, womit Italien praktisch die Kontrolle über das gesamte Gebiet des heutigen Somalias besaß. In einer Gegenoffensive eroberte die britische Armee gemeinsam mit äthiopischen Guerillas die Region zurück und unterteilte das Gebiet in drei Verwaltungsdistrikte: Ex-Italia-Somalia, Somaliland im Norden und den ehemals Äthiopien unterstellten Ogaden im Westen. In Folge des Zweiten Weltkrieges und vor dem Hintergrund der aufkommenden Blockkonfrontation wurde das weitere Schicksal Somalias einer Kommission der Siegermächte des zweiten Weltkrieges übergeben.

Letztlich einigten sie sich auf eine abermalige Teilung Somalias: Der Ogaden wurde Äthiopien zugesprochen, als Gegenzug erhielten die USA strategisch wichtige Militärstationen in der Region, den Norden kontrollierte künftig Großbritannien, und der Süden wurde der UN unter italienischer Treuhandschaft unterstellt – als wohlwollendes Signal gegenüber Italien, um es künftig in den westlichen Machtblock zu integrieren. Die Kolonialpolitik erfuhr im Süden abermals eine krasse Zäsur. Die neuen italienischen Machthaber leiteten gezielte Maßnahmen ein, um die Somali auf ihre Unabhängigkeit vorzubereiten. Zwangsarbeit wurde künftig verboten, was einerseits zu einem Anwachsen der kleinbäuerlichen Strukturen führte und gemeinsam mit der Demobilisierung der Kolonialarmee andererseits die Zahl der Stadtbewohner ansteigen ließ (Lewis 1965: 113). Schulen wurden gebaut und Ausbildungsstätten geschaffen mit dem Ziel, eine künftige Staatselite auszubilden. Die neuen Posten im Staatsapparat wurden gut bezahlt. Es entstand eine relativ wohlhabende und gebildete Verwaltungselite, die zudem begann, sich politisch zu organisieren. Die Mitgliedschaft in ihrer Partei, der *Somali Youth League*, wurde schnell zur Voraussetzung, um Posten innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu erhalten. Anders als im britischen Norden erlangten die Südsomali nach und nach erst über Kommunalwahlen (1954) und dann über erste allgemeine Wahlen (1956 und 1959) schrittweise die politische Alleinverantwortung für innere Angelegenheiten (Touati 1997: 57f.).

4.3 Die „unabhängige“ Republik Somalia

Im Jahr 1960²² wurde die unabhängige Republik Somalia aus den Territorien der ehemaligen britischen und italienischen Kolonien zusammengeführt. Im Folgejahr trat eine neue Verfassung in Kraft. Die somalische Ökonomie war in den Anfangsjahren vor allem durch vier Bereiche gekennzeichnet. Den deutlich größten Anteil stellte hier die kleinbäuerliche Produktion dar – 65 Prozent der Gesamtbevölkerung befanden sich in der pastoralen Produktion und wiederum 15-20 Prozent im Agrarbereich. Nur wenige Somali arbeiteten in der Plantagenökonomie. Sie generierten jedoch fast die Hälfte aller Exporteinnahmen. Das sozio-ökonomische Gefüge des postkolonialen Somalias war damit qualitativ von der exportorientierten Plantagenökonomie dominiert, während der pastorale Sektor quantitativ das Rückgrat der gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsbeziehungen bildete. Händler und Landbesitzer können als dritter Bereich angesehen werden, während als vierte relevante Gesellschaftsgruppe Angestellte des Staates gelten können. Dieser Teil stieg seit der Unabhängigkeit im Verhältnis zu den anderen Bereichen rapide an (Bakonyi 2001: 72). Innerhalb der ersten Jahre wuchs die Auslandsverschuldung rasant an, ein Steuersystem wurde praktisch nicht etabliert, zudem fraßen hohe Militärausgaben weite Teile der öffentlichen Mittel. Die staatlich initiierten ökonomischen Entwicklungsmaßnahmen der ersten Jahre lahmten sichtlich. Nur ein geringer Teil der Pläne wurde tatsächlich umgesetzt, und Infrastrukturmaßnahmen konzentrierten sich meist auf Großprojekte, die oftmals die erhoffte Wirkung verfehlten. Sämtliche Wirtschaftsförderungen beschränkten sich zudem auf den Süden und die dortige Plantagenökonomie, während der nomadisch geprägte Norden außen vor blieb. Die Staatsgründung war grundlegend von Beginn an von einem Nord-Süd Konflikt

²² In dem so genannten „Afrikanischen Jahr“ erlangten neben Somalia 16 weitere ehemalige Kolonien formelle Unabhängigkeit und ihre Souveränität wurde von den Vereinten Nationen anerkannt.



entlang der alten Kolonialgrenzen geprägt. Dieser Sachverhalt kann unter anderem durch die Existenz verschiedener Verwaltungssprachen illustriert werden. Auf eine gemeinsame Schriftsprache wurde sich erst Anfang der 1970er Jahre geeinigt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der somalische Süden im Gegensatz zum Norden institutionell und personell auf eine Unabhängigkeit von der italienischen Kolonialverwaltung vorbereitet wurde, vertieften sich schnell vielfältige regionale Disparitäten zugunsten des Südens.

Die sechziger Jahre waren von zahlreichen kriegerischen Grenzkonflikten um die von den Somali bewohnten Gebiete geprägt, die außerhalb der Grenzen der somalischen Republik lagen. Militärische Niederlagen und eingeleitete Friedensverhandlungen führten neben der ökonomischen Stagnation zu einer massiven Legitimationskrise der politischen Führung. Nach und nach nahm das politische System ebenso krisenhafte Züge an, denn der Staatsapparat und der Zugang zu öffentlichen Mitteln blieben vor dem Hintergrund der gescheiterten ökonomischen Entwicklungsbemühungen die lukrativste Finanzquelle im nachkolonialen Somalia. Der Zugang zu den öffentlichen Ressourcen geschah maßgeblich durch die „Umfunktionierung des Parlaments und der Regierung zu einem Versorgungssystem der Eliten“ (Bakonyi 2001:74). Wahlen bekamen dieser Logik folgend mehr und mehr strategischen Charakter um Zugang zu den öffentlichen Fleischtöpfen zu erlangen, was sich u.a. in der Anzahl der Parteien seit der Unabhängigkeit widerspiegelte, die von vier auf 61 im Jahr 1969 anstieg (Laitin/Samatar 1987: 69). Die verschiedenen Krisenmomente förderten die Unzufriedenheit in der Bevölkerung, sodass es im Jahr 1969 anlässlich der landesweiten Wahlen zu gewaltsamen Unruhen kam, denen der amtierende Präsident zum Opfer fiel.

In dieser Situation ergriff das Militär die Initiative und putschte unter der Führung des Oberbefehlshabers der Armee, Mohammad Siad Barre. Unter der Leitung eines Revolutionsrates (*Supreme Revolutionary Council* – SRC) wurden die Verfassung außer Kraft gesetzt, die Parteien verboten, führende Politiker verhaftet, und die Justiz und die Presse wurden unter die Kontrolle des SRC gestellt. Unterstützte die UdSSR Somalia bereits finanziell während den Grenzkonflikten der Vorjahre, wurde die Bruderhilfe unter Barre in Form von Kooperationsverträgen institutionalisiert. Die Herrschaft Barres fußte auf einer politisch-ideologischen Ausrichtung, die nationalistische Versatzstücke, islamische Religion, Personenkult und den Rekurs auf egalitäre Somalitraktionen und einen „wissenschaftlichen Sozialismus“ in einem Ideologiekonstrukt integrierte. In den Anfangsjahren seiner Herrschaft wurden verschiedene Bemühungen zur ökonomischen Umgestaltung des Landes in Angriff genommen. Verstaatlichungen fanden statt, der Aufbau eines industriellen Sektors wurde forciert, die landwirtschaftliche Produktion wurde von staatlicher Seite umfassender reguliert, und Nomaden sollten massenhaft durch die Einbindung in Kooperativen sesshaft werden. Alle Vorhaben führten nicht zu den beabsichtigten Effekten. Die Industrialisierung lahmte an einem Mangel an qualifiziertem Personal und an Lieferengpässen. Die staatliche Marktkontrolle und Preispolitik sowie die weltweiten *terms of trade* für Vieh- und Agrarprodukte führten zu einer starken Begünstigung der städtischen Händler- und Lieferantenschicht zu Ungunsten der Kleinbauern und Nomaden. Außerdem wurde das Sesshaftwerdungsprogramm durch den Aufbau von Kooperativen nach zehn Jahren für gescheitert erklärt. Beide Entwicklungen verschärften auf der einen Seite ein soziales Stadt-Land-Gefälle, auf der anderen Seite setzten Migrationsbewegungen in die Städte und das Ausland ein, in der Hoffnung auf bessere Perspektiven. Die Hauptstadt

Mogadischu entwickelte sich vor diesem Hintergrund binnen 20 Jahren zu einer Millionenstadt. Außerdem entstand eine somalische Diaspora, deren Zahlungen in die Heimat zu einem nennenswerten Wirtschaftsfaktor wurden (Matthies 1997).

Im Laufe seiner Herrschaft propagierte Barre zunehmend die Bekämpfung des clanbasierten „Tribalismus“ (Touati 1997: 168f.). Er rechtfertigte dies ideologisch mit dem Ziel, soziale Spaltungen im Land zu überwinden und griff hierzu nicht selten zu stark repressiven Mitteln, um nomadische und islamische Lebensweisen zu unterdrücken. Gänzlich ambivalent erscheint die beanspruchte Homogenisierung angesichts der Tatsache, dass sämtliche Regierungsposten von der Darod-Clanfamilie (der er selber angehörte) und deren drei Sub-Clans Marehan, Ogaden und Dulbahante besetzt wurden, weshalb die Bezeichnung der *MOD-Connection* in Somalia seinerzeit geläufig war.

Im Laufe der Herrschaft Siad Barres bildeten sich immer stärkere Charakteristika eines Rentier-Staates heraus. Die staatliche Elite verfügte frei über die massive Auslandsunterstützung, finanzierte hiermit zum einen gezielt die Loyalität gegenüber einzelnen Clans über ein wachsendes Patronagenetz, zugleich wurden aber merklich die staatliche Verwaltung, das Bildungs- und Gesundheitssystem ausgebaut. Nicht selten trug die Expansion des Staatsapparates ironische Züge: Trotz der Vorzeichen der Blockkonfrontation gelang es beispielsweise der Staatselite, Unterstützung zum Aufbau eines Polizeiapparats von der Bundesrepublik zu akquirieren, während die DDR bei dem Aufbau eines nationalen Sicherheitsdienstes half (Touati 1997: Kap. 4; 5).

In den 1970er Jahren wurde der Rekurs der Herrschenden auf eine Zusammenführung aller von den Somali bewohnten Gebiete zu einem „Großsomalien“ zu einer zentralen Legitimationsquelle. Die Unzufriedenheit aufgrund unerfüllter Hoffnungen in eine soziale und ökonomische Entwicklung in Folge der Unabhängigkeit wuchs. Grenzscharmützel mit Äthiopien ab dem Anfang der 1970er Jahre eskalierten zum offenen Krieg im Jahr 1977 um die Ogadenregion. Sie beherbergt wertvolle Weidegebiete und Wasserstellen; etwa eine Millionen Somali wohnten hier. In Folge einer extremen Dürre in den Jahren 1973/74 kam es zu einem massiven Flüchtlingsstrom eines Fünftels der Ogaden-Somali in Richtung Somalia, was den schwelenden Konflikt weiter anfeuerte. Barre unterstützte fortan den bewaffneten Guerillakampf der Western Somali Liberation Front (WSLF), nutzte, als der äthiopische Diktator stürzte die Paralysisierung des Landes aus und marschierte in den Ogaden ein. Die neue äthiopische Regierung brach jedoch zugleich mit den USA und wechselte die Seiten der Blockkonfrontation. Dank der massiven Unterstützung aus Kuba und der UdSSR wurde die Offensive Barres im Jahr 1978 zurückgeschlagen. Somalia wurde aufgrund der Verschiebung der Konfliktlinien des Kalten Krieges zunehmend von westlicher Unterstützung abhängig. Die Ogaden-Niederlage verschärfte die sozialen und ökonomischen Spannungen enorm. Flüchtlingsströme nahmen zu, die Ausgaben für die Armee schnellten in die Höhe und lasteten zusätzlich auf dem öffentlichen Haushalt. Die Nahrungsmittellieferungen der UNHCR, die für die Flüchtlinge vorgesehen waren, wurden vor allem zur Kompensation der Lebensmittelknappheit in den Städten verwendet mit dem Effekt, dass die somalische Lebensmittelproduktion nachhaltig destabilisiert wurde. Somalias Schuldenberg wuchs rasant. Die westlichen Geberländer, Weltbank und IWF erhöhten infolgedessen den Druck, Strukturanpassungsmaßnahmen durchzuführen, die Währung abzuwerten, die Regulation von Preisen zurückzunehmen und Privatisierungen durchzuführen – mit nachhaltigen Folgen für die somalische Gesellschaft: Die Verschlinkung des Staatsapparats führte dazu, dass die ehemalige Schicht staatlicher Privilegierter ihr Glück als Land-



besitzer suchten und die Landpreise rasant anstiegen. Die weltweiten *terms of trade* und die verordneten Preisderegulierungen ließen die Lebensmittelpreise in die Höhe schnellen. Ein Schwarzmarkt entstand, der vor allem auf dem Schmuggel internationaler Hilfslieferungen fußte (Bakonyi 2001: 82f., Touati 1997: Kap. 4,5).

4.4 Das gegenwärtige Somalia: zwischen Bürgerkrieg, Militärintervention, endogenen Staatsbildungsprozessen und lokaler Selbstverwaltung

Die vielfältig gelagerten virulenten Krisenmomente gingen einher mit der Formierung heftiger politischer Oppositionsbewegungen an zahlreichen Fronten (Bakonyi 2001: 83. ff.). Die Ogadenniederlage und eine schleichende Erosion von Barres Patronagenetz schürten den Unmut auch unter der Elite und unter einstigen Weggefährten. Bereits im Jahr 1979 scheiterte ein Offiziersputsch. Die Machthaber reagierten mit massiver Brutalität, mit Hinrichtungen und Säuberungen im Militär. Anfang der 1980er Jahre formierten sich große Antiregime-Demonstrationen in der Stadt Hargeisa im somalischen Norden, die ebenso durch massive Repressionen erstickt wurden. Dissidenten gründeten das *Somali National Movement* (SNM), die fortan von Äthiopien aus operierten und sich auf Kämpfe im Norden und Zentralsomalia konzentrierten. Sie rekrutierten sich vornehmlich aus den Isaaq-Clans und Teilen des Hawiye-Clan. Der äthiopische Staat unterstützte die Widerstandsbewegungen mit Waffen und der Ausbildung für den bewaffneten Kampf (Matthies 1997: 128f.). Barre gelang es mit Hilfe der finanziellen Unterstützung der USA und der Golfstaaten, die geschwächte Armee zu restrukturieren und sie gegen die Guerilla-Gruppen ins Feld zu führen. Vor allem im Ogadengebiet entfachte die Gegenoffensive abermals heftige Auseinandersetzungen. Im Norden Somalias, wo der Schwiegersohn Barres, General Mohamed Said Hersi, (Beiname: *butcher of Hargeisa*) den Oberbefehl innehielt, nahmen die Auseinandersetzungen extrem brutale Gestalt an. Vor allem Mitglieder des Isaaq-Clans wurden Opfer von Massenexekutionen, Ausgangssperren wurden verhängt und in ganzen Dörfern die Brunnen vergiftet. Umgekehrt wurden andere Clangruppen bewaffnet und gegen die Mehrheit der Isaaq-Clans mobilisiert. Die massive Gewalt vertiefte die Kluft zwischen Nord- und Südsomalia, woraufhin die Regierung im Lauf der Kämpfe nahezu jegliche Unterstützung in Nordsomalia verlor (Touati 1997: 209). Die schwelenden Kämpfe entwickelten sich bis Ende der 1980er Jahre zu einem offenen Krieg gegen Barre. Er sah sich daraufhin gezwungen, gegenüber Äthiopien Friedensverhandlungen einzuleiten, um auf diese Weise das Militär auf Einsätze im Inneren konzentrieren zu können. Der Friedensschluss führte dazu, dass der äthiopische Staat der SNM die Operationsbasis entzog, die daraufhin eine offensivere Strategie einnahm und die beiden nordsomalischen Städte Hargeisa und Buraro einnahm (Matthies 1997: 129). Barre reagierte mit Bombardements, die nicht nur 50.000 Menschen das Leben kosteten, sondern auch beide Städte nahezu komplett zerstörten. Der Einmarsch der Armee, der darauf folgte, hatte abermals zahlreiche Opfer in der Zivilbevölkerung zur Folge (Bakonyi 2001: 85f.).

Im selben Zeitraum endete der Ost-West-Konflikt. Siad Barre verlor vor diesem Hintergrund die US-Außenunterstützung und damit einen Großteil der öffentlichen Einnahmen. Die Finanzierung des überdimensionierten Militärapparats wurde unmöglich, und die Armee zersetzte sich zusehends. Die ehemaligen Soldaten schlossen sich teilweise den Aufständischen an, andere organisierten sich in

kleinen marodierenden Gruppen, die fortan gewalttätig raubten und plünderten. Die Infrastruktur im Land brach vollends zusammen, und das Hoheitsgebiet der Anhänger Barres beschränkte sich bald nur noch auf die Hauptstadt Mogadischu. Als auch hier im Mai 1990 Antiregime-Demonstrationen blutig eskalierten und oppositionelle Milizen in die Stadt einmarschierten, sah sich Barre zu Beginn des Folgejahrs gezwungen, zunächst in den somalischen Süden und später – nach einer gescheiterten Gegenoffensive – nach Kenia und Nigeria zu flüchten.

In der Folgezeit wurde immer deutlicher, dass der gemeinsame Nenner der heterogenen Oppositionsbewegungen²³ lediglich aus der Einigkeit in Bezug auf den Sturz Barres bestand. Im Norden Somalias wurde auf Initiative der SNM im Jahr 1991 die unabhängige Republik Somaliland gegründet. In Zentralsomalia, vor allem in Mogadischu, wurden die Kämpfe fortgesetzt, zugleich setzte eine Fragmentierung der einstigen Oppositionsbewegung ein. Einzelne Milizgruppen kämpften von nun an vergeblich um die Hoheit im Gebiet des Städtedreiecks Mogadischu, Kismayo und Baioa. Hier kristallisierte sich ein Kampf zwischen den beiden einstigen Führungspersönlichkeiten des *United Somali Congress* (USC) Ali Mahdi Mohammed und Mohammed Farah Aidid heraus (Herrmann 1997). Die Kämpfe zwischen den Milizen gingen unentwegt weiter. Vor diesem Hintergrund setzten abermalige Flüchtlingswellen ein, und die landwirtschaftliche Produktion der Region brach zusammen.

Die desaströse humanitäre Situation, der Druck einzelner afrikanischer Staaten und die mediale Präsenz riefen die Vereinten Nationen auf den Plan. Die UN hatten in Folge des Ost-West-Konflikts den Anspruch formuliert, fortan als aktive Kraft gestalterisch auf der Bühne der internationalen Politik zu agieren. Somalia drängte sich hierfür als Testfall auf (Rezwanian-Amiri 2000: 175). Es folgte eine schrittweise Eskalation der Politik der Vereinten Nationen bis hin zum Scheitern ihrer ersten sogenannten „humanitären Intervention“. Der Sicherheitsrat beauftragte zunächst im Januar 1992 mit der Verabschiedung der Resolution 733 den Generalsekretär, einen Vermittlungsprozess zu initiieren. Es wurde ein Waffenembargo verhängt, und die großen Konfliktparteien konnten zunächst zu einem Waffenstillstand bewegt werden. Im Zuge einer ersten Somalia-Mission (UNOSOM I) sollten Militärbeobachter den Waffenstillstand überwachen, es folgte eine Luftbrücke und schließlich die Stationierung erster Blauhelmsoldaten in Mogadischu. Jedoch wurden die Soldaten von Beginn an an der Ausübung ihres Mandats von Milizen vor Ort gehindert. Unter der Leitung der USA wurde daraufhin eine neue Mission UNITAF (*Unified Task Force*), mit dem Auftrag initiiert, militärisch das Umfeld für humanitäre Hilfe sicherzustellen, was ebenfalls misslang. Sowohl Abkommen zur Entwaffnung als auch zur Einrichtung eines Übergangsrates blie-

²³ Zu den relevanten Milizen der damaligen Zeit gehörte zum einen der United Somali Congress (USC) dem maßgeblich Vertreter des Hawiye-Clans angehörten. Sein Vorsitzender war Ali Mahdi Mohammed, militärischer Führer war Mohammed Farah Aidid. Beide Führungspersönlichkeiten forcierten bald eine Spaltung zweier sich fortan bekämpfender Milizen. Der USC war eine Abspaltung von dem Somali National Movement (SNM), die seinerzeit die Autonomie Somalilands im Norden beförderten. Ihm gehörten vor allem Mitglieder des Isaaq-Clans an. Die Somali Salvation Democratic Front (SSDF) operierte im Nordosten Somalias (Puntland). Sie war ein Zusammenschluss der Somali Salvation Front (SSF), die einst aus dem gescheiterten Putschversuch Ende der 1970er Jahre hervor gegangen war und verschiedenen anderen Gruppen, wie der Somali Workers Party. Das Somali Patriotic Movement (SPM) kämpfte im Süden und spaltete sich im Lauf der 1990er Jahre mehrfach. Ihr gehören vorwiegend Mitglieder des Darod-Clans an.



ben ohne Wirkung, woraufhin die Mission UNOSOM II gestartet wurde, die auf UNITAF folgen sollte und ambitioniertere Ziele unter der Prämisse der „Friedens-erzwingung“ verfolgte. Dabei wurde unter anderem aktiv eine umfassende Entwaffnung der Milizen angestrebt. Eine dieser Entwaffnungsaktionen am 5. Juni 1993, die an einem islamischen Ruhetag stattfand, rief eine spontane Demonstration Tausender Somali hervor. Es kam zu einer gewaltsamen Eskalation mit zahlreichen Opfern auf beiden Seiten (Herrmann 1997: 121f.). Das Vorgehen der US- und UN-Truppen trug danach oftmals eine rücksichtslose Handschrift. Dabei wurden nicht selten UN-Einrichtungen und die von Hilfsorganisationen zerstört, vor allem aber fielen regelmäßig Angehörige der Zivilbevölkerung den Angriffen zum Opfer, was den bewaffneten Widerstand großer Teile der Milizen schürte und den gesteigerten Unmut der somalischen Bevölkerung zur Folge hatte. Die Ereignisse vom 3. Oktober 1993 illustrieren schließlich das Scheitern der Interventionen. Bei dem Versuch, ein vermeintliches Geheimgespräch Adids zu stürmen, wurden zwei US-Hubschrauber abgeschossen. 18 US-Soldaten und weit mehr Somali starben bei den darauf folgenden Kämpfen. Das Bild der Leiche eines US-Soldaten, die triumphierend durch die Straßen Mogadischus geschleift wurde, ging um die Welt. Die USA und die UNO erklärten darauf hin ihre Strategie für gescheitert und zogen bis zum Jahr 1995 ihre Truppen ab (Ausführlich zu den UN Interventionen: Rezwanian Amiri 2000; Herrmann 1997; Ruf 1994).

Die Auseinandersetzungen im Süden Somalias hielten nach der gescheiterten Intervention unentwegt an. Nach Jutta Bakonyi ist Südsomalia seit dem durch eine eigene „Ordnung der Gewalt“ gekennzeichnet, in der „Waffenbesitz und die gewaltförmige Aneignung von Ressourcen [...] zu einer Bedingung des persönlichen Überlebens“ wurden (2001: 89). Als Träger dieser Ordnung identifiziert sie Ex-Soldaten, Clan-Milizen und Banden entwurzelter Jugendlicher. Bakonyi widerspricht damit einer weit verbreiteten Annahme, dass die Clanrivalitäten die entscheidende Triebfeder des chronischen Konflikts seien. Betrachtet man die Biographien bedeutender Warlords, wird deutlich, dass sie in der Regel Mitglieder der ehemaligen Staats- und Händlerklasse sind, die seit der Kolonialherrschaft eine privilegierte Stellung in Somalia einnehmen. Sie fungieren im Stile „politischer Unternehmer“, die „ökonomische Vorteile nur noch mit Hilfe privater Gewaltanwendung sichern können“ (ebd. 90). Unumstritten ist jedoch zugleich, dass die tradierten Verwandtschaftsbeziehungen nach wie vor zur Mobilisierung dieser Gewaltanwendung dienen, ohne dass aber die ehemaligen sozialen Modi der Konfliktregulierung greifen. Diese fielen im Lauf der Zeit den verschiedenen Versuchen, ein koloniales bzw. postkoloniales Gewaltmonopol zu etablieren, zum Opfer (Hauck 2001: 45). Die kriegerischen Auseinandersetzungen durchleben seitdem verschiedene Konjunkturen. Das betrifft nicht nur die Intensität des Bürgerkrieges, sondern auch die Verschiebung von Konfliktlinien und die lokale Varianz des Kriegsgeschehens. Über ein Dutzend internationaler Konferenzen unter Berücksichtigung verschiedener Parteien scheiterte.

Im Jahr 2006 gelang es den islamischen Gerichtshöfen, einer bis dahin neuen Kraft, den Geltungsanspruch in der umkämpften Region beträchtlich auszuweiten. Dieses Interregnum wurde abermals durch externe Interventionen der äthiopischen Armee mit US-Unterstützung deutlich eingedämmt, woraufhin die Kämpfe wieder offene Gestalt annahmen. Aus der Niederschlagung der islamischen Gerichtshöfe gingen die Milizen der *al shabaab* hervor, die sich seitdem vor allem im Raum Mogadischu mit Vertretern der von zahlreichen westlichen Staaten unterstützten Übergangsregierung (*Transitional Federal Government*, TFG) heftige kriegerische Auseinandersetzungen liefern (Menkhaus

2007a, 2008; Spilker 2008: 21ff.). Wiederholt führte eine externe Militär-intervention zu einer abermaligen Eskalation der lokalen Kämpfe; sie tugen wesentlich dazu bei, dass mit den *al shabaab*-Milizen eine neue radikale Kraft entstand, die es aufgrund ihrer islamischen Legitimation vermag, quer zu den Clanstrukturen ihre Mitgliedschaft zu rekrutieren.

Jenseits des Hotspots Mogadischu konnte jedoch zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine Abnahme der gewalttätigen Auseinandersetzungen ausgemacht werden. Während des Bürgerkrieges bildeten sich vielerorts lokale Institutionen der Selbstverwaltung unter Zusammenarbeit von Clanmilizen, Clan-Ältesten, religiösen Autoritäten, lokalen Geschäftsleuten und zum Teil auch von Sharia-Gerichten (Bakonyi/Abdullahi 2005). Sie stellten einen Teil der zerstörten Infrastruktur wieder her. Dies gilt vor allem für das Telekommunikationssystem, das dank Satelliten-Verbindungen so funktionsfähig ist wie nie zuvor. Zahlreiche Geschäftszweige florieren auf der Grundlage mündlicher Vereinbarungen. Es gilt in der Regel der „Imperativ der Kurzfristigkeit“ (ebd. 2005: 16).

Verschiedene Autoren versuchten zuletzt, diese vielschichtige politische und soziale Ordnung des gegenwärtigen Somalias analytisch unterhalb national-staatlicher Konzepte zu fassen.²⁴ In diesem Sinn definieren Tobias Hagmann und Markus V. Höhne die zu untersuchenden Einheiten als „the sum of institutionalised, yet dynamic power relations that one can empirically grasp at a given time and place“ (2009: 44). Sie beschreiben die Entwicklung einer Vielfalt von Konfigurationen empirischer Staatlichkeit in vier Somalia-Teilterritorien²⁵ „within and beyond the nation-state“ über die 1990er Jahre hinweg bis zur Gegenwart (ebd.). Dabei wird deutlich, dass das gegenwärtige Somalia regional und lokal signifikante Unterschiede aufweist. Vor allem auf lokaler Ebene wird die Ordnung in allen Territorien in erster Linie von nichtstaatlichen Akteuren wie Clan-Ältesten getragen, über die primär Sicherheit gewährleistet und Recht gesprochen wird. Ungeachtet dieses Merkmals sind erhebliche Differenzen in den Modi der politischen und sozialen Ordnung auszumachen. Während Südsomalia seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs ununterbrochen umkämpft ist, kann Somaliland als weitestgehend befriedet gelten. Die Region sticht heraus als Beispiel eines seit 1993 stattfindenden endogenen Staatsbildungsprozesses: Ein Zweikammern-parlament integriert die Clanstrukturen in die politische Ordnung; Somaliland verfügt über einen eigenen Militär- und Polizeiapparat, Diasporakomitees gründeten Radiosender und Zeitungen; 2001 wurde eine Verfassung durch ein Referendum verabschiedet; Telekommunikation, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen werden von privaten Investoren getragen. Zugleich ist die Ordnung Somalilands stark von dezentralen Momenten geprägt, indem die Gewährleistung der Sicherheit zuvorderst den Clanältesten und lokalen Politikern überlassen wird. Diese Momente haben hier und auch in dem teilautonomen Puntland einen wesentlichen Anteil an der Stabilisierung und der Befriedung der Region (ebd. 46ff.). Als ebenfalls teilautonom kann seit Beginn 2011 Azania/Jubaland im Südwesten Somalias zählen. Das Land befindet sich somit derzeit in einem „multidirectional process of state formation and erosion over time“ (ebd. 56).

²⁴ Trutz von Trotha beschreibt in diesem Zusammenhang einen Prozess der Regionalisierung und identifiziert anhand von Somaliland einen „Aufstieg des Lokalen“ (2005). Andere wiederum machen verschiedene lokale *Governance*-Formen und -strukturen aus (Abdullahi et. al. 2007; Menkhaus 2007b).

²⁵ Der Äthiopischen Somali-Region, Somaliland, Puntland und Südsomalia

5 Zur Erkenntnisreichweite des „Staatszerfalls“

Kontrastiert man die gängige Staatszerfallsdiagnose mit Befunden des historischen Abrisses über die Genese der politischen Herrschaftsverbände in Somalia, können drei maßgebliche analytische Engführungen und Vagheiten des Forschungsstrangs formuliert werden:

1. Die Staatszerfallsforschung neigt zu einem einseitigen Fokus auf gesellschaftsinterne Faktoren bei der Ursachenergründung von Zerfallsprozessen.

Durch die konzeptionelle Trennung zwischen strukturellen Zerfallsdispositionen und antietatistischem Elitenhandeln als Auslösefaktor für Staatszerfall verkennt die Staatszerfallsforschung systematisch die interdependenten Dynamiken zwischen Struktur und Handlung. Auf den Fall Somalia bezogen sind gesellschaftsinterne Faktoren – vor allem antietatistisches Elitenhandeln und tribalistische Fragmentierung – in letzter Instanz verantwortlich für Staatszerfall. Das Bedingungsgefüge von Akteurshandeln, externen Einflüssen sowie sozio-ökonomischen Strukturen, die außerhalb des Einflusses der Akteure liegen, bleiben hingegen unterbelichtet (auch: Bakonyi 2001: 15f.). Nach Gruffydd Jones vernachlässigt die gängige Diagnose des Staatszerfalls damit: „[...] the historical legacy of colonial rule in Somalia's modern social formation; the specific character of Somalia's postcolonial political economy and its structured insertion into the regional and global capitalist system; and the overwhelming significance of international intervention in Somalia and the region of the Horn of Africa over the four decades since independence“ (Jones 2008:187). Das Ausblenden externer und struktureller Einflüsse geht im Umkehrschluss einher mit einer analytischen Engführung zugunsten interner Faktoren. Demgegenüber zeigt die Geschichte Somalias, dass zahlreiche soziale, (geo-)politische und ökonomische Bedingungs-faktoren das koloniale Erbe des Landes auf eine Weise geprägt haben, die seinen konflikträchtigen Entwicklungspfad zu einem beträchtlichen Teil vorbestimmen: So zum Beispiel die (post)koloniale Grenzziehung, in der eine Ursache für die anhaltenden Grenzkonflikte mit Kenia und Äthiopien gesehen werden kann. Darüber hinaus stellten die kolonial vermittelten institutionellen und ökonomischen regionalen Unterschiede konflikthafte Widersprüche zwischen dem Norden und Süden des Landes dar, die wiederum maßgeblich aus den abweichenden Interessen der Kolonialherren während des kolonialen Staatsaufbaus resultierten (Jones 2008: 100f.). Auch eine Politisierung, Hierarchisierung und Förderung autoritärer Momente innerhalb der zuvor egalitären und fluiden Clanstrukturen ist ohne die Provokation antkolonialen Widerstands oder die Einbindung in Formen intermediärer Herrschaft nicht zu erklären (Bakonyi 2001: 59ff.).

Beide Kolonialpolitiken haben zudem nachhaltig die sozio-ökonomische Struktur des Landes geprägt und gewandelt. Die Präsenz der Kolonialmächte und der kolonial vermittelte Modus der Weltmarkteinbindung führten zu einer zunehmenden Marktausrichtung und Kommerzialisierung der Subsistenzwirtschaft. Geringe Exporterträge standen bereits während der Kolonialherrschaft einer größeren Abhängigkeit von externen Ressourcen gegenüber. Das Land war seitdem asymmetrisch in die Strukturen des Weltmarkts und die internationale Arbeitsteilung eingebunden; letztlich litt es stets unter einem chronischen Zahlungsbilanzdefizit (Jones 2008: 103), das auch im postkolonialen Somalia nicht überwunden werden konnte. Als ein wesentlicher Grund für die Militarisierung von Verteilungskämpfen und schließlich auch für den Ausbruch des

Bürgerkriegs kann abermals die Interessenlage und der Einfluss externer Länder aufgeführt werden. Aufgrund der geostrategisch relevanten Lage entlang einer der wichtigsten Welthandelsrouten erhielt Somalia während des Kalten Krieges durchgängig die externe Hilfe einer der beiden Blockparteien. Bis in die 1980er Jahre hinein entwickelte sich das Land zum dritthöchsten Empfänger (pro Kopf) externer Unterstützung in Afrika. Diese Hilfe fand vor allem in den letzten Jahren der Barre-Herrschaft von Seiten der USA zu einem beträchtlichen Teil mit dem Mittel der Aufrüstung statt, was zu einer starken Militarisierung der zunehmenden Verteilungskämpfe führte (Jones 2008: 103ff.). Gruffydd Jones bezeichnet es deshalb als „tragedy of imperialism“, dass vor allem die Politik der Vereinigten Staaten gegenüber Afrika von ökonomischen und geostrategischen Interessen geprägt war, ohne den sozialen und politischen Kräften und Entwicklungen in Afrika Rechnung zu tragen. Indem die Staatszerfallsforschung darauf verzichtet, der Einbindung der betrachteten Länder in das Weltsystem und -ordnung ausreichend Rechnung zu tragen, verschweigt sie die Tatsache, dass Politiken der führenden Blockparteien zu einer Alimentierung und damit Stärkung der „bad leaders“ führte: „Western support kept brutal corrupt dictators such as Barre, Mobutu and Moi in power for years; many conflicts including those in the Horn of Africa [...] were prolonged and brutalized through heavy militarization. The legacy of such policies constitutes a major contributing factor in the global political economy of socio-political crisis in Africa today. This legacy is silenced by the ‘failed states’ discourse“ (Jones 2008: 109). Die Staatszerfallsforschung degradiert Faktoren wie das koloniale Erbe, die asymmetrische Einbindung in den Weltmarkt oder aber interessengeleitete Außenpolitiken von Weltmächten zu Herausforderungen für Staatseliten vor Ort. Sie seien durch *Good Governance* letztlich dafür verantwortlich, ob Faktoren dieser Art zu Staatszerfall und den hiermit kausal zusammenhängenden Gefahrenlagen führten. Eine solche singuläre Ursachenergründung über einzig gesellschaftsinterne Faktoren kommt umgekehrt einem Freispruch für Staaten und Regierungen des Okzidents gegenüber zahlreichen internationalen Problemlagen gleich.

2. Die Staatszerfallsforschung neigt zu einem reduktionistischen Akteursverständnis und sie verzichtet auf eine Analyse historisch-konkreter Herrschaftsverhältnisse.

Auch wenn soziales Handeln nicht strukturell determiniert ist, findet es doch unter vorgefundenen Bedingungen statt. Ein Akteursverständnis, das diesen interdependenten Umstand unterkomplex reflektiert oder gänzlich umschiff, kann als reduktionistisch bezeichnet werden. Denn auch die Genese von Elitenhandeln als soziale Praxis in Somalia – die die Staatszerfallsforschung in defizitärer Abweichung zu *Good-Governance*-Konzepten fasst – steht im Verhältnis zu einem komplexen postkolonialen Beziehungsgefüge zwischen Staat, Ökonomie und Gesellschaft. Vor dem Hintergrund des Ausbleibens einer ökonomischen Entwicklung mit Akkumulationsmöglichkeiten in einem produktiven Sektor und dem damit einhergehenden chronischen Zahlungsbilanzdefizit blieb die private Aneignung der staatlichen Ressourcen Somalias für die städtische Elite im postkolonialen Gesellschaftsgefüge stets die zentrale materielle Grundlage (Jones 2008: 102). Die postkoloniale Entwicklung des Staatsapparats repräsentierte vor diesem Hintergrund die ökonomischen Interessen einer Elite, die sich über intermediäre Herrschaftsformen, Kooptierung traditioneller Zusammenhänge, Klientelismus, Patronage und Repression den Zugang zu öffentlichen Ressourcen sicherte. Unter Siad Barre dehnte sich der Staatsapparat durch die Akquise zusätzlicher externer Unterstützung drastisch aus. Eine unproduktive Staatsklasse



entstand, die sich einzig über externe Renten finanzierte. Weiten Teilen der Bevölkerung blieb der privilegierte direkte oder indirekte Zugang zu diesen „Fleischtopfen“ der Macht verwehrt. Damit waren die Staatlichkeitskonfigurationen Somalias vor allem Ausdruck eines postkolonialen Herrschafts- und Machtverhältnisses (siehe auch 5.1), das die Staatszerfallsforschung nicht weiter zu bestimmen weiß. Denn obwohl sie an vielen Stellen nahelegt und auch vorgibt, Strukturanalyse zu betreiben, meint oder intendiert sie vielfach lediglich (normativ) Politik (Gerstenberger 2009: 104). In diesem Sinn beschränkt sich die inhaltliche Bestimmung von Kernfunktionen auf verschiedene *Output*-Dimensionen des Staates. Diese Engführung des Staatsbegriffs wird verstärkt durch die abermals normative Adaption des Weberschen Staatsbegriffs, dessen Begriffsbildung auch in seinem Ursprung nicht auf die Analyse von historisch-konkreten Machtbeziehungen und Herrschaftsverhältnissen abzielt. Mit anderen Worten: „Die Webersche Definition des Staates als des 'Monopols physischer Gewaltsamkeit' verweist auf die formale Letztinstanzlichkeit von Hoheitsakten, verrät aber nichts über die Gerichtetheit der Gewaltbeziehung: Von wem wird sie ausgeübt, gegen wen ist sie gerichtet?“ (Lenhardt/Offe [1975] 2006).

3. Die Staatszerfallsforschung verfährt nach einem 'single-catch-all'-Prinzip, was eine Tendenz zur Homogenisierung unterschiedlicher empirischer Erscheinungen zur Folge hat.

Geht man wie die Staatszerfallsforschung normativ davon aus, dass der Territorialstaat als einziger im Sinne einer Monopolisierung und Zentralisierung von Herrschaft für die Bereitstellung seiner Kernfunktionen in Letztverantwortung zuständig sein soll, dann erscheinen in Somalia sämtliche Territorien trotz signifikanter Unterschiede in gleicher Weise als „defizitär“, „krisenhaft“ und „chaotisch“. Demgegenüber kann im Sinne des Soziologen Norbert Elias eingewendet werden: „Das Zusammenleben von Menschen in Gesellschaften hat immer, selbst im Chaos, im Zerfall, in der allergrößten sozialen Unordnung, eine ganz bestimmte Gestalt“ (Elias 2010: 76). Mit dieser forschungsstrategischen Mahnung kann jenseits der gängigen Zerfalls- und Chaosnarration am Beispiel Somaliland und den lokalen Strukturen der Selbstverwaltung die Frage gestellt werden, „ob beim Fehlen der üblicherweise geforderten staatlichen Ordnungsleistungen nicht funktional zumindest einigermaßen äquivalente Leistungen durch andere staatliche, substaatliche oder private Träger erbracht werden, die möglicherweise auch nicht sehr viel stärker partikularen Begünstigungs- bzw. Benachteiligungscharakter für bestimmte Gruppen aufweisen oder qualitativ nicht viel schlechter abschneiden als staatliche Dienste“ (Betz 2007: 232). Die Staatszerfallsforschung weiß diese Momente nicht zu differenzieren, da sie stets den nationalen Territorialstaat als Referenzrahmen normativ setzt. Tobias Hagmann und Markus V. Höhne halten deshalb als Ergebnis ihres Befundes fest „that life may continue in the absence of state“ (ebd. 45). Staaten sind deshalb zu verstehen „as they are, not as they are wished to be“ (ebd. 54). Die Betrachtung des gegenwärtigen Somalias hat aufgezeigt, dass der normative Fokus auf den nationalen Territorialstaat einen differenzierten Blick auf die verschiedenen somalischen Staatsbildungskonfigurationen mit ihren eigenen Logiken und Dynamiken verstellt.

Diese Vernachlässigung regional bedingter spezifischer Eigenschaften und eine Homogenisierung der signifikant unterschiedlichen empirischen Erscheinungen kommt auch bei einem zwischenstaatlichen Vergleich zum Tragen, da die Staatszerfallsforschung konzeptionell implizit unterstellt, „dass sich begrenzte oder fragile Staatlichkeit in Bezug auf einzelne Gesellschaften geografisch, sozial

und ethnisch unterschiedslos darstellt“ (Betz 2007: 737 f.). In ihrer konkreten empirischen Ausprägung können Staaten, die als „zerfallen“ oder „zerfallend“ gelten in Bezug auf zahlreiche Kriterien untereinander ebenso signifikant variieren, wie dies die einzelnen Territorien in Somalia tun. So listet der „Failed States Index 2008“ unter den 20 zerfallenen Staaten neben Somalia Länder wie Sri Lanka, den Libanon, den Irak oder die Elfenbeinküste auf (Foreign Policy 2008). Die einseitige Betonung der Gemeinsamkeiten in der defizitären Abweichung von der Norm des modernen Staates verschleiert auch hier zugleich die Unterschiede der einzelnen Fälle, indem sie einer *single-catch-all*-Kategorie zugeordnet werden (Patrick 2007: 647). Offenkundig ist bei diesen Ländern jedoch die Heterogenität, was die politischen Regime, das kulturelle Erbe, die ökonomische Performance, die regionale Einbettung, Akteurskonstellationen oder die Ausprägung der Konfliktlagen anlangt (ebd.).

Durch den vornehmlichen Blick auf die vermeintlichen Defizite der Staaten schafft die Staatszerfallsforschung eine Einigkeit in der Frage, was diese Staaten nicht sind und was sie stattdessen sein sollten, aber sie trägt gleichzeitig kaum dazu bei, eine Momentaufnahme von spezifischen Staatlichkeitskonfigurationen zu geben. Die Feststellung, dass es dieser Forschungsstrang nicht vermag, empirische Erscheinungen von Staatlichkeit in ihrer Spezifität und Heterogenität abzubilden, hat zur Folge, dass die Staatszerfallsforschung auch nur ungenau wiedergeben kann, wer oder was eigentlich zerfällt beim Staatszerfall.

Ausgehend von diesen drei analytischen Vagheiten und Engführungen lassen sich losgelöst von dem Fall Somalia verschiedene grundsätzliche theoretisch-methodische Einwände formulieren, die die Theorie und die Methode des Staatszerfalls betreffen.

5.1 Die „prokrusteske“²⁶ Reise des modernen Staatsberiffs

Max Webers idealtypischer Begriffsbildung folgend, ist der „moderne Staat“ als ein heuristisches Mittel und damit zugleich als eine methodische Abstraktion vor dem Hintergrund von realen historischen Prozessen und konkreten empirischen Erscheinungen der europäischen Staatsbildung zu verstehen. Anhand verschiedener staats-theoretischer Zugänge kann die Entwicklung des in Europa dominanten Staatstyps an einen historisch-konkreten Kontext rückgebunden werden. So weist der Historiker Wolfgang Reinhard darauf hin, dass eine „Vielzahl kontingenter Ereignisse“²⁷ in anderthalb Jahrtausenden“ zu nennen sind, die die

²⁶ Prokrustes war der griechischen Mythologie nach ein Riese, der Reisenden ein Bett anbot. War der Wanderer groß, gab er ihm ein kleines Bett und hackte ihm die Füße ab, damit er hineinpasste. War er eher klein, gab er ihm ein großes Bett, zog ihn in die Länge und reckte ihm die Glieder auseinander. Sprichwörtlich ist mit „Prokrustesbett“ also eine Form gemeint, in die ein Objekt gezwungen wird, das dort nicht hinein passt (siehe auch Weber [1904] 1988).

²⁷ Exemplarisch können im Sinne Reinhardts als Ereignisse genannt werden: die Völkerwanderung als Motor für einen politischen Pluralismus, die Herausbildung von politischer Autonomie in Form von Landgemeinden, eine beträchtliche Bevölkerungszunahme, das kulturelle Erbe des römischen Rechts, der fürstliche Hof als Grundbedingung zur Herausbildung zentraler Institutionen, zahlreiche „Staatsbildungskriege“ im 17. Jahrhundert und die damit einhergehende Verstaatlichung des Heeres, der Westfälische Frieden, das *Ancien Régime* mit seiner zentralisierten Staatsgewalt, die bürgerlichen Revolutionen mit ihrer Abschaffung des Ständesystems, mit dem Wandel von politischen Institutionen und mit der politischen Kultur, schließlich die Herausbildung nationaler Symbolsysteme, die Entstehung des Liberalismus (Reinhard 2007: 32ff.).

Entstehung des modernen Staates in Europa bedingten (2007: 32). Zugleich stellen auf verschiedene Weise materialistisch inspirierte Staatstheorien in der heutigen OECD-Welt historisch die Durchsetzung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in den Zusammenhang mit der Herausbildung eines bürgerlichen Staates. Hieraus ergibt sich unter anderem eine Sphärenteilung zwischen Ökonomie und Politik, zwischen öffentlich und privat und zwischen staatlich und nicht-staatlich als zentrale Wesenszüge dieses okzidentalen Staates. Nach Heide Gerstenberger bewirkte in diesem Sinn die Beseitigung personeller Herrschaft des bis zur bürgerlichen Revolution dominanten *Ancien Régime* zugleich „die Freisetzung des Marktes. Fortan ging es [...] in der Sphäre der Politik um Macht und damit um die Nutzung öffentlicher Gewalt zu politischen Zwecken, in der Sphäre der Wirtschaft um Auskommen und Gewinn. Anders gesagt: Herrschaft sollte auf Politik reduziert sein, Staatsgewalt nicht mehr zur privaten Bereicherung derer genutzt werden dürfen, die sie exekutieren“ (2006: 518). Verschiedenen Lesarten folgend kann die Entstehungsdynamik der Sphärenteilung Momente aufweisen, die als konstituierende Vorbedingung für die Herausbildung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse (ebd.) gesehen werden – oder aber auch als Umwälzung des staatlichen Überbaus in Folge der Veränderung der ökonomischen Grundlage (u.a. bei Marx [1856] 1961: 9).

Gerhard Hauck macht demgegenüber in zahlreichen afrikanischen Staaten eine aus der Kolonialherrschaft hervorgegangene ehemalige städtische Händler- und Lieferantenklasse aus, für die die private Aneignung öffentlicher Ressourcen eine zentrale Akkumulations- und Machtgrundlage darstellt. Er differenziert begrifflich zwischen einer staatlichen Akkumulations- und Regulierungsmacht und identifiziert bei „hegemonialen Gruppierungen“ in Afrika ein Interesse daran, dass es nicht zu einer Sphärenteilung von Geltungsbereichen kommt wie in der OECD-Welt. Ein Markt als gewaltfreier Raum, ein Staatsapparat mit dem Monopol der physischen Gewalt und damit eine Stärkung der Regulierungsmacht des Staates würde nach Hauck zu einer Verschlechterung der elitären Akkumulationschancen führen. Daraus schließt er: „Aus der Perspektive des Interesses der Herrschenden [...] sind die Staaten, die entsprechend dem gängigen afrikanischen Muster über mit geringer Regulierungs- aber hoher Akkumulationssicherungsmacht ausgestattete Apparate verfügen, nicht schwache, sondern starke“ (Hauck 2004: 425).²⁸ Damit wird nicht nur wegen postkolonialer Legate auf signifikante Unterschiede zu den europäischen Staatsbildungsprozessen hingewiesen, sondern unter dem Vorzeichen von konkreten Herrschaftsverhältnissen, wird außerdem der Diagnose schwacher Staaten jenseits der OECD-Welt widersprochen.

Gegenüber solchen spezifischen Kontexten und Dynamiken der Staatsbildung in verschiedenen Weltregionen entkontextualisiert die Staatszerfallsforschung den modernen Staatsbegriff und vollzieht sowohl einen räumlichen als auch einen zeitlichen Transfer, wenn sie ihn universell als Maßstab jenseits seines Ursprungsraums anlegt. Fragwürdig ist dieses Vorgehen insbesondere deshalb, weil ihr Staatsbegriff als vor der Analyse gesetzte Kategorie weitestgehend ungeprüft

²⁸ Ähnlich argumentiert Reinhart Kößler in Anknüpfung an Bayart 1989, wenn er feststellt, dass postkoloniale Staaten an „zentraler Stelle Appropriationschancen vermitteln [...]“, deshalb „wird die Besetzung der Staatsapparate unmittelbar zu einem Instrument der Akkumulation, das heißt der Erweiterung des einer Person zur Verfügung stehenden Kapitals. Dies ermöglicht die Aufrechterhaltung und Ausweitung von persönlichen Abhängigkeiten in der Form von Klientel- und Patronagebeziehungen“ (Kößler 2011: 85).

deduktiv verwendet wird. Die Begründung, er habe sich als globale Leitvorstellung verallgemeinert (Schneckener 2004), unterliegt keiner weiteren Prüfung in Bezug auf den Erkenntnisgehalt des Begriffs als heuristisches Mittel im Kontext des globalen Südens. Eine solche Reflexion müsste sowohl eine historisch-konkrete Kontextualisierung einschließen als auch den analytischen Ursprung als idealtypische Begriffsbildung berücksichtigen, weshalb der Staatszerfallsforschung teilweise gar ein unterkomplexer „Weberianismus aus dem Supermarkt“ vorgeworfen wird (Bayart 2004: 123, nach: Gerstenberger 2009: 105).

Giovanni Sartori hat im Allgemeinen auf die Problematik des *traveling concepts* verwiesen, wonach Konzepte grundsätzlich bei gesteigerter Generalisierung an analytischer Schärfe verlieren. Der Theorietransfer in andere Weltregionen kann Gefahr laufen, zu einem *overstretching* von Konzepten zu führen, wenn relevante empirische Sachverhalte nicht mehr abgebildet und erfasst werden können (Sartori 1970). Die Ausführungen der Genese der politischen Herrschaft in Somalia im Allgemeinen sowie der Hinweis auf unterschiedliche Dynamiken in Bezug auf die Sphärenteilung im Speziellen bieten zahlreiche Hinweise, dass die autochthonen und (post-)kolonialen Staatsbildungsprozesse wesentliche Eigenschaften aufweisen, die nicht analog zu der Staatsbildung Europas zu fassen sind. Die „Reisefähigkeit“ des Begriffs vom Okzident in den globalen Süden muss vor diesem Hintergrund hinterfragt werden. Die Staatszerfallsforschung verzichtet hierauf. Dieses Aussparen von partikularen geschichtlichen Gesichtspunkten, kann als ahistorische Vorgehensweise bezeichnet werden, mit weitreichenden analytischen Konsequenzen. Der moderne Staatsbegriff läuft durch seinen ungeprüften, ahistorischen und normativen Transfer nämlich nicht nur Gefahr, in Sartoris Sinn überdehnt zu werden, sondern zudem zu einem theoretischen „Prokrustesbett“ für die Staatszerfallsforschung zu werden: Statt als Mittel zum Erkenntnisgewinn zu dienen, wird Empirie nicht nur selektiv, sondern auch verzerrt lediglich auf die Weise wahrgenommen, wie sie mit der Begriffskonstruktion konform geht. Die ausgeführte mangelnde Fähigkeit des Forschungsstrangs, spezifische Staatskonfigurationen hinreichend zu fassen, der einseitige Blick auf Defizite sowie die Problematik, eine Einigkeit in Bezug auf die inhaltliche Bestimmung von Staatszerfall im Allgemeinen herzustellen, legen von dieser „prokrustesken Logik“ ein deutliches Zeugnis ab.

Dass die analytische Bezugnahme auf einen modernen Staatsbegriff nicht grundsätzlich den Blick für regionale und historisch-konkrete Spezifitäten verstellen muss, zeigen unter anderem die Ausführungen von Reinhart Kößler (2011: 72-88). Seiner Ansicht nach sei im globalen Süden die koloniale Verwaltungspraxis von der Idee eines Territorialstaats geprägt. Der moderne Staat sei außerdem bei den Kolonisierten z.B. in Form von antikolonialem Nationalismus zum Referenzpunkt geworden, und auch heutige postkoloniale Staaten seien gewissermaßen moderne Staaten: „Sie unterliegen dem Diktat des Territorialitätsprinzips und konzentrieren Gewaltpotentiale selbst dort, wo die Durchsetzung eines Gewaltmonopols nicht gelingt“ (2011: 85). Diese Feststellung hindert Kößler nicht daran, ein eigenes Konzept postkolonialer Staatsbildung zu entwerfen und damit die Erkenntnisreichweite des modernen Staatsbegriffs einzugrenzen. Das gilt auch für die anders gelagerten staatstheoretischen Ausführungen von Klaus Schlichte, die den analytischen Mehrwert des modernen Staatsbegriffs zwar anerkennen, aber dennoch darauf verweisen, dass er kein hinreichendes Instrumentarium darstellt „für die Beschreibung und Analyse anderer Prozesse in anderen Kontexten“ (Schlichte 2006: 200). Die Staatszerfallsforschung verzichtet auf eine solche Reflexion nicht zuletzt aufgrund ihrer durchweg normativen Bias.

5.2 Das eurozentristische Prozessverständnis

Ferner kann der Geltungsanspruch hinterfragt werden, den der Forschungsstrang dem modernen Staat als „places of enviable peace and order“ (Rotberg 2003: 4) in der OECD-Welt attestiert (z.B. bei: Debiel/Reinhardt 2004: 538; Schneckener 2004: 10ff.).²⁹ Noam Chomskys Schrift „Der gescheiterte Staat“ – der die USA als *failed state* aufgrund von ihm aufgezeigter Mängel in Bezug auf die dortige Legitimations- und Rechtsstaatsfunktion bezeichnet – wirft ein polemisches Licht auf die Tatsache, dass Idealtypen in Webers Sinn fiktive Konstrukte sind, deren empirische Gültigkeit niemals absolut sein kann, auch nicht in den OECD-Ländern (Chomsky 2006). Auch Debatten der letzten Jahre um den Wandel der Staatlichkeit vor dem Hintergrund der Globalisierung (u.a.: Genschel/Zangl 2007: 10f.) verweisen auf die Ahistorizität der Sichtweise, dass mit den derzeitigen Staatskonfigurationen im Okzident teleologisch das „Ende der Geschichte“ erreicht sei. Vielmehr gilt auch für den heutigen Staatsbildungsprozess in der OECD-Welt, was für Staatsbildung im Allgemeinen gilt: Sie ist aufgrund ihrer Prozesshaftigkeit schon immer von unterschiedlichen und widersprüchlichen Dynamiken geprägt, die es für die Wissenschaft zu ergründen gilt (Reinhard 2007: 86).

Ein Verständnis von Staatsbildung, das eine Kombination ungleicher und ungleichzeitiger Entwicklungen in ihrer Spezifität berücksichtigt, läuft der Linearität der Staatszerfallsforschung entgegen. Die Darstellung von Zartmans Zerfallstreppe (siehe 2.) stellt dies plastisch dar: Ein Staat fällt eine Treppe rauf und runter, verlassen kann er sie aber nicht, eine Alternative zum normativen Bild eines modernen Staats ist ausgeschlossen. In dieser Logik wird universell von einem defizitären Status quo aus eine Staatsperspektive „wie in Europa“ präjudiziert. Diese analytische Linearität findet ihre praktische Fortsetzung in verschiedenen *Statebuilding*-Strategien (Schneckener 2007b), die ausgehend von der Diagnose des Staatszerfalls letztlich darauf abzielen, universell und linear, Staaten durch externe Interventionen „zu bauen“.

Die Theorie und Methode der Staatszerfallsforschung kann aufgrund ihres räumlichen und zeitlichen Transfers des modernen Staatsbegriffs und ihres linearen, universellen und evolutionären Prozessverständnisses als „eurozentristisch“ beschrieben werden. Demnach wird „die moderne Geschichte als Ausbreitung europäischer und ‚westlicher‘ Errungenschaften – des Kapitalismus, politisch-militärischer Macht, von Kultur und Institutionen – beschrieben, so dass die einzig denkbare Zukunft der Welt in ihrer fortschreitenden Verwestlichung zu bestehen scheint“ (Conrad/Randeria 2002: 12). Eurozentristische Prozessbeschreibungen wie diese kennen nur die Dimension der Progression und Regression, entsprechend der modernen und zerfallenen Staatlichkeit. Damit entspringt eine der Grundlogiken der Staatszerfallsforschung gängigen Denkfiguren dominanter Entwicklungsdiskurse, die dem Süden universell problembehaftete Unterentwicklung zuschreibt, während der entwickelte Norden pauschal die Lösung jener Probleme sei (Ziai 2010: 24).

Dieses eurozentristisch-evolutionäre Moment findet sich innerhalb der Staatszerfallsforschung nicht nur bei der allgemeinen Beschreibung von Staatsbildung und -zerfall wieder, sondern auch in dem Gebrauch von Kategorien wie dem des Neopatrimonialismus, mit denen Akteurshandeln, als wesentlicher Auslöser für

²⁹ Einige Vertreter der Staatszerfallsforscher reflektieren Probleme territorialer Integrität und nationaler Kohäsion auch in europäischen Ländern, wie Spanien, Großbritannien, Belgien oder Frankreich (Milliken/Krause 2003: 7; Clapham 2003: 41).

Staatszerfall konzeptionell gefasst werden soll. Gesellschaftsformationen, die einer neopatrimonialen Ordnung folgen, leiden der gängigen Lesart nach unter einem permanenten innergesellschaftlichen Aushandlungsprozess. Dieser birgt ein Konfliktpotential in sich und wird dem Konzept entsprechend zwischen „westlich-orientierten und traditionellen, orthodoxen oder fundamentalistischen Kräften“ ausgetragen (Schneckener 2004: 11). Die Geschichte Somalias legt jedoch ein deutliches Zeugnis davon ab, dass postkolonialen Herrschaftspraktiken vorschnell eine Entsprechung in der Tradition der Somali nachgesagt wird und dass dabei die Transformations- und Modifikationsprozesse „traditioneller Herrschaft“ schon während der Kolonialisierung verdeckt bleiben. Auch können die Handlungslogiken der städtischen Elite als wesentliche Trägergruppe von Praktiken, die als neopatrimonial gelten, nicht traditionell hergeleitet werden. Diese Händler- und Lieferantenschicht, deren Entstehungsgrundlage zunächst die Einbindung in Regionalmärkte und später den Weltmarkt war, findet keine schlichte Entsprechung in der Tradition der Somali. Ihr Handeln als „traditionell“ zu bezeichnen, scheint daher paradox und zeugt von einer mangelnden strukturellen und historischen Kontextualisierung. Letztlich impliziert auch der Neopatrimonialismus in normativer Verwendung eine Auflösung in eine Richtung: entweder ein Rückfall in die alten Traditionen oder ein Fortschritt in eine moderne, rationale Welt. Konzepte dieser Art helfen deshalb nur bedingt bei der Untersuchung von partikularen, historisch gewachsenen Herrschaftslogiken und Konfliktlagen in der postkolonialen Welt, die komplexer sind als schlicht eine Mischung aus Tradition und Moderne.

Der Annahme, der okzidentale Staat sei eine universalisierbare Norm und die „Modernisierung“ Europas eine Erfahrung *sui generis* kann ein Verständnis von historischen Prozessen und Beziehungsdynamiken im Weltmaßstab gegenübergestellt werden, das von einer verflochtenen Vergangenheit von Austausch- und Interaktionsbeziehungen ausgeht. Sowohl der Blick auf europäische Gesellschaften als auch auf afrikanische kann im Sinne einer solchen Verflechtungsgeschichte dem Paradoxon eines komplexen „Geflechts geteilter Geschichten“ gerecht werden (Conrad/Randeria 2002). Jedoch neigt die in der Regel geschichts- und kulturwissenschaftliche Anwendung solcher *Entanglement*-Ansätze trotz instruktiven Prozess- und Raumverständnisses oftmals zu einer Unterbetonung politischer, sozialstruktureller und ökonomischer Dimensionen. So kann bereits die hegemoniale Wirkungskraft des Eurozentrismus' gegenüber anderen Ethnozentrismen nicht ohne die Entwicklung des europäischen Kapitalismus hinreichend reflektiert werden (Burchardt 2009: 31f.). Ergänzt werden sollte also, dass Beziehungsmuster im Weltsystem zwar vielfältig und komplex sind, allerdings nicht beliebig. Sie sind machtdurchwirkt und tragen deshalb asymmetrische Charakteristika im Sinne kolonialer oder imperialistischer Logiken und sind damit auch nicht losgelöst von strukturellen Abhängigkeiten zu denken. Mit anderen Worten: Anstelle des linearen, ahistorischen und eurozentristisch-evolutionären Verständnisses, das die Staatszerfallsforschung ihrer Analyse von Staatsbildung zugrunde legt, wird eine Auffassung unterstützt, die der Offenheit, Pluralität und Spezifität von Staatskonfigurationen gerecht wird und dabei zugleich die konstitutiven (oft asymmetrischen und machtdurchwirkten) Relationen im Weltsystem berücksichtigt.

5.3 Von der dichotomen Nord / Süd-Wertung zur Militärintervention

Zwar rekurriert die Staatszerfallsforschung auf Webers Idealtyp eines modernen Staates, sie verfährt methodisch allerdings nicht entsprechend dessen Idealtypenkonstruktion. Wie dargestellt erklärt der Forschungsstrang den modernen Staat erstens zum universellen normativen Entwicklungsziel für sämtliche defizitären Fälle und beansprucht zweitens seine empirische Geltung in der OECD-Welt. Max Weber warnt vor diesem Vorgehen vehement, da es sich dann bei der Typenbildung, nicht mehr um „begriffliche Mittel zur Vergleichung und Messung der Wirklichkeit“ handelt, sondern „im praktischen Sinne [um] vorbildliche Typen. [...] In dieser Bedeutung sind die ‚Ideen‘ dann aber natürlich nicht mehr rein logische Hilfsmittel, nicht mehr Begriffe, an welchen die Wirklichkeit vergleichend gemessen, sondern Ideale, aus denen sie wertend beurteilt wird“ ([1904] 1988: 199). Der Staatszerfalldiskurs ist in diesem Sinn von einer wertenden Dichotomisierung durchzogen. Ein Blick auf die Landkarte des „Failed-State-Index“ illustriert diese „Zwei-Welten Logik“ plastisch: Dem konsolidierten modernen Okzident steht der defizitäre und zum Teil extrem krisenhafte Rest der Welt gegenüber. Außerhalb von Europa und Nordamerika finden sich nur einige vereinzelte grün kolorierte Staaten, die als stabil angesehen werden; in Afrika befinden sich ausschließlich gelb bis dunkelrot gefärbte Staaten, um diese als „borderline“ bis „critical“ zu kennzeichnen.³⁰ Diese Denkfigur spiegelt sich auch auf abstrakter Ebene wertend innerhalb der Staatszerfallssemantik wider. Die verwendeten Attribute zur näheren Inhaltsbestimmung des Substantivs „Staat“ entstammen stets einem Wortfeld, das eine negative, defizitäre Konnotation besitzt: „weak, fragile, failing, imploding, disintegrating, failed oder collapsed“ (Jones 2008: 184) oder „zerfallen“ und „gescheitert“ im Deutschen. Vereinzelt geschieht dies auch humoristisch: „Failed states tend to be the Bart Simpsons of the international community; they are permanent underachievers“ (Gros 1996: 462). Der dichotome Diskurs wird schließlich unterfüttert von Kausalverbindungen zwischen defizitären Staaten des Südens und globalen Gefahrenlagen und Sicherheitsrisiken, wie dem Terrorismus, der Piraterie oder anderen Gewaltakteuren.

Politische Konzepte wie das des Staatszerfalls belassen es jedoch nicht bei einer derart wertenden Konstruktion sozialer Wirklichkeit. Erfahren sie politische Wirkungskraft, bieten sie unter anderem entlang der Nord-Süd-Achse eine universell gültige Legitimation für eine Vielzahl interessengeleiteter Interventionen inklusive militärischer Eingriffe „guter“ Staaten des Nordens in „böse“ Staaten des globalen Südens (Bøås/Jennings 2007, auch: Biligen/Morton 2002). Ähnlich argumentieren Hans Jürgen Burchardt et. al.. Sie betonen, dass das Konzept hilft, entlang einer Nord-Süd Teilung, „Militärinterventionen wieder als ein abstraktes oder ein an universell gültigen Normen ausrichtbares Konzept zu diskutieren“ (Burchardt et. al. 2006). Mit diesem Aspekt schließt sich der Kreis zu der methodischen Vagheit der Staatszerfallskonzepte und ihrer grundsätzlichen Schwierigkeit, den Zerfall von Staaten im Konkreten zu operationalisieren. Denn ein methodisch-theoretisches Konzept, das zu einem beträchtlichen Teil mit Zuweisungen und Setzungen operiert, lässt nicht nur Raum zur Beliebigkeit und Willkür in seiner akademischen Anwendung, sondern der Staatszerfalldiskurs bietet im selben Atemzug eine äußerst flexible Legitimationsfolie für vielfältige interessengeleitete Außenpolitiken und Militärinterventionen.

³⁰ <http://www.foreignpolicy.com/images/fs2008/FSIndex2008.jpg>, Zugriff am 23.5.2009.

6 Literaturverzeichnis

- Abdullahi**, Abdurahaman M. **2007**: Perspectives on the State Collapse in Somalia, in: Osman, Abdulahi A./Souaré, Issaka K. (Hrsg.): Somalia at the Crossroads – Challenges and Perspectives on Reconstituting a Failed State, London, S. 40-57.
- Abdullahi**, Ahmed/**Poeschke**, Roman/**Wessel**, Günter **2007**: Fostering the State's Capacity to Act: Observations and Experiences from South Somalia, in: BMZ - Federal Ministry for Economic Cooperation and Development (Hrsg.): Transforming Fragile States - Examples of Practical Experience, Baden-Baden, S. 71-79.
- Abramova**, Irina **2004**: Staatlicher Zusammenbruch und Schurkenstaaten in Afrika: Ein Problem für die Sicherheit oder eine Frage der Entwicklung?, in: Politische Studien, H. 393, Jg. 55, 2004, S. 46-58.
- Adam**, Hussein M. **1995**: Somalia: A Terrible Beauty Being Born?, in: Zartman, I Williams (Hrsg.): Collapsed States – The Disintegration and Restoration of Legitimate Authority, London, S. 69-89,
- Anter**, Andreas **1995**: Max Webers Theorie des modernen Staates – Herkunft, Struktur und Bedeutung, Berlin.
- Bakonyi**, Jutta **2001**: Instabile Staatlichkeit – Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia, Arbeitspapier Universität Hamburg – IPW, Nr. 3/2001.
- Bakonyi**, Jutta/**Abdullahi**, Ahmed **2005**: Länderbeispiel II: Somalia - Land ohne Zentralstaat, aber dennoch funktionsfähig, in: entwicklung & ländlicher raum, H. 6, S.14-16.
- Bayart**, Jean-François **1989**: L'Etat en Afrique. La politique du ventre, Paris 1989.
- Betz**, Joachim **2007**: Staatlichkeit von Entwicklungsländern: Ein Beitrag zur Debatte, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, H. 3, Jg 17, S. 737-757.
- Bilgin**, Pinar/**Morton**, Adam David **2002**: Historizing representations of 'failed states': beyond the cold-war annexation of the social sciences?, in: Third World Quarterly, H. 1, Jg. 23, S. 55-80.
- Bøås**, Morten/**Jennings**, Kathleen M. **2007**: 'Failed States' and 'State Failure': Threads or Opportunities?, in: Globalizations, H. 4, Jg. 4, S. 475-485.
- Bratton**, Michael/**van der Walle**, Nicolas **2002**: Democratic Experiments in Africa, Regime Transitions in Comparative Perspective, Cambridge.
- Breuer**, Stefan **1998**: Der Staat – Entstehung, Typen, Organisationsstadien, Hamburg.
- BTI 2008a**: Bertelsmann Transformation Index 2008 – Kurzgutachten Somalia, http://www.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/Kurzgutachten_BTI_2008/ESA/BTI_2008_Somalia.pdf, Zugriff am 23.5.2009.
- BTI 2008b**: Bertelsmann Transformation Index 2008 – Politische Gestaltung im internationalen Vergleich, Gütersloh.
- BTI 2008c**: Bertelsmann Transformation Index 2008 - Somalia Country Report, Gütersloh.



- Burchardt, Hans-Jürgen/Ernst, Tanja/Isidoro Losada, Ana María 2006:** Bolivien – kein Staat zu machen?, in: Calließ, Jörg (Hg.): Fragile Staatlichkeit. Können Stabilität und Frieden von außen gefördert werden?, Loccumer Protokoll 74/05, Rehburg-Loccum, S. 201-210.
- Burchardt, Hans-Jürgen 2009:** Neue Perspektiven auf Staat und Demokratie in den Nord-Süd-Beziehungen, in: Burchardt, Hans-Jürgen (Hrsg.): Nord-Süd-Beziehungen im Umbruch – Neue Perspektiven auf Staat und Demokratie in der Weltpolitik, Frankfurt/New York.
- Bürger, Alexander 2007:** Nation-building und State-building – Zur empirischen Fruchtbarkeit eines politischen Ordnungskonzepts, in: Straßber, Alexander/Klein, Margarete (Hrsg.): Wenn Staaten scheitern – Theorie und Empirie des Staatszerfalls, S. 13-30.
- Büttner, Anette 2004a:** Wenn Chaos regiert – Staatszerfall in Entwicklungsländern: Ursachen, Folgen und Regulierungsmöglichkeiten, Arbeitspapier Konrad-Adenauer-Stiftung, Nr. 125/2004, Sankt Augustin.
- Büttner, Anette 2004b:** Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik – Theoretische Kategorisierung und empirische Überprüfung, Marburg.
- Carment, David 2003:** Assessing state failure: implications for theory and policy, in: Third World Quarterly, H. 3, Jg. 24, S. 407-427.
- Chomsky, Noam 2006:** Der gescheiterte Staat, München.
- Clarke, Walter S./Gosende, Robert 2003:** Somalia: Can A Collapsed State Reconstitute Itself?, in: Rotberg, Robert I. (Hrsg.): State Failure and State Weakness in a Time of Terror, Washington, S. 129-158.
- Colliot-Thélène, Catherine 2007:** Das Monopol der legitimen Gewalt, in: Anter, Andreas; Breuer, Stefan (Hrsg.): Max Webers Staatssoziologie – Positionen und Perspektiven, Baden-Baden, S. 39-56.
- Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini 2002:** Einleitung. Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt, in: Conrad, Sebastian; Randeria, Shalini (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus – Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt a.M., S. 9- 49.
- Coquery-Vidrovitch, Catherine [1969] 2007:** Recherches sur un mode de production africain, in: Les dossiers de La Pensée, Paris, S. 55-81.
- Debiel, Tobias/Reinhardt, Dieter 2004:** Staatsverfall und Weltordnungspolitik: Analytische Zugänge und politische Strategien zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Nord-Süd aktuell, H. 3, S. 525-538.
- Elias, Norbert 2010:** Figuration, in: Kopp, Johannes; Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie, Wiesbaden, S.75-78.
- Erdmann, Gero 2003:** Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika, in: Bendel, Petra; Croissant, Aurel; Rüb, Friedbert (Hrsg.), Demokratie und Staatlichkeit, Systemwechsel zwischen Staatlichkeit und Staatskollaps, Opladen, S. 267-292.
- ESS 2003:** Europäische Sicherheitsstrategie - Ein sicheres Europa in einer besseren Welt, Brüssel.

- Foreign Policy 2008:** The Failed States Index, in: http://www.foreignpolicy.com/story/cms.php?story_id=4350&print=1, Zugriff am: 23.5. 2009.
- Fukuyama, Francis 2006:** Staaten bauen – Die neue Herausforderung internationaler Politik, Berlin.
- Genschel, Philipp/Zangl, Bernhard 2007:** Die Zerfaserung von Staatlichkeit und die Zentralität des Staates, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), H. 20-21, S. 10-16.
- Gerstenberger, Heide 2006:** Die subjektlose Gewalt – Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt, Münster.
- Gerstenberger, Heide 2009:** Über Staatsgewalt in der Sub-Sahara und das Elend der Kategorien, in: Burchardt, Hans-Jürgen (Hrsg.): Nord-Süd-Beziehungen im Umbruch - Neue Perspektiven auf Staat und Demokratie in der Weltpolitik, Frankfurt a. M., S. 103- 136.
- Gerstenberger, Heide 2011:** Atalanta: Militär gegen Piraterie, in: PROKLA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, H. 163, 41. Jg. 2011, Nr. 2, 317-335.
- Goldberg, Jörg 2008:** Überleben im Goldland - Afrika im globalen Kapitalismus, Köln.
- Gros, Jean-Germain 1996:** Towards a Taxonomy of Failed States in the New World Order. Decaying Somalia, Liberia, Rwanda and Haiti, in: Third World Quarterly, H. 3, Jg. 17, 455-471.
- Hagmann, Tobias/Höhne, Markus 2009:** Failures of the State Failure Debate: Evidence from the Somali territories, in: Journal of International Development, H. 1, Jg. 21, S. 42-57.
- Hansen, Stig Jarle 2009,** Piracy in the greater Gulf of Aden - Myths, Misconceptions and Remedies, NIBR Report 2009/29.
- Hauck, Gerhard 2001:** Gesellschaft und Staat in Afrika, Frankfurt a. M.
- Hauck, Gerhard 2004:** Schwache Staaten? Überlegungen zu einer fragwürdigen entwicklungspolitischen Kategorie, in: PERIPHERIE, H. 96, Jg. 24, Münster, S. 411-427.
- Hein, Wolfgang 2004:** Entwicklungsstaat, Strukturanpassung und prekäre Staatlichkeit, in: Nord-Süd aktuell, 3. Quartal 2004, S. 469-485.
- Helman, Gerald B./Ratner, Steven B. 1992:** Saving Failed States, in: Foreign Policy, H. 89, S.3-20.
- Herrmann, Ron H. 1997:** Der kriegsrische Konflikt in Somalia und die internationale Intervention 1992 bis 1995: Eine entwicklungsgenetische und multidimensionale Analyse, Frankfurt a.M.
- Hobbes, Thomas [1651] 1970:** Leviathan, Stuttgart 1970.
- Holsti, Kalevi J. 1995:** War, Peace, and the State of the State, in: International Political Science Review, H. 4, Jg. 16, S. 319-339.
- Howard, Tiffiany O. 2008:** Revisting State Failure: Developing a Causal Model of State Failure Based Upon Theoretical Insight, in: Civil Wars, H. 2, Jg. 10 (June 2008), S. 125-147.



ICC International Maritime Bureau 2011: Piracy and Armed Robbery Against Ships, Report for the period of 1. January – 30. June 2011, London 2011, in: http://www.icc-deutschland.de/fileadmin/icc/Meldungen/2011_Q2_IMB_Piracy_Report.pdf, Zugriff am 13.12.2011.

Jones, Branwen Gruffydd 2008: The global political economy of social crisis: Towards a critique of the 'failed state' ideology, in: Review of International Political Economy H. 2. Jg. 15, S. 180-205.

Kahl, Martin 2004: Wann sind Staaten „prekär“?, in: Nord-Süd aktuell, 3. Quartal 2004, S.462-468.

Kaplan, Robert D. 2009: *Anarchy on Land Means Piracy at Sea*, New York Times (online), 11. April, <http://www.nytimes.com/2009/04/12/opinion/12kaplan.html?scp=1&sq=kaplan%20anarchy%20on%20land%20anarchy%20at%20sea&st=cse>, Zugriff am 23.1.2011.

Klemp, Ludgera/Pöschke, Romana 2005: Good Governance gegen Armut und Staatsversagen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), H. 28-29, S. 18-25.

Köbler, Reinhart 2011: Koloniale und postkoloniale Staatsbildungsprozesse, in: Ataç, Ilker; Kraler, Albert; Ziai, Aram (Hrsg.): Politik und Peripherie - Eine politikwissenschaftliche Einführung, Wien, S. 73-88.

Kupferschmidt, Frank 2010: Multinationales militärisches Engagement, in: Mair, Stefan (Hrsg.): Piraterie und maritime Sicherheit - Fallstudien zu Afrika, Südostasien und Lateinamerika sowie Beiträge zu politischen, militärischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten, Berlin, Juli, S. 70-78.

Laitin, David D./Samatar, Said S. 1987: Somalia. Nation in Search of a State, Boulder 1987.

Lambach, Daniel 2008: Staatszerfall und regionale Sicherheit, Baden-Baden.

Lenhardt, Gero/Offe, Claus [1977] 2006: Staatstheorie und Sozialpolitik. Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik, in: Offe, Claus, Strukturprobleme des kapitalistischen Staates – Veränderte Neuauflage, Frankfurt a. M.: Campus, 153–180

Lewis, Ioan Myrddin 1960: Somali Conquest of the Horn of Africa, in: The Journal of African History, Jg. 1, H. 2, S.213-229.

Lewis, Ioan Myrddin 1961: A Pastoral Democracy. A Study of Pastoralism and Politics among the Northern Somali of the Horn of Africa, London (u.a.).

Lewis, Ioan Myrddin 1965: The Modern History of Somaliland. From Nation to State, London.

Lewis, Ioan Myrddin 2002: A Modern History of the Somali – revised, updated & expanded, Oxford.

Luhmann, Niklas 1981: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München/Wien.

Mahnkopf, Birgit 2010: Piratenhatz am Horn von Afrika - Zur politischen Ökonomie eines Piratenkonflikts und seiner geopolitischen Bedeutung, in: Zeitschrift für internationale Beziehungen und globale Trends (IPG), H. 1, S. 58-81.

Maihold, Günther/Petretto, Kerstin 2010: Piraterie und maritime (Un)sicherheit, in: Mair, Stefan (Hrsg.): Piraterie und maritime Sicherheit - Fallstudien zu Afrika, Südostasien und Lateinamerika sowie Beiträge zu

politischen, militärischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten, Berlin, Juli, S. 6.

Mair, Stefan 2004a: Intervention und „state failure“: Sind schwache Staaten noch zu retten?, in: Zeitschrift für internationale Beziehungen und globale Trends (IPG), H.3, S. 82-98.

Mair, Stefan 2004b: Kenia: Schwacher Staat auf dem Pfad der Stabilisierung?, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): States at Risk – Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, S. 45-66.

Mair, Stefan 2010 (Hrsg.): Piraterie und maritime Sicherheit - Fallstudien zu Afrika, Südostasien und Lateinamerika sowie Beiträge zu politischen, militärischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten, Berlin, Juli 2010.

Marx Karl [1859] 1961: Zur Kritik der Politischen Ökonomie, MEW 23, Berlin.

Matthies, Volker 1997: Äthiopien, Eritrea, Somalia, Djibouti. Das Horn von Afrika, 3.überarb. und erweiterte Aufl., München.

Matthies, Volker 2004: Der vernachlässigte Blick auf den Frieden: Eine Welt voller neuer Kriege? in: Bürger im Staat, H. 4, Jg. 54, S. 185-190.

Matthies, Volker 2010: Piratenjagd am Horn von Afrika: Politökonomische Betrachtungen zu Beute, Jägern und Gejagten, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.): Söldner, Schurken, Seepiraten, Münster, S. 75-92.

Menkhaus, Ken 2004: Somalia: State Collapse and the Thread of Terrorism, Oxford.

Menkhaus, Ken 2005: Somalia and Somaliland: Terrorism, Political Islam, and State Collapse, in: Rotberg, Robert I. (Hrsg.): Battling Terrorism – in the Horn of Africa, Washington, S. 23-38.

Menkhaus, Ken 2007a: The Crisis in Somalia: Tragedy in five acts, in: African Affairs 2007, 106(424), S.357-390.

Menkhaus, Ken 2007b: Governance without Government in Somalia - Spoilers, State Building, and the Politics of Coping, in: International Security, H. 3, Jg. 11, S. 74–106.

Mildner, Stormy-Annika/Groß, Franziska 2010: Piraterie und Welthandel: Die wirtschaftlichen Kosten, in: Mair, Stefan (Hrsg.): Piraterie und maritime Sicherheit - Fallstudien zu Afrika, Südostasien und Lateinamerika sowie Beiträge zu politischen, militärischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten, Berlin, Juli 2010, S. 10-28.

Milliken, Jennifer/Krause, Keith 2003: State Failure, State Collapse and State Reconstruction: Concepts, Lessons and Strategies, in: Milliken, Jennifer (Hrsg.): State Failure, Collapse & Reconstruction, Malden.

Mutschler, Alexander 2002: Eine Frage der Herrschaft – Beobachtungen zum Problem des Staatszerfalls in Afrika am Beispiel Äthiopiens und Somalias, Münster.

Münkler, Herfried 2002: Die neuen Kriege, Hamburg.

Patrick, Stewart 2007: “Failed” States and Global Security: Empirical Questions and Policy Dilemmas, in: International Studies Review, H. 9, S. 644-662.



- Patrick, Stewart/Rice, Susan E. 2008:** Index of State Weakness in the Developing World, Washington.
- Petretto, Kerstin 2010:** Piraterie als Problem der internationalen Politik, in: Mair, Stefan (Hrsg.): Piraterie und maritime Sicherheit - Fallstudien zu Afrika, Südostasien und Lateinamerika sowie Beiträge zu politischen, militärischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten, Berlin, Juli 2010, S.10-19.
- Reinhard, Wolfgang 2007:** Geschichte des modernen Staates, München.
- Rezwanian-Amiri, Natalie 2000:** Gescheiterter Staat - gescheiterte Intervention? Die humanitäre Intervention der UNO in Somalia, Berlin0.
- Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula 2007:** Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Anmerkungen zu konzeptionellen Problemen der gegenwärtigen Governance-Diskussion, in: Beisheim, Marianne/ Folke Schuppert, Gunnar (Hrsg.): Schriften zur Governance-Forschung Bd. 7, Baden-Baden, S. 144-159.
- Rotberg, Robert I. 2002:** Failed States in a World of Terror, in: Foreign Affairs H. 81, Jg. 4, 127-140.
- Rotberg, Robert I. 2003 (Hrsg.):** State Failure and State Weakness in a Time of Terror, Washington.
- Rotberg, Robert I. 2004:** The Failure and Collapse of National-States: Breakdown, Prevention, and Repair, in: Rotberg, Robert I. (Hrsg.): When States Fail – Causes and Consequences, Princeton University Press, S. 1-49.
- Rüb, Friedberg W. 2007:** Staatlichkeit, Staatszerfall, „künstliche Staaten“ und Staatskapazitäten. Konzeptionelle Überlegungen zu Problemen und Perspektiven des Staates aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Beinsheim, Marianne/Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.): Beisheim, Marianne/ Folke Schuppert, Gunnar (Hrsg.): Schriften zur Governance-Forschung Bd. 7, Baden-Baden, S. 28-56.
- Rudloff, Bettina/Weber, Annette 2010:** Somalia und der Golf von Aden, in: Mair, Stefan (Hrsg.): Piraterie und maritime Sicherheit - Fallstudien zu Afrika, Südostasien und Lateinamerika sowie Beiträge zu politischen, militärischen, rechtlichen und ökonomischen Aspekten, Berlin, Juli 2010, S. 36-45.
- Ruf, Werner 1994:** Die neue Welt-UN-Ordnung. Vom Umgang des Sicherheitsrates mit der Souveränität der "Dritten Welt", Münster.
- Samatar, Abdi I. 1989:** The State and Rural Transformation in Northern Somalia 1884-1986, Madison.
- Sartori, Giovanni 1970:** Concept Misformation in Comparative Politics, in: The American Political Science Review, H. 4, Jg. 64 S. 1033-1053.
- Schetter, Conrad 2005:** Warum zerfallen Staaten und was genau passiert dabei?, in: entwicklung & ländlicher raum, H. 6.
- Schlichte, Klaus 2006:** Staatsbildung und Staatszerfall. Zur politischen Soziologie der Weltgesellschaft, in: Bonacker, Thorsten; Weller, Christoph (Hrsg.): Konflikte der Weltgesellschaft. Akteure – Strukturen – Dynamiken, Frankfurt, New York, S. 197-220.
- Schneckener, Ulrich 2003:** Staatszerfall als Bedrohung – Fragile Staaten und transnationaler Terrorismus, in: Internationale Politik, H. 11, S. 11-19.

Schneckener, Ulrich 2004: States at Risk – Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsrisiko, SWP Studie, Berlin.

Schneckener, Ulrich 2005: Fragile Staaten als globales Sicherheitsrisiko, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), H. 28-29, S. 26-31.

Schneckener, Ulrich 2007a: Rankings und Indizes: Welche Staaten gelten als fragil?, Diskussionspapier FG 8, 2007/Nr. 03. März 2007, Stiftung Wissenschaft und Politik.

Schneckener, Ulrich 2007b: Internationales Statebuilding – Dilemmata, Strategien und Anforderungen an die deutsche Politik – SWP Studie, Mai 2007, Berlin.

Schröder, Hinrich 2007: Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit failed und failing states, Baden-Baden.

Schubert, Ulf-Manuel 2005: Staatszerfall als Problem des internationalen Systems, Marburg.

Soest, Hans von 2009: Die Rückkehr der Piraterie in den internationalen Beziehungen, unveröffentlichte Bachelor-Arbeit, Kassel.

Southall, Roger/Melber, Henning 2009 (Hrsg.): A New Scramble for Africa - Imperialism, Investment and Development, KwaZulu-Natal.

Spanger, Hans-Joachim 2002: Die Wiederkehr des Staates – Staatszerfall als wissenschaftliches und entwicklungspolitisches Problem, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), HSFK-Report 1/2002.

Spanger, Hans-Joachim 2007: Staatszerfall und Staatsbildung: Eine Bestandsaufnahme der internationalen Theoriebildung, in: Schmierer, Joscha; Weiss, Stefanie (Hrsg.): Präkere Staatlichkeit und internationale Ordnung, Wiesbaden, S.85-105.

Spilker, Dirk 2008: Somalia am Horn von Afrika. Nationale und regionale Konfliktlinien in Vergangenheit und Gegenwart, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Somalia – Alte Konflikte und neue Chancen zur Staatsbildung. Schriften zur Demokratie, Bd. 6, Berlin, S. 10-31.

Swart, Gerrie 2007: Somalia: A Failed State governed by a Failing Government?, in: Osman, Abdulahi A./Souaré, Issaka K. (Hrsg.): Somalia at the Crossroads – Challenges and Perspectives on Reconstituting a Failed State, London 2007, S. 109-121.

Tetzlaff, Rainer 2000: „Failing States“ in Afrika – Kunstprodukte aus der Kolonialzeit und europäische Verantwortung, in: Internationale Politik, H. 7, S. 8-16.

The Fund of Peace 2007a: The Conflict Assessment System Tool (CAST) – An Analytical Model for Early Warning and Risk Assessment of Weak and Failing States, in:
http://www.fundforpeace.org/cast/pdf_downloads/castmanual2007.pdf, Zugriff am: 23.5.2009.

The Fund of Peace 2007b: Rating Guide Jan. 2007 – A supplement to the Conflict Assessment System Tool (CAST) Manual, in:
http://www.fundforpeace.org/cast/pdf_downloads/ratingsguides2007-01.pdf, Zugriff 23.5.2009.



Trotha, Trutz von **2005**: Der Aufstieg des Lokalen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), H. 28-29, S. 32-38.

Touati, Jasmin **1997**: Politik und Gesellschaft in Somalia (1890-1991), Hamburg.

UNEP 2005: The State of the Environment in Somalia: A Desk Study, in: http://www.unep.org/tsunami/somali_desk_study.asp, Zugriff: Mai 2008.

van der Valle, Nicolas **2004**: The Economic Correlates of State Failure – Taxes, Foreign Aid and Policies, in: Rotberg, Robert I. (Hrsg.): When States Fail – Causes and Consequences, Princeton University Press, S. 94-115.

von Einsiedel, Sebastian **2005**: Policy responses to state failure, in: Chesterman, Simon; Ignatieff, Michael; Thakur, Ramesh (Hrsg.): Making States Work – State Failure and the Crisis of Governance, S. 13-35.

Wallensteen, Peter **1998**: State Failure, Ethnocracy and Armed Conflict: Towards New Conceptions of Governance. Konferenzpapier "Failed States and international Security: Causes, Prospects and Consequences", Purdue University, West Lafayette, 25.-27. Februar 1998.

Weber, Annette **2008**: Kriege ohne Grenzen und das „erfolgreiche Scheitern“ der Staaten am Horn von Afrika, SWP Studie, Berlin.

Weber, Max **[1921] 1972**: Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen.

Weber, Max **[1904] 1988**: Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Winckelmann, Johannes (Hrsg.): Max Weber – Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen, S. 146-214.

Weber, Max **[1919] 1992**: Politik als Beruf, Stuttgart.

White House 2002: National Security Strategy of the United States of America, Washington D.C., White House.

Zartman, I. William **1995**: Introduction: Posing the Problem of State Collapse, in: Zartman, I Williams (Hrsg.): Collapsed States – The Disintegration and Restoration of Legitimate Authority, S. 1-11.

Zartman, I. William **2001**: Zerfall und Wiederherstellung legitimer staatlicher Strukturen, in: von Arnim, Gabriele; Deile, Volkmar; Hutter, Franz-Josef; Kutenbach, Sabine; Tessmer, Carsten (Hrsg.): Jahrbuch Menschenrechte 2002, Frankfurt, S. 17-27.

Zelik, Raul **2005**: Staat und Gewaltzustand. Der kolumbianische Paramilitarismus vor dem Hintergrund der Debatte um Neue Kriege und Staatszerfall, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 50 (4). 483-492-

Zelik, Raul **2009**: Aufstandsbekämpfung und Besatzungskrieg. Die Entwicklung asymmetrischer Kriegsführung durch den Westen, in: PERIPHERIE, H. 119, S. 425-447.

Ziai, Aram **2010**: Zur Kritik des Entwicklungsdiskurses, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 10/2010, S. 23-29.

Zimmer, Melanie **2009**: Piraterie vor Somalia - Staatsverfall, Kriegsökonomie und die internationale Gemeinschaft, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung – HSKF, Standpunkte 5/2009.